Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 22 (1924)

Artikel: Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich. II. Teil, Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert

Autor: Schweizer Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-113454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Lehen und Gewerbe am St. Albanteich.

Von

Eduard Schweizer.

II. Teil.

Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

Inhalt.

Seite

II. Teil. Von der Reformation bis zum 19. Jahrhundert.

I. Kapitel: Die Korporation der Lehen 87
- A. Der Übergang der Grundherrschaft an die Stadt 87
- B. Wuhr und Teich 90
- C. Die Flößerei 106
- D. Die Lehenmatten 111
- E. Das Eigentum 117

II. Kapitel: Die einzelnen Lehen 121
- A. Allgemeines 121
- B. Die Kornmühlen und die Gewürzstampfe 125
- C. Die Papiermühlen 129

III. Kapitel: Die neuen Gewerbe 162
- A. Die Mühle von Brüglingen 162
- B. Die Wasserwerke zu St. Jakob 170
- C. Die Hammerwerke in der neuen Welt 175
- D. Die Heußler'sche Bleiche 179

I. Kapitel.

Die Korporation der Lehen.

A. Der Übergang der Grundherrschaft an die Stadt[1]).

Anfangs des Jahres 1525 hatte in Basel die neue Lehre den ernstlichen Kampf gegen den alten Glauben eröffnet; ihr Sieg war mit dem Verbot des Messelesens vom 6. Januar und der durch das Volk erzwungenen Stillstellung der Häupter vom 15. Februar 1529 entschieden; er empfing seine Krönung in der Reformationsordnung vom 1. April 1529.

Noch in einer kürzeren Zeitspanne hatte sich das Schicksal der Klöster vollzogen. Beide Räte setzten im ersten Halbjahre 1525 über alle Klöster Pfleger, welche die Vermögensverwaltung in ihre Hand nahmen und zunächst ihre Hauptaufgabe darin erblicken mußten, jeden Vermögensabgang in den folgenden kritischen Jahren zu verhindern. Durch eine die Aufnahme neuer Ordensleute verbietende Verordnung vom 15. Juli 1525 wurden die Korporationen der Mönche und Nonnen auf den Aussterbeetat gesetzt; diejenige von St. Alban löste sich sehr rasch auf: der Propst Claudius de Aliugo starb bereits 1526 und nach einem Bericht vom 20. August d. J. war das Kloster damals infolge des Austrittes der andern Mönche bis auf Herrn Stefan Marquis, des Propstes sel. Vetter, ausgestorben[2]).

Merkwürdigerweise dauerte die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Klöster nach der Reformation fort. Wohl war jedes Kloster als solches in das Eigentum der Stadt übergegangen; aber die ängstliche Scheu der Stadtväter, sich dem Vorwurfe einer Beraubung der Gotteshäuser auszusetzen, und in formaljuristischer Beziehung der im Mittelalter so stark

---

[1]) vgl. Band IX. 2. dieser Zeitschrift S. 183 ff. Bau V. 5.

[2]) Herr Stefan Marquis wird 1526 Propst, zieht aber auf die Propstei Istein, zu welcher er 1532 auch noch die Propsteien Ensisheim und Büssisheim als Lehen erhält. Die letztere wird nach seinem Tode 1542, durch den Rat an den alten Conventualen Trutwin Vech verliehen, den letzten Mönch von St. Alban, von dem uns eine Kunde überliefert ist. Ein Conventuale Claudius Glansi wurde bis zum 3. April 1534 im Kloster verpflegt. (St. Alban 605, 579, ferner 568, 569.) Der letzte richtige Propst zu St. Alban war der erst 1527 zugezogene Richard Geyssenberg, der zwei Jahre später mit Siegel, Silber und Briefen des Gotteshauses nach Ensisheim flüchtete.

ausgeprägte Pertinenzcharakter hatten bewirkt, daß die sämtlichen Vermögensmassen weder haltlos auseinanderfielen noch spurlos im allgemeinen Staatsgut verschwanden, sondern als „Pertinenzen“ an dem künftig nur imaginären Begriff des Klosters wie an einem magnetischen Kern haften blieben und im unveränderten Bestande länger als ein Jahrhundert die vermögensrechtliche Persönlichkeit des Klosters fortsetzten[3]).

Sehr wenig verspürten die Lehen zu St. Alban von dem eingetretenen Wechsel; sie stehen nach wie vor unter der Herrschaft des „Propstes“. Der Rat hatte nämlich mit Erkanntnis vom 2. Januar 1538 die Grundherrschaft zu St. Alban förmlich übernommen und zu deren Ausübung aus seiner Mitte einen Obmann über die Lehen gesetzt, der noch im 19. Jahrhundert den Titel „Propst“ führte. Er soll die Unterhaltungspflicht des Teiches durch die Lehen überwachen, die Büchsen verwahren, Ungehorsame bestrafen und alles tun, was die Erhaltung des Klosters Gerechtigkeit erfordert. Erster Propst war der Meister Alban Gallus.

Der eine vierhundertjährige Entwicklung abschließende und eine neue unter magistraler Aegide stehende Aera eröffnende Wendepunkt in der Geschichte des St. Albanteiches war von den Lehen kaum mit besonderer Freude begrüßt worden; es fehlen alle Anzeichen dafür, daß sich bei ihnen etwa das Gefühl von der Abschüttelung eines alten Joches hätte einstellen können; im Gegenteil klingt es wie Mißtrauen gegen die neue Herrschaft, daß sie sich sofort, am 31. Januar 1527, von Bürgermeister und Rat ihren alten „Freiheitsbrief“, die Albanusurkunde übersetzen und bestätigen ließen[4]). Eine starke Abneigung gegen die neuen Herren, verbunden mit dem Wunsche nach einer Rückkehr der schönen Klosterherr-

---

[3]) Erst im Jahre 1668 wurde das Vermögen des Klosters St. Alban mit demjenigen der Kartaus verbunden, und 1691 erfolgte die vollständige Zentralisation aller Klostergüter unter dem „Direktorium der Schaffneien“.

[4]) Auch in der Folgezeit finden wir mehrfach starkes Mißtrauen der Lehen, die sich öfters sträubten, einige von den Behörden zur Einsicht verlangte Urkunden auszuliefern. Hauptsächlich gab der Verlust des über 400 Jahre alten Lehenbuchs um 1652 Anlaß zu vielen Gerüchten und verursachte noch 7 Jahre später eine große Aufregung, wobei die Obrigkeit für gut fand, einen unvorsichtigen Redner in den Wasserturm zu setzen und eine umfangreiche Untersuchung vorzunehmen.

schaft, ist sodann aus einer Szene ersichtlich, die sich in der Mitte des 16. Jahrhunderts in einer im St. Albankloster abgehaltenen Sitzung der Lehen abgespielt hat. Wir halten sie der ausdrücklichen Erwähnung wert, da sich aus der Überlieferung solcher impulsiven Gefühlsergüsse ein viel besseres Stimmungsbild erkennen läßt, als aus langatmigen Kommissionsberichten und untertänigen Schreiben.

Die Erklärung des Propstes bei Vorlage der Flößerrechnung, daß die Räte das Weinkaufgeld mit andern Sachen abgeschafft hätten, brachte den Lehensbesitzer Hüsler, der ausgerechnet den Vornamen „Friedli" trug (lucus a non lucendo!), zu einem unmäßigen Zornesausbruch; aus seiner Schimpfrede werden uns die folgenden Äußerungen gemeldet: „Als die Schaffner und Pfleger uns in den Eid genommen, haben sie uns zugesichert, sie wollten uns bei unserer Gerechtigkeit schirmen; sie hant ir mul zur teschen gemacht. Kommts dazu, daß mir Schaffner oder Pfleger uff den Fuß tritt, so will ich daran gedenken und dermaß vergelten, daß sie es inne werden." Vergebens wies ihn der Propst zur Ruhe; er fuhr fort: „Ja, ich wills reden, Und wenns ein par Köpf kosten wird. Und vil ungestümes Wort. Also zur Thüren mit schalkhaftigen Worten hinaus." Nach dem Bericht waren alle Meister ob solcher Reden betrübt, nur der Spitalmüller verhehlte seine Freude nicht.

Diese Schilderung steht offenbar zu der landläufigen Vorstellung von der bis zur Revolution schwer auf dem Volke lastenden Hand einer despotischen Obrigkeit im Widerspruch. Nun ist allerdings zu beachten, daß Friedli Hüsler nicht ein gewöhnlicher Lehenmann, sondern ein gut situierter Gewerbebesitzer war (s. u. S. 132); aber wir gewinnen doch auch beim Studium des gesamten Aktenmaterials den Eindruck, daß sich die Lehen trotz ihrer devoten Schreiben durchaus nicht immer als treue und gehorsame Untertanen aufführten, sondern möglichst ihren eigenen Weg gingen und sich gerne als die eigentlichen Herren des Teiches und der Lehenmatten gebärdeten. Der Rat beschränkte sich in der Regel auf die durch den Propst und die Pfleger ausgeübte Aufsicht und ließ im übrigen die Lehen frei schalten und walten, bis er auf Grund irgend einer Beschwerde sich zum Einschreiten und zur Wahrung

seiner Lehnshoheit durch eine kraftvolle Erkanntnis veranlaßt sah. Für solche ihnen nicht genehmen Erlasse pflegten die Lehen ein sehr kurzes Gedächtnis zu haben, wie sehr sie umgekehrt mit großer Entrüstung auf diejenigen Leute hinwiesen, welche die von ihnen selbst für gut und nützlich erachteten Ratserkanntnisse nicht befolgten. Derartige Kollisionen werden in den vier folgenden Abschnitten im Zusammenhange mit der materiellen Darstellung erwähnt werden.

B. Wuhr und Teich[5]).

Ueber die Lage des alten Wuhres und Teicheinlaufes besitzen wir weder einen Plan noch einen eigentlichen Bericht; aus einzelnen zerstreuten Notizen ergibt es sich, daß beide Werke unterhalb des Zollhauses und der Brücke zu St. Jakob lagen[6]) und sich also, wie leicht verständlich, innerhalb der Grundherrschaft des Klosters befanden. Während das der Birs zugekehrte Teichufer nach der Urkunde vom 1. August 1336 die Herrenmatten begrenzte, gehörte die Halde auf der westlichen Seite des Teicheinlaufes zwar auch dem Gotteshaus St. Alban, war aber von ihm nicht den Lehen, sondern seit Anfang des 16. Jahrhunderts der Schindlerfamilie Ecklin in Erbpacht gegeben worden[7]).

Das Wuhr muß eine ansehnliche Breite besessen haben; nach der in Anmerkung[6]) erwähnten Notiz von dem Anfahren der Flöße am Zollhaus ist zu schließen, daß es sich

---

[5]) Bau V. 5, 9, 17 und 18. St. A. Liestal 70.

[6]) Nach einem Bericht vom Jahre 1544 beschädigten die auf das Wuhr zufahrenden Flöße öfters das Zollhaus durch Anfahren; vgl. auch die Berichte betreffend die Zerstörung des alten Wuhres und Teicheinlaufes beim Zollhaus und betreffend die frühere Einleitung des Brunnwasserkanals in den St. Albanteich beim Zollhaus und Siechenhaus in den Jahren 1400 und 1600—1603. u. S. 165. Über die Verbindung des neuen Teichs mit dem alten beim Zollhaus s. S. 94. Nach dem Bericht des Alex. Löffel vom 4. VI. 1603 hat die Birs den Lehenleuten das Wuhr „unterhalb dem Brücklin zu St. Jakob“ zerrissen; vgl. ferner den Standort der alten Walke zu St. Jakob oberhalb des Teiches S. 170.

[7]) Antwort der Lehen und Erkanntnis vom 23. November 1607 betreffend „Landveste am mühlinteuch beim Einlauff.“ (Bau V. 9). Die Familie Ecklin ist als Eigentümerin des Schindelhofes St. Albantal No. 44—46 in den Jahren 1537—1565 bezeugt.

auf der westlichen Seite bis zur Linie dieses Gebäudes erstreckt hat; wie weit es aber gegen Osten reichte, kann nicht ermittelt werden; die Annahme, daß es die ganze Birsebene bis zum Ufergelände beim Schänzli durchquert hätte, ist von vorneherein ausgeschlossen; abgesehen davon, daß nach dem Schiedsspruch vom Jahre 1449 auf der rechten Flußseite die Flößergasse frei bleiben mußte, neigen wir der Vermutung zu, daß das Wuhr überhaupt nur bestimmt war, den im alten Furt von 1450 zugeleiteten Wasserlauf in den Teich zu lenken, während die übrigen Wasserarme der Birs ungehindert abflossen.

Das Werk litt an zwei großen Nachteilen: Die schlechte Beschaffenheit des Grundes zwang zu fast täglichen Wuhrarbeiten; überall erwies sich die Flußsohle in gleicher Weise als „sandig, grund - und bodenlos", mit einziger Ausnahme der schon im Jahre 1450 für die Anlegung der primitiven Mauer gewählten Stelle, wo im Keuper ein als Fundament gut geeigneter felsiger Untergrund enthalten war. Zugleich ermöglichte es der auf natürliche Weise entstandene Engpaß, den zusammengedrängten Fluß mit einer verhältnismäßig kurzen Stauanlage in die Gewalt zu bekommen; diese Erwägungen waren jedenfalls für die Wahl des neuen Bauortes ausschlaggebend. Im ergänzenden Sinne wirkten zwei weitere Faktoren mit:

Einmal hatten die den Flößern als Landungsstelle dienenden, vor dem Wuhr wie ein Schutzkordon aufgestellten Henkipfähle hier die Birs nur auf eine kurze Strecke abzusperren, während bei der größeren Breite des Flusses beim alten Wuhre das Schlagen der Henki eine sehr mühsame und kostspielige Arbeit bildete. Sodann aber waren die topographischen Verhältnisse für den neuen Teicheinlauf sehr günstige. Dadurch, daß der Kanal unter Durchbrechung des Felsens hinter dem Hügel hindurchgeführt wurde, erhielt er durch den letztern den besten Schutz gegen eine Ueberflutung bei einem der zahlreichen Birshochwasser, die jeweilen den Teich mit einer „Confluenz" und der damit verbundenen Zerstörung bedrohten. Vor dieser Gefahr war die oberste Strecke des Kanals durch den Hügel so gut als möglich bewahrt, während man zur Behütung des anschließenden Stückes den Lauf stark nach

Westen lenkte. Dieses Abbiegen in der Richtung gegen Brüglingen erklärt sich als Flucht vor der Birs[8]).

Höchst sonderbar ist es, daß sich über den Bau des großen Wuhres und des neuen Kanales sogut wie keine Akten finden. Die sonst so häufigen und unendlich wortreichen Eingaben und Kommissionsberichte fehlen während der Bauzeit vollständig; sie können verloren gegangen sein; aber geradezu grotesk erscheint es, daß das erhalten gebliebene Ratsprotokoll, welches uns über eine Unmasse von Bagatellgeschäften Auskunft gibt, sich über dieses wichtige und sehr kostspielige Werk ebenso ausschweigt, wie das Protokoll der Lehen[9]).

Wie die Erstellung des ersten Birswuhres den Widerstand der damaligen Uferterritorialherren hervorrief, entfachte auch das neue Werk einen jahrzehntelangen, allerdings nur durch Verspritzung von viel Tinte geführten Krieg mit den neuen Landeshoheiten, eröffnet durch den Müller von Dornach, der im August 1624 als Repressalie gegen die ersten Wuhrbauten den für Basel bestimmten Flößen die Birs sperrte. Am 12. August des nächsten Jahres folgten die Einsprachen der Vögte von Pfeffingen und Dornach und am 25. August diejenige des Bischofs. Erst sechs Jahre später griff der Stand Solothurn selbst in den Streit ein, den er inskünftig solidarisch mit dem Bischof durchführte. Von neuem begegnet uns nun die Klage des Grafen Hans von Thierstein aus dem 15. Jahrhundert, daß der Paß der Flöße zum Rhein und der Zug der Fische (Lachse) birsaufwärts versperrt werde. Der erste Punkt konnte durch die Anlegung eines genügend breiten Flößerkänels schnell beigelegt werden, dagegen wollten die Beschwerden darüber, daß der Fisch seinen „Schwung“ nicht mehr habe, nicht verstummen. Trotz der Berufung auf den Albanusbrief und die Landeshoheit verstand sich Basel zu

[8]) Auf die Brüglinger Mühle nahm man keine Rücksicht, s. S. 166. Die vorstehenden Motive sind angedeutet in den Schreiben des Rats an die Vögte zu Pfeffingen und Dornach vom 20. und an den Bischof vom 27. August 1625 (Bau V. 18).

[9]) Das erstere enthält die Notiz vom 13. September 1623, daß der Teich müsse verbessert werden und das letztere hat die Ratserkanntnis vom 19. VIII. 1626 aufgenommen, daß ein Wasserknecht für die Aufsicht über die Schutzbretter beim neuen Teicheinlauf angestellt werde.

vielen Konzessionen, damit, wie ein Kommissionsbericht vom 4. November 1633 sich ausdrückt „das oftmalige kiflen der herren Solothurneren abgeschafft werde". Den Fischen ermöglichte man durch tieferes Aushauen des Auslasses das Aufsteigen durch diesen und den Teich; dem gleichen Zweck diente ein besonderer, ganz auf Felsen angelegter Fischkänel, so daß den kleinen und großen Fischen die Auswahl des Weges frei stand. Der Friede dauerte nicht lange; am 23. August 1635 beschwerte sich der Bischof wieder darüber, „daß das hochschädliche Gebuwe entgegen seinem Verhoffen keineswegs abgeschafft, sondern vielmehr um etlich und fünfzig Schuhe erhöht [10]) und derart vermacht und eingetan worden sei, daß keine Fische hinaufsteigen können". Ihm sekundierte der Stand Solothurn am 5. November 1636 getreulich. Jetzt verlor aber der Rat von Basel die Geduld. Verärgert antwortete er, „daß es uns frömbd und bedauerlich vorkombt, daß wür dessentwegen so vilfaltig molestirt und bekümbert werden sollen". Die Furt sei so verbessert worden, daß der Lachs seinen freien Strich und Schwung habe; zur Vermeidung des Verdachts, „daß Uns an erhaltung gutter nachbarschafft nicht mehr als etlichen wenigen geringen fischen gelegen wäre", sei neuerdings das Stechen des Lachses unterhalb des Wuhres verboten worden. Auf einem gemeinsamen Augenschein wurde am 20. April 1637 endlich der Streit beigelegt, indem sich Basel zu weiteren Verbesserungen verpflichtete. Trotzdem wiederholten sich in der Folgezeit die Anstände noch mehrfach, worüber hauptsächlich ein Bericht des Lohnamts vom 12. September 1681 näher orientiert.

Die Eröffnung der beiden neuen Bauwerke können wir auf den Spätherbst 1625 ansetzen [11]). Sie war von ungünstigen

[10]) Statt „um" sollte es zweifellos heißen „auf etlich und fünfzig Schuhe erhöht"; aber auch so ist die angegebene Höhe des Wuhres, ca. 18 m viel zu groß. S. u. S. 97.

[11]) Das Jahr 1625 wird im Schreiben des Rats an Solothurn vom 30. VII. 1631 und im Bericht des Dreieramtes vom 2. IX. 1693 als das Erstellungsjahr bezeichnet. Nach dem Schreiben des Bischofs vom 30. VIII. 1625 waren die Teicharbeiten damals „begonnen"; sie müssen aber bald vollendet worden sein, denn der erste den Lehen auferlegte Teichzins war bereits auf Martini 1625 fällig.

Auspizien begleitet. Zuversichtlich bezeichnete der Rat den Lehen gegenüber die von ihm erbauten Wasseranlagen als „solch ein herlich stattlich gut werk und nit bald mehr fählen werde". Aber schon Ende August 1626 war der Einlauf des Teichs und wohl ein großer Teil des Kanals selbst, wenn nicht zerstört, so doch sehr verbesserungsbedürftig, was daraus ersichtlich ist, daß nach einem Ratschlag vom 30. August dem Theodor Falkysen der Auftrag erteilt wurde, den Einlauf des Teiches unten an dem Felsen einzuziehen, damit nicht bei großem Wasser der neue Teich mit Grien ausgefüllt werde, „selbigen durch die Höhe hindurch und also fortan durch den gemachten Hauw hinab bis an das Zollhaus zu St. Jakob zu beleiten", wo er mit dem alten Kanal verbunden wurde.

Auch in der Folge sah sich der Rat in seiner Hoffnung, daß das neue Werk „nit bald mehr fählen werde" gründlich getäuscht; bei dem technisch vollkommeneren Ausbau waren zwar nicht wie früher allwöchentliche oder fast alltägliche Arbeiten notwendig; dafür nahmen indessen die sich in längeren Zeiträumen ergebenden Reparaturen und Rekonstruktionen einen viel größeren Umfang ein und verschlangen bei weitem mehr Kosten als das Wuhren an der alten, offenbar primitiven Anlage zu St. Jakob. Dies zeigte sich unverändert bis Ende des 18. Jahrhunderts. Fast unglaublich erscheinen dem heutigen Leser, der den Fluß bei Basel als ein schönes, harmloses Gewässer kennt, die alten, von der unzähmbaren, bei Hochwasser so wilden und zerstörungssüchtigen Birs erzählenden Berichte. Zum richtigen Verständnis muß man sich vor Augen halten, daß eine wesentliche Aenderung des Flußregimes seit der ersten Periode im Grunde noch nicht eingetreten war. Wohl wird anfangs des 17. Jahrhunderts gemeldet, daß die Birs sich in der letzten Zeit mehr auf die rechte Seite gewendet und sich bei der Gipsgrube gesenkt habe [12]); der Bericht des früheren Obervogts von Münchenstein fährt jedoch fort, daß der Fluß bei Hochwasser innert neun Stunden seinen Lauf ändere, von

[12]) Erklärung in der Session vom 6. VIII. 1601. Daß die Birs sich bei der Gipsgrube gesenkt habe, wird auch in einer Eingabe des Alexander Löffel vom 21. VI. 1600 berichtet. (Bau V. 8.) Das Senken der Birs bei den Gernler Matten wird am 26. VIII. 1676 gemeldet. (Bau V. 9.)

der rechten plötzlich auf die linke Seite hinüberschieße und das Zollhaus mit Ueberschwemmung bedrohe.

Gegenüber der Hauptbedingung für die Vermeidung von Wasserkatastrophen, dem Hochwasser ein rasches, ungehemmtes Abfließen zu gestatten, enthielt das Flußbett ein wahres Chaos von Verstößen. Die durch lange Regengüsse oder die Schneeschmelze im Jura hochangeschwollene Birs, immer noch in zahlreiche, wie Riesenschlangen in weiten Windungen die vielen Inseln umschlingende Arme zerfallend, stieß mit den schnell dahinfließenden, erregten Wogen auf unzählige Hindernisse; bald fing sich das Wasser in den Uferbuchten, bald staute es sich an den seinen Lauf hemmenden Landzungen, an vorstehenden Bäumen und Weidensträuchern, die es entwurzelte; in schwereren Fällen wurden Ziegenställe und kleinere Schöpfe, ja selbst Brückenjoche mitgerissen und das träge Geschiebe der Kies- und Sandbänke aufgewirbelt und in Bewegung gesetzt; und dann warf die wütende Birs alle diese in wilder Fahrt den Fluß hinabtreibenden Massen, Bretter, Balken, Aeste, Bäume, Sand- und Kieshaufen wie Sturmwerkzeuge, verstärkt durch den mächtigen Anprall der Wogen selbst, gegen das Wuhr, an welchem sich bald die Ohnmacht der Menschenhand gegenüber dem Zorn des Elementes erwies [13]).

Den Fall des Wuhres hatte die Birs schon in der Friedenszeit vorbereitet; sein Boden bot nämlich nur ein relativ gutes Fundament, indem sich, wie das Memoriale des Lohnherrn Falkysen über einen Augenschein vom 28. März 1629 meldet, auf der linken Seite beim Teicheinlauf ein harter Sandfelsen befand; die Flußsohle auf der Rütihardseite war dagegen ein lockerer, stark mit Mergel und Gips durchsetzter Grund.

---

[13]) Ueber das Bett der Birs sind die Pläne des Lohnherrn Meyer vom Oktober 1657 bezw. nach 1660 (St. A. T. 147 & 6) zu vergleichen. Von der großen Menge Holz, welches die Birs auch in gewöhnlichen Zeiten mit sich führte, gewinnt man einen Begriff aus einer Beschwerde der Lehen vom 2. VI. 1548, wonach das vom Fluß angeschwemmte Holz mit Roß und Karren fortgeführt wurde. Schon Thüring Münch von Löwenberg hatte im Jahre 1441 großen Wert auf diese Holznutzung gelegt. (Oeffnungsbuch I 74.) Betr. die Brückenjoche s. u. Die Birs schwemmte bei Hochwasser stets viel Grien mit und überschüttete damit das Wuhr, den Teicheinlauf, das Ufer der Rütihard und andere Ufermatten.

Dieser 300 Jahre alte Bericht wird durch die Untersuchungen des Geologen Dr. A. Gutzwiller vom Jahre 1908 völlig bestätigt. Nach seinem Befunde ist der Untergrund des linksuferigen Teiles des Wuhres festes Gestein, bestehend aus sandigem, tonigem Mergel, sog. Schilfsandstein, übergehend in schieferige, blaue, pflanzenführende Tone, die nach oben Dolomitbänke enthalten. Die Schichtungen des rechtsufrigen Gipskeupers, wie auch des linksufrigen Schilfsandsteines, fallen von Ost nach West, und zwar in einem Winkel von ca. 35° zur horizontalen Wuhrkrone; man erkennt daraus, daß der Keuper das untenliegende Gestein ist und vom Schilfsandstein in ursprünglichen Zeiten überlagert war. Daß der Gipskeuper weniger fest ist als seine Ueberlagerung, ist auch aus dem Birsbett ersichtlich, das auf der rechten Seite unterhalb des Wuhres stark ausgekolkt ist und keine hervortretenden Felsbänke mehr zeigt. An den Uferböschungen unterhalb des rechten Seitenflügels sieht man das Gestein des Gipskeupers entblößt.

Die Auslaugungen des Gipskeupers durch das unter dem Fundament durchdringende Wasser lassen es als leicht begreiflich erscheinen, daß alle größeren Durchbrüche auf der Seite der Rütihard [14]) erfolgten. Noch im Jahre 1908 zeigte sich die gleiche Erscheinung, indem Senkungen und Rißbildungen im rechtsseitigen Mauerwerk des Querdammes sichtbar wurden. So kann auch die modernste Technik den Naturprozeß nur aufhalten, aber nicht verhindern. Wie machtlos stand vollends die Wasserbaukunst des 17. und 18. Jahrhunderts jedem Hochwasser gegenüber.

1625 waren die Werke erbaut, 1626 rekonstruiert worden; am 7. Mai 1627 riß die hochgehende Birs zwei Joche der Münchensteinerbrücke fort, hob damit die zum Schutz des Wuhres in das Wasser eingesetzten, schweren Holzkästen

---

[14]) Die Rütihard war ein österreichisches Lehen der Edeln von Rotberg; da das Land um 1400 mit Holz bewachsen war, hieß es das „Rotbergholz". Nach 1453 kam das Gut als Afterlehen an die Familie Petri; 1745 gehörte es dem Hofpagen im Nassau-Sieg'schen Dienste Franz Anton Petri, als Lehnsmann der österreichischen Vasallen, der Herren Reich von Reichenstein; 1751 wird Frau Felicitas Petri von Wangen als Besitzerin angegeben. Bruckner, Merkwürdigkeiten I. S. 137; Bau V. 17.

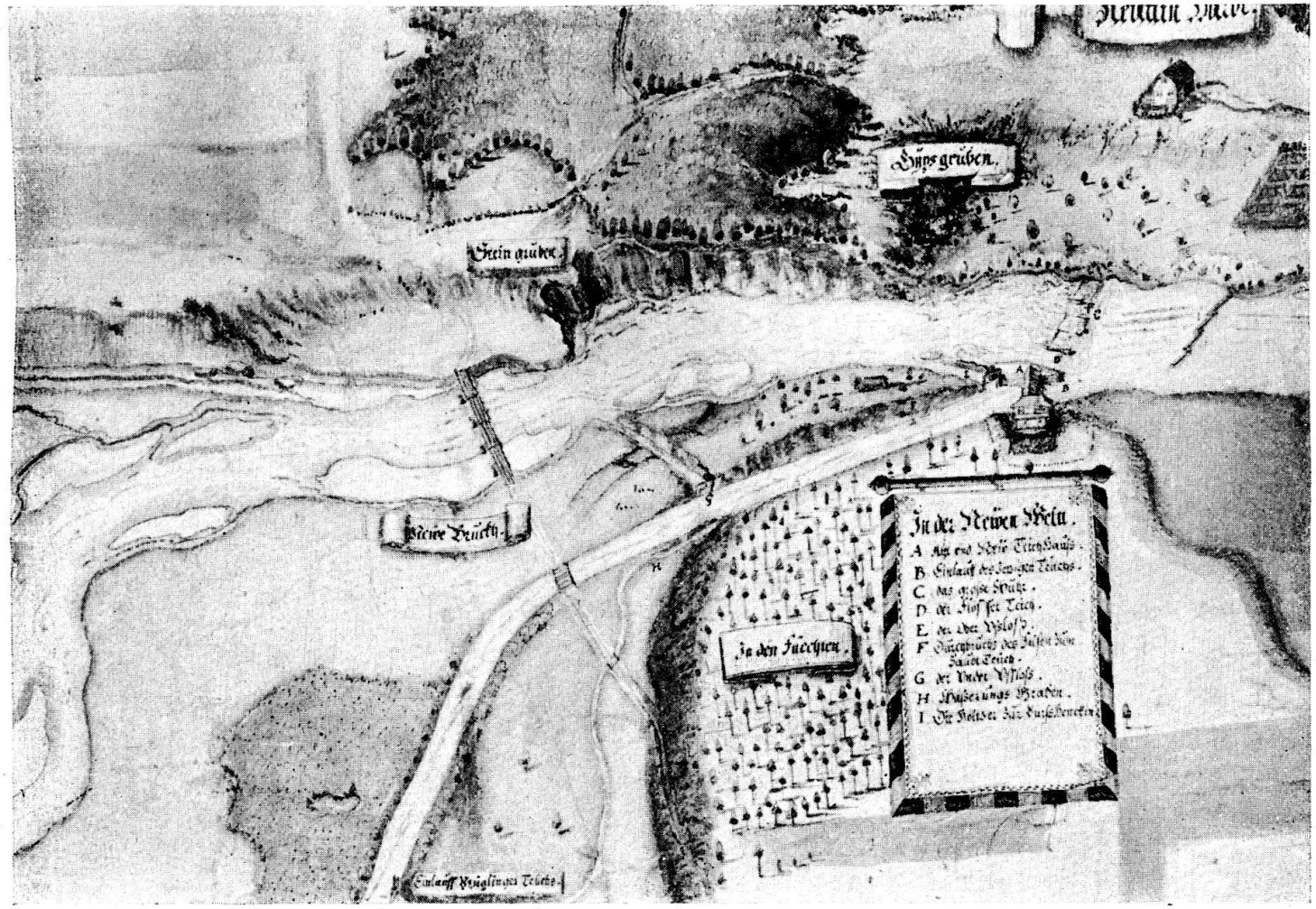

Ausschnitt aus dem Plan von Lohnherr J. Meyer. Oktober 1657.

„wie mit Hebisen“ und schüttete den Teich zu [15]); nochmals mußte dessen Einlauf tiefer gesetzt werden. Im nächsten Jahre waren Wuhr und Teich sowenig hergestellt, daß die Lehen kein Wasser auf ihre Mühlen bekamen. Alles Wuhren sei vergebens, klagten sie am 5. März 1628, falls nicht zuvor ein „Gewaltwuhr“ gebaut werde, welches der Macht des Wassers widerstehen könne. Die Kunst des 17. und 18. Jahrhunderts war jedoch zur Herstellung eines diese Voraussetzung erfüllenden Werkes nicht im Stande; sie erschöpfte sich in der Anfertigung von aus Erlenstangen gebildeten und mit Weiden durchflochtenen Dämmen, sowie in der Herstellung von schweren, aus Eichen- oder Fichtenholz gezimmerten und mit Steinen ausgefüllten Kästen, die zur Versicherung des Ufers und der Flußsohle und zum Schutze des Wuhrfundamentes in das Wasser versenkt wurden. Allzulange hielten sie aber der Zerstörungsarbeit des Wassers nicht stand. Zur Illustrierung seien aus der langen Reihe von überlieferten Wasserschäden einige Hauptbeispiele herausgegriffen:

Die schon im Jahre 1635 notwendig gewordene Rekonstruktion des Wuhres, die offenbar einen großen Umfang einnahm (Erhöhung „um 50 Schuhe“), ist erwähnt worden. 1667, 1669 und in den folgenden Jahren hatte das Bauamt gefährliche Ausbrüche der Birs namentlich bei Brüglingen abzuwehren; kaum waren hiefür die Rechnungen bezahlt worden, so erforderte das Wuhr wieder sehr bedeutende Arbeiten. Dem Steinmetz von Rheinfelden mußte am 12. August 1674 der Auftrag erteilt werden, „zur Konservation des Gebäudes eine solide 28—30 Schuh lange, steinerne Mauer mit einem gutten satten Fundament“ zu erstellen; dies ist das erste Mal, daß wir von einer aus Steinen hergestellten Schutzwehr etwas vernehmen, sonst wurden alle Arbeiten aus Holz ausgeführt [16]). Am 15. April 1680 nahm der Rat

[15]) Bericht des Obervogts von Mönchenstein v. 7. V. 27 und des Lohnherrn vom 28. III. 1629. Bau V 9 und 15.

[16]) Im 18. Jahrhundert kamen auch Bauten in Stein vor. Projekt von 1711 s. u. Am 20. I. 1758 berichtete das Lohnamt, daß die Reparaturen entgegen einem Vorschlage des Rates aus Holz gemacht werden müßten, nicht aus Steinen. Am 18. I. 1782 schlug dagegen der Zimmermeister Thommen

Kenntnis von der Vollendung des Werkes, aber schon am 9. Juli wird ein neuer Bresten am Wuhr und eine schwere Beschädigung des Teicheinlaufes gemeldet.

Mit einer außergewöhnlichen Gewalt wirkte das Zerstörungswerk der Birs im Jahre 1698. Anfangs des Jahres riß der durch Schnee- und Regenwetter stark angeschwollene Fluß auf der Seite der Rütihard alle Holzbefestigungen, die Steinkästen, Wände, Krüpfen und Weidenstöcke samt dem Erdreich fort. Das Hochwasser hatte ganze Arbeit geleistet; der volle Fluß hatte sich den Weg über das Ufer gebahnt, während das schwer beschädigte Wuhr jetzt trocken dalag, „daß es unmöglich schien, an diesen Orten die Sachen weiter zu verwahren und das Wuhr allda zu künftigem Bestand zu erhalten und zu befestigen". Der Teicheinlauf war gänzlich zernichtet und mit Grien zugeschüttet worden. Die Instandstellungsarbeiten des Lohnamtes erwiesen sich zunächst als vergeblich; den frischgesetzten Damm und den reparierten Teich zerstörte die nochmals angewachsene Birs sofort. Erst von den bei niedrigem Wasserstande ausgeführten, langdauernden Erneuerungsarbeiten erhoffte der Lohnherr für die künftige Zeit eine gute Beschirmung.

13 Jahre später veranlaßte eine neue Zerstörung des Wuhres den Auftrag an das Lohnamt, mit verständigen Leuten eine Verbesserung zu beraten, „wie nicht allein dieses Werckh bestendig, wehrhaft zu machen, sondern dabei aller ohnnötig und übermeßige Kosten erspart werden mögen". Die Frucht dieses Auftrages bestand in einem erhaltenen Projekte, welches die Erstellung eines neuen Baues aus festen Quadermauern vorsah, aber nicht ausgeführt worden ist.

Im April 1744 fing das Hochwasser an, bei der neuen Welt mit Gewalt anzudringen, das Land wegzuwaschen und von da bis gegen St. Jakob über die Weiden und Gebüsche dem diesseitigen Ufer mit Macht zuzusetzen. Wohl infolge

---

vor, daß das Wuhr, statt wie bisher aus Holz, solider aus Quadersteinen verfertigt werden sollte, worauf das Lohnamt erwiderte, daß es für diesen Zweck keine Quadersteine gerüstet habe; nur eine schadhafte Wand sei in Stein vorgesehen. Im Gegensatz zu diesen Stellen wird im Bericht des Bauschreibers vom 3. IV. 1799 „die im Jahre 1759 mit großem Aufwand erbauene Quadermauer" erwähnt.

dieser Ueberschwemmung mußte das Wuhr im nächsten Jahre mit einer Kostensumme von 6000 Gl. so gut wie neu gebaut werden.

Seine Gestalt ist uns durch die schöne Zeichnung von Emanuel Büchel aus dem Jahre 1748 überliefert, die im Gegensatz zum Plan von 1657 deutlichere Einzelheiten erkennen läßt; so sind beidufrig starke Flügelbauten sichtbar, die auf dem rechten Ufer des Wuhres das Durchfressen des Wassers verhüten, auf dem linken Ufer die Floßgasse und den Leerlauf befestigen.

Bei der Herstellung des Wuhres wurde die Wuhrkrone wahrscheinlich durch gerammte Pfähle, an denen eine Querschwelle angebracht war, gebildet und fixiert. Zu ihrer Befestigung gegen das anprallende Geschiebe mag wohl ein Steinpflasterband oder ein Steinkasten gedient haben, der innerhalb einer zweiten, parallelen Pfahlreihe eine durch Spundwände gegen das Abschwemmen geschützte Steinschüttung barg. Der Absturz des Wassers über das Wuhr geschah auf einer stark geneigten Holzbritsche; ihr vorgelagert war wiederum ein Steinkasten eingebaut, um die Kolkwirkung aufzuhalten. Zur Sicherung der Holzbritsche war ein Pfahlrost, d. h. eingerammte Pfähle mit aufgebrachten Schwellen, erstellt worden, dessen Hohlräume vermutlich, wie dies heute noch üblich ist, mit Steinen ausgebeugt waren [17]).

In der Zeichnung des Emanuel Büchel fügen sich die gedeckte Teichbrücke, sowie der zweistöckige schöne Riegelbau des Wuhrhauses malerisch in die Landschaft ein und beweisen uns, daß zu jener Zeit am Wuhr geordnete Verhältnisse vorlagen. Doch trog das äußere Bild und der so stattlich und solid erscheinende Wuhrbau brachte den Behörden eine bittere Enttäuschung. Schon 6 Jahre nach seiner Erstellung mußte zur Behebung von Wasserschäden der welsche Zimmermann Louis Benoit zugezogen werden, der zum Entsetzen der Ratsdelegierten erklärte, es wäre das beste, das ganze Wuhr abzubrechen und neu zu bauen; darauf ging der Rat nicht ein; aber sehr umfangreiche Rekonstruktionsarbeiten konnten nicht vermieden werden. Die

[17]) Mitteilung des Herrn Kantonsingenieur Moor.

Lehen hatten zu Louis Benoit, der diese Arbeiten leitete, ein so großes Zutrauen gefaßt, daß sie die Erklärung abgaben, sie wollten für alles stehen, was künftig fehlen sollte. Sie hüteten sich aber wohl, ihr Versprechen bei den in der Folgezeit immer wieder in kurzen Zeiträumen, in besonders hohem Grade im Jahre 1781, eingetretenen Beschädigungen zu erfüllen. Die Tatsache, daß auf der Rütihardseite alle Werke „auf Sand gebaut" waren, zeigte sich frappant im Jahre 1758, als die eine Wand derart unterwaschen war, daß die einst mit aller Gewalt in den Grund eingeschlagenen Pfosten und Flecklinge jetzt 14 Zoll frei über dem Boden standen.

Wer war nun zur Ausführung aller notwendigen Wasserbauten verpflichtet? Bis zur Erstellung des neuen Werkes galt unverändert der alte Rechtsgrundsatz, daß die volle Baulast an Wuhr und Teich den Lehen obliege. Dies wurde durch die Erkanntnis vom 2. Januar 1538 ausdrücklich bestätigt, mit dem Zusatze, daß die Bestellung des Propstes namentlich darum erfolge, damit die Lehen ihrer Unterhaltungspflicht in Zukunft besser Genüge leisteten [18]). In der Supplikation vom 23. April 1544 stellen die Lehen die Sorge für Teich und Wuhr als eine schwere Last dar, die infolge der beständigen Beschädigungen durch die Flößerei geradezu unerträglich werde. Fast ununterbrochen müßten sie Holz, Dielen und Pfähle liefern, dem Wasserknecht wöchentlich 18 sch. Lohn zahlen und bei jedem größeren Ausbruch des Wassers selbst Hand anlegen [19]).

Große Hilfe fanden die Lehnsgenossen in der ältern Zeit nicht; das notwendige Holz konnten sie aus den Lehenmatten und nach dem Entscheid vom 24. Februar 1539 im Notfall aus der Hagnau beziehen; außerdem standen ihnen die Flößerabgaben in Geld und in Holz zur Verfügung. Trotzdem waren sie häufig auf die obrigkeitliche Hilfe an-

---

[18]) Zu vergleichen ist noch der Entscheid vom 24. II. 1539, daß die Lehen ihr eigenes Holz für das Wuhr „so sie zu unterhalten schuldig sind", brauchen sollen, und das Schreiben der Lehen vom 23. XI. 1607 (Erkanntnisbuch IV. 156, Bau V. 5 und 9).

[19]) Das „vast tägliche wuhren" wird im Schreiben des Rats an den Bischof vom 27. VIII. 1625 bestätigt.

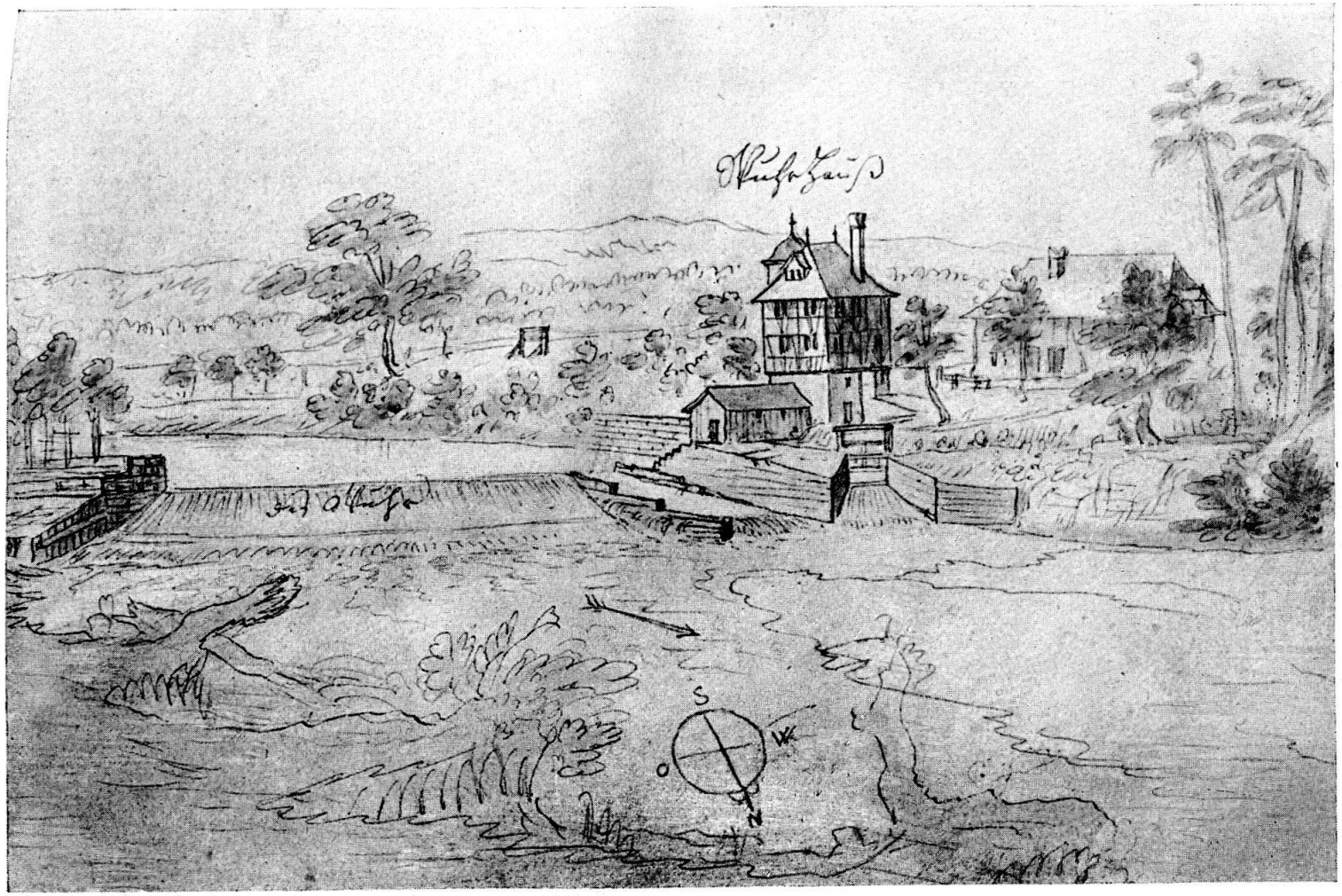

Zeichnung von Emanuel Büchel vom 1. September 1748.

gewiesen, die ihnen indessen nur in sehr beschränkter Weise zuteil wurde. Anfangs erhielten sie nichts geschenkt; so faßte der Rat 1602 den Beschluß, daß man den Lehen behilflich sein soll, „doch in iren costen"; die Lohnherren sollen sehen „daz das holz bezahlt, anders alls kettenen etc. wieder restituirt werde". Oefters wurden ihnen aber die Erlenstangen und die bei der Gipsgrube wachsenden Fichten dem Anschein nach ohne Entschädigung zur Abwehr großer Wasserschäden verliehen [20]).

Ein ganz anderes Prinzip kam mit der Erstellung der neuen Wasserwerke zur Geltung; zur Tragung der damit verbundenen Aufgaben waren die Schultern der Lehnsgenossen viel zu schwach. Die Stadt baute hauptsächlich mit Rücksicht auf die Flößerei beide Werke mit dem Wasserhaus selbst, legte aber den daran sehr interessierten Lehen als Beitrag ein Kapital von 2400 Gl. auf die Mühlen, so daß jede 200 Gl. mit 5% zu verzinsen hatte [21]). Schon die Eigenschaft von Wuhr und Teich als öffentliche Werke ließ die Auffassung aufkommen, daß deren Unterhalt Sache der Obrigkeit sei. Dementsprechend beriefen sich die Lehnsgenossen am 17. Oktober 1629 auf eine gnädige Verheißung des Rats „daß E. Gnaden solchen Teuch mit dem Wuhren In dero Kosten erhalten lassen wöllen". Bereits am 27. Juni 1627 hatten sie den Rat um einen schriftlichen Schein gebeten, „daß sie des teuchs halb inskünftig nützit ze bezahlen" hätten. Allerdings übernahm die Behörde von Anfang an den Hauptteil der Baulast selbst, aber sie war doch nicht willens, die Lehen jeder Mitarbeit zu entheben. Die neue Teichordnung verpflichtete sie zur Stellung von Fuhrwerken für Frohnarbeiten am Wuhr. Nach der Wasserkatastrophe vom 7. Mai 1629 mußte indessen den Lehnsbesitzern zuerst durch den Propst bei fernerer Widersetzlichkeit eine Buße von 5 Gl. angedroht werden, bevor sie sich zur Erfüllung ihrer Ver-

---

[20]) So am 22. IX. 1602, 20. VI. 1607 (zum Teil gratis), 4. II. 1618. Am 29. I. 1644 zeigte sich der Rat dagegen sehr ungnädig: die Lehen wurden gerüffelt, sie sollten in Zukunft sich in guten Zeiten um Pfähle und andere Notwendigkeiten umsehen, damit sie solches in der Zeit der Not besäßen. Das bewilligte Holz mußten sie wieder erstatten.

[21]) Schreiben vom 5. III. 1628. Bau V. 9. und Bau V. 15.

pflichtung herbeiließen; auch dann noch zeigte sich der Lohnherr Falkysen von ihrer Mitarbeit nicht sehr begeistert; er schilderte sie als Drückeberger und warf ihnen vor, daß sie mehr Ursache hätten „den Allmächtigen umb seinen Sägen anzuerieffen, als denselbigen durch lästerliches fluchen davon zueveriagen".

Eine entgegengesetzte Darstellung besitzen wir von den Lehen: Der neue Teich nötige sie zu mehr Wuhrarbeiten als der alte, den sie überdies samt dem alten Wuhre infolge der Beschädigung der neuen Werke erhalten müßten, da sie sonst kein Wasser auf die Mühlen bekämen. Müßten sie erst noch die ihnen auferlegten Teichzinse bezahlen, so wären sie „mit zweyen Ruthen geschlagen". Der Rat gewährte ihnen zwar vor 1629 zweimal eine Stundung der Zinsen, bestand aber nachher unerbittlich auf der Bezahlung.

Einen bessern Erfolg erzielten sie mit ihrer Bitte, die Gnädigen Herren möchten „solchen Teuch aufs beste und bestendiglichst zuerüsten und ferner also gnedigst erhalten lassen"; denn in der Folge finden wir nur noch selten Nachrichten, die uns von einer Baulast der Lehen am Wuhr etwas melden. Das hauptsächlichste Zeugnis liegt aus dem Jahre 1711 vor; damals war es dem Lohnherrn gelungen, mit den Lehnsgenossen und den Besitzern der neuen Gewerbe die Vereinbarung zu treffen, daß sie an die Wuhrarbeiten 16 Mann und 8 Pferde stellen oder die entsprechenden Geldvergütungen zahlen sollten. Tatsächlich leisteten die Interessenten aber fast gar keine Arbeiten und weigerten sich nachher, die versprochenen Zahlungen zu entrichten. Sie mußten dazu durch den Rat am 10. Februar 1712 angehalten werden. Alle übrigen äußerst zahlreichen und kostspieligen Reparatur- und Rekonstruktionsarbeiten, von denen wir eine kleine Auslese gegeben haben, sind dagegen stets dem Bauamt zur Ausführung übertragen worden, ohne daß wir eine Beitragspflicht der Lehen erwähnt finden [22]). Einzig im Jahre 1749 hatte der Rat die Frage nach dem Vorliegen

[22]) Die Haushaltung berichtet am 9. IX. 1761 und das Lohnamt am 15. VII. 1782, daß die Obrigkeit schon viel Geld an das Wuhr verwendet habe, während von den Lehen nur sehr moderate Gebühren (der Teichzins von je 10 Gl.) eingingen. Weitere Belege folgen im III. Teile.

einer Baulast der Lehen am obern Teiche überhaupt einer Prüfung unterzogen, nachdem diese an ihn das Begehren gestellt hatten „daß die arbeit beym einlauff des teuchs in der neuen welt *wie bis dato beschechen* vom Lohnamt besorgt werde". Der Bericht des Lohnamtes bestätigte wirklich auf Grund der bisherigen Praxis, daß alle Arbeiten beim Einlauf des Teiches in der neuen Welt (zweifellos mit Inbegriff des Wuhres), an den zwei Ausläufen zwischen der neuen Welt und dem Drahtzug, am Auslauf oberhalb der Bleiche (Nasenbach), wie auch beim Fröschengraben und der sogenannten „Lotschen" durch das Bauamt auszuführen seien. Da ferner zur Besorgung der Landveste die Uferanwänder verpflichtet waren, ergibt sich der Schluß, daß die Lehen an den Unterhalt des neuen Teichs nichts beizutragen hatten. Wir können daher dem Gutachten von Andreas Heusler vom Jahre 1883 nicht beipflichten, der sein Urteil, daß der Unterhalt des Wuhres und des Teiches bis anfangs des 19. Jahrhunderts den Lehenmüllern obgelegen habe, einzig auf die Entscheidung vom 24. Februar 1539 gründete, in Unkenntnis der ganzen spätern Entwicklung mit dem wichtigen Wendepunkte vom Jahre 1624.

Für die Bauarbeiten an Wuhr und Teich mußten die Untertanen von Mönchenstein, Muttenz und Pratteln frohnen; darüber waren sie allerdings nicht entzückt; beim großen Wuhrbau im Jahre 1745 erfüllten sie ihre Pflicht sehr nachlässig; sie kamen morgens sehr spät mit ihren Fuhren und kehrten nachmittags früh nach Hause zurück. Der Rat erteilte hierauf dem Landvogt den Befehl, daß alle Tage acht Fuhren von morgens 8 Uhr an bis abends 5 Uhr für das Wuhr zu stellen seien.

Hauptsächlich wurden die Frohnarbeiten der Untertanen für das Räumen des neuen Teichs, d. h. für dessen Säuberung von Grien und Unrat regelmäßig in Anspruch genommen. Im Jahre 1746 gelang es ihnen, ihre Frohnarbeit auf die Strecke zwischen dem Wuhr und dem Einlauf des Brüglingerteichs zu beschränken, und nach Ausbruch der Revolution lehnten sie jede Beteiligung ab.

Den alten Teich hatten die Lehen in Ordnung zu halten und zu säubern, vorbehalten die Instandstellungspflicht der

Anwänder, die namentlich in einem Schreiben der Lehen vom 23. November 1607 bestätigt wird, in welchem sie dem Rate beantragten, einem nicht zu ihrer Korporation gehörenden Anwänder das Lehen als „baulos“ zu entziehen, falls er das Uferbord nicht ausbessere. Das gleiche Recht stehe den Pflegern als Lehnsherren ihnen gegenüber zu. Der Rat entschied antragsgemäß [23]).

Ueber die schlechte Beschaffenheit des Teiches, der unregelmäßig und ungenügend gereinigt wurde, sind mehrfache Beschwerden überliefert [24]). Am bedenklichsten war sein Zustand im Jahre 1799, da man ihn seit 20 Jahren nicht mehr geräumt hatte; er war dermaßen mit Schutt aufgefüllt, daß kein Holz mehr geflößt werden konnte [25]).

Das gleiche Prinzip für die Unterhaltungspflicht der Uferborde galt an der Birs. Hier waren die Lehen als Anwänder beteiligt, soweit die Herrenmatten reichten, also auf die Länge des linken Ufers bis zur Brücke von St. Jakob [26]). Als der Rat ihnen aber im Jahre 1544 eine Korrektion des Birslaufes oberhalb des Wuhres zumutete [27]), wiesen sie dieses Ansinnen als eine unerhörte Neuerung zurück und beriefen sich darauf, daß die Schutzarbeiten gegen einen Birsausbruch stets gemeinsam durch alle interessierten Kreise, nämlich mit Unterstützung

---

[23]) Als weitere Bestätigungen sind zu erwähnen: Bericht des Gescheids vom 16. III. 1799 für die Strecke Holzplatz bis Heussler'sche Bleiche, und Bericht vom 31. III. 1800. Entscheid der „Fünfe“ vom 5. II. 1734 betr. obrigkeitliche Gewölbe beim Auslaß, und des Rats vom 30. I. 1779 betreffend das Weidengäßlein.

[24]) Am 4. Juli 1696 wurde berichtet, die Lehen gingen sehr unordentlich mit dem Teich um, so daß ein Durchbruch zu befürchten sei, und 1709 hatte der Teich keinen richtigen Ablauf mehr, teils infolge des Schlamms, teils wegen der verwahrlosten Uferborde.

[25]) An der Säuberung hatten 15 Mann drei Tage lang zu arbeiten, deren Lohn je zur Hälfte vom Lohnamt und den Leheninteressenten bestritten wurde. Entscheid der Verwaltungskammer vom 29. III. 1799.

[26]) Der Bericht der Deputierten vom 21. II. 1739 verweist auf diese Verpflichtung der Lehen: „Folglich E. Gnaden Fisco oder dem Directorio der Schaffneien mit dergleichen Unkosten völlig verschonet werden sollte“. Durch den Rat bestätigt.

[27]) Sie sollten ihren Lauf, wo sie durchzubrechen drohe, abkehren, aus der Tiefe in die Höhe richten und „so dick etwas daran bricht, wieder machen“. (Bau. V. 5).

des Gotteshauses St. Jakob und der Gemeinde Muttenz, zur Ausführung gebracht worden seien.

Für die Räumung des Flußbettes benützte man in der ältern Zeit große Wasserpflüge, die Vorläufer unserer Baggermaschinen, welche die angesammelten Grien- und Sandhaufen und das zu stark angewachsene Unkraut auseinander rissen; hintendrein folgten die Frohnarbeiter mit Hauen und Schaufeln und beseitigten den Rest der Hindernisse, um dem Flusse wieder ein leichteres Abfließen zu ermöglichen.

Der beständigen Gefahr der Ueberflutung konnte man bis zum 19. Jahrhundert nie wirksam begegnen. Die Hauptursache des Uebels, das Fehlen eines regelmäßigen geraden Bettes, war zwar schon längst erkannt worden; am 26. Juli 1676 hatten zum ersten Mal die Ratsdeputierten den Antrag gestellt, die Birs „ohnfern des Zieglers Steinbruch" zu fassen und in einem geraden Kanal bis in die Hagenau zn leiten. Der Vorschlag wurde indessen sowenig durchgeführt als ein vom Lohnherrn im Jahre 1785 vorgelegtes Projekt, das von dem in den Uferverbauungsarbeiten an der Wiese sehr erfahrenen Wuhrmeister Röschert stammte. Den Gedanken griff 1796 die Inspektion des Waisenhauses, als Besitzerin der Gotteshausmatten von St. Jakob[28]), wieder auf, da die Birs seit einigen Jahren sich immer mehr auf die Seite dieser Güter gewendet hatte und sie mit vollständiger Ueberschwemmung bedrohte. Die Inspektion schlug zur Abwehr die Anlegung eines 540 Schuh langen und 24 Schuh breiten Kanales vor, mittelst welchem der Hauptstrom der Birs bei der neuen Welt nach rechts geführt werden sollte, um das linke urbare Ufer zu sichern. Das Bauamt äußerte sich über diese Anregung[29]) sehr anerkennend und brachte es mit vieler Mühe dazu, daß die meisten Uferbesitzer sich grundsätzlich dem gemeinnützigen Unternehmen anschlossen. Einzig die Lehnsgenossen von St. Alban lehnten jede Beteiligung ab, indem sie sich auf den reinen Rechtsboden stellten, daß man von ihnen nur eine Versicherung der eigenen Ufer verlangen

[28]) Das Gotteshaus St. Jakob war am 23. Juni 1677 dem Karthäuserkloster einverleibt worden, welches 1691 zum Waisenhaus umgewandelt wurde. (Basler Chroniken Bd. I. S. 531.)

[29]) Darüber ist zu vergleichen Bau V. 9 und Archiv der Interessenten 14.

könne. Da das Projekt die Strecke oberhalb St. Jakob betraf, ihre Lehenmatten dagegen unterhalb dieser Ortschaft gelegen waren, erklärten sie, das Ansinnen, daß die untern Besitzer für den Wasserschaden an den obern Gütern sollten verantwortlich gemacht werden, erinnere sie an die Fabel vom Wolfe und dem Lamme.

Die Ausführung der Birskorrektion erfolgte erst im 19. Jahrhundert.

C. Die Flößerei[30]).

Das im ersten Teile geschilderte feindselige Verhältnis zwischen den Lehnsbesitzern und den von ihnen als höchst unerwünschte Eindringlinge und Schädlinge angesehenen Flößern erfuhr in dieser Periode keine Besserung; es nahm sogar in der Mitte des 16. Jahrhunderts noch viel schärfere Formen an. In einer Supplikation der Lehen vom 23. April 1544 werden die flößenden Jurassiens als ganz unverträgliche, streitsüchtige und gewalttätige Gesellen geschildert, welche aus reiner Zerstörungslust am Wuhr großen Schaden anzurichten pflegten. Während der Wuhrreparaturen seien sie trotz der Absendung eines Ratsboten nach Laufen mit ihren Flößen in die angefangenen baulichen Anlagen hinein gefahren, hätten in Haufen mit Hebeln bewaffnet die Wuhrleute angefallen, alles, was ihnen im Wege stand, mit den Aexten zusammengeschlagen und die sämtlichen Arbeiten der Lehen wieder zerstört. Die Flößer aus dem Jura scheinen also damals in Basel die gleiche Rolle gespielt zu haben, wie die Ende des 19. Jahrhunderts als besondere Raufbolde berüchtigten Zimmerleute aus den deutschen Seestädten, was zur Vermutung führt, daß der beständige Umgang mit dem Holz die Lust zu Prügeleien und Keilereien ungemein fördert.

Wiederholt ist die Rede von einem mit der Flößerei in Verbindung stehenden Brunnenteich; der sonst mit diesem Namen bezeichnete Brüglinger Mühleteich kann nicht gemeint sein, da er vor 1592 sich nicht bis zur Birs erstreckte; es muß sich vielmehr um einen aus gefaßten Brunnquellen bestehenden Kanal gehandelt haben, den die Lehen zwischen

[30]) Bau V. 16.

der obern Wehranlage und dem alten Wuhr bei St. Jakob angelegt und den Flößern als Notkanal für außergewöhnliche Fälle zur Verfügung gestellt hatten[31]). Dessen Zerstörung hatten die Flößer ebenfalls auf dem Gewissen, indem die Lehen klagen: „Alle, welche über das Wasser Bescheid wissen, müssen bekennen, daß wir mit dem Klafterholz dermaßen verderbt sind, daß wir keinen rechten Brunnteich zu erhalten vermögen".

Zur Erleichterung der den Lehen obliegenden Baulast sind durch die Ratserkanntnis vom 2. Januar 1538 die Flößerabgaben bestätigt worden[32]). Ein großes Gewicht legten die Lehnsgenossen auch in dieser Periode auf den Bezug der Henkipfähle, die sie nach dem Urteil vom 7. Oktober 1434 an sich nehmen durften[33]), und stützten eine weitere Holzannexionsmethode auf das alte Herkommen, daß das an der Landungsstelle im St. Albantal infolge einer Ungeschicklichkeit der Flößer vorbeitreibende, sowie alles im Teich „ertrunkene" Holz den Lehen verfallen war[34]). Alle Abgaben ersetzten indessen nach ihrer Behauptung kaum einen Drittel des durch die Flößerei entstehenden Schadens.

Eine durch den Rat am 28. August 1629 erlassene „Ordnung über den neuen Teich und wie darauf zu flößen", war bestrebt, durch zahlreiche Vorschriften den Teich und die Gewerbe vor Schädigungen zu schützen; sie regelte das Verfahren in der folgenden Weise:

Vor Anfang der Flößerei müssen oberhalb des Wuhres durch den Lohnherrn die Henkipfähle in die Birs geschlagen werden. Zu diesem Zwecke hatten die Flößer zwei Sechser Flöße und 300 Pfähle zu liefern „man brauche ihr oder nit",

---

[31]) Dies ist aus der Bemerkung zu schließen, daß das in Unordnung hinabtreibende Holz auch das Wuhr und den untern Teich beschädige.

[32]) Sie wurden für jedes Klafter auf zwei Pfennige, um 1450 auf einen Rappen festgesetzt. Über die Abschaffung des Weinkaufgeldes s. o. S. 89.

[33]) Für die Privatflöße konnten sie in den Jahren 1552, 1584 und 1588 Bestätigungen ihres Rechtes erwirken; dagegen drangen sie gegenüber der Obrigkeit nicht durch; die Räte erkannten am 7. Dezember 1584, daß das alte Schultheißenurteil für die durch das Lohnamt und die Haushaltung zum Bedarf der Stadt bestellten Flöße nicht gelte.

[34]) Erkanntnisse vom 21. IV. 1599 und 16. V. 1604. Das zu lange im Wasser gelegene Holz sinkt bekanntlich unter.

eine sehr bedeutende Abgabe an die Lehen, welche nach Beendigung der Flößerei alles Holz behielten.

Bei der Henki wurden die Flöße angelegt und auseinander genommen; eine große Sorgfalt erforderte das langsame Hineinlassen der Holzstämme in den Teich, unter Wahrung genügender Abstände. Die Flößer waren verpflichtet, den Wasserknecht und genügend Leute zu dingen, welche den Einlauf des Holzes in den Teich beaufsichtigten und mit langen Stangen das Holz leiteten, um ein Anprallen an den Uferborden oder an den zu passierenden Wasserwerken, sowie alle Stauungen des Holzes zu vermeiden. Beim Schindelhof mußte das antreibende Holz sofort aus dem Wasser gezogen werden.

Von den alten Schindelhöfen war nach der Reformation der Brochslerhof seiner Zweckbestimmung verloren gegangen[35]). Dagegen zeigt das Bild des Matthäus Merian vom Jahre 1622, daß der Platz zwischen den beiden Teicharmen als Allmend noch zur Lagerung des Holzes diente[36]). Ferner legten die Räte im Jahre 1547 auf der Hofstatt des Klosters, zwischen diesem und der Mühle St. Albankirchrain 14, einen neuen Schindelhof an, der auch den Privaten für die Lagerung von Holz gegen die Bezahlung einer bestimmten Gebühr zur Verfügung gestellt wurde[37]). Später genügte er dem Bedarfe nicht mehr, so daß die Behörde einen neuen großen Holzplatz auf der Breite herrichtete.

Die Flößerzeit war immer noch eine beschränkte; sie dauerte, entsprechend dem erst im Spätherbst einsetzenden Holzfällen, vom Gallustage an bis St. Georg (16. Oktober bis 23. April); es durften nie mehr als 600 Klafter auf einmal geflößt werden und überdies das Bauholz einzig an den

---

[35]) Den „Brochsler- oder Zossenhof", St. Albantal No. 47, kaufte am 1. II. 1542 der Eigentümer des Lehens No. 41; er blieb seither als Garten mit dieser Liegenschaft verbunden.

[36]) Die Belege des historischen Grundbuchs, welche für den alten Schindelhof No. 44—46 private Eigentümer angeben, beziehen sich demnach nur auf eine Restparzelle.

[37]) Dieses Hofareal, das in einem Plan vom Jahre 1838 (Bau C. C. 49) als Schindelhof eingezeichnet ist, war nach der Reformation von den Gernlern und Nußbaumern erworben worden; auf Geheiß der Räte mußten es die Pfleger um teueres Geld zurückkaufen. (St. Alban 619; 5. III. 1547.)

Kupferstich des Matthäus Merian von 1622.

Donnerstagen. Fuhr ein Floß ohne Erlaubnis mit Gewalt durch oder beschädigte es das Wuhr, so war das Holz den Lehen verfallen.

Die wohl ausgedachte Verordnung teilte das Schicksal von so vielen andern; sie wurde öfters nicht befolgt. Vor und nach ihrem Erlasse beschwerten sich die Lehen stets über die beiden gleichen Uebelstände: Durch das Einlassen einer zu großen Holzmenge in den Teich wurden die Uferborde beschädigt, Stauungen und Ueberschwemmungen verursacht. Anderseits blieb das Holz häufig im St. Albantal zu lange im Teiche liegen, brach dessen Wasserkraft und führte ebenfalls zu Stauungen und Ueberschwemmungen. Wie die Lehen 1442 vorgebracht hatten, daß das Floßholz früher viel rascher durch Kinder und Knechte davongetragen worden sei, so behaupteten sie 1585, daß vor einigen Jahren 1000 Klafter schneller entfernt worden seien, als in der Gegenwart 200. Der Ruhm der guten alten Zeit erlischt also nie!

Schon sechs Jahre nach Erlaß der Flößerordnung war es den Lehnsbesitzern besonders schlimm ergangen. Nicht nur standen die Matten infolge des zu lange im Teich liegenden Holzes fünf Wochen kontinuierlich unter Wasser, und nicht nur mußte die Hälfte der Gewerbe infolge des Wasserverlustes feiern, sondern zur Krönung des Mißgeschickes wurde der Teich durch Leute, die den Flößern widerrechtlich den Anspruch auf das ertrunkene Holz abgekauft hatten und nun mit Weidlingen und Stangen darnach fischten, derart getrübt, daß den Papierfabrikanten viele Ballen schönes Schreibpapier verdarben.

Der Abhilfe gegen die Mißstände diente ein in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beim Wasserhaus angebrachter Rechen, der nur so viel Holz in den Teich einlassen sollte, als der letztere bequem fassen konnte. Trotz dieser Vorrichtung ereigneten sich immer wieder Stauungen und Ueberschwemmungen[38]).

---

[38]) Namentlich in den Jahren 1768, 1769, 1776, 1781 und 1796. Die Stichbrücke bei der Kupfer- und Hammerschmiede in der neuen Welt war schon 1769 mit Zerstörung bedroht worden; 1796 geriet das in zu großer Quantität eingelassene Holz unter die Räder der Werke; um größeren Schaden zu verhüten, mußten die treibenden Stämme bei dem Brücklein in der neuen

Von dem Umfang der Flößerei können folgende Angaben ein ungefähres Bild bieten: Am 24. Oktober 1599 schlossen Bürgermeister und Rat mit dem Abt Christoph von Lützel einen Vertrag ab über die Lieferung von 3000 Klaftern Buchen- und Tannenholz, das innert drei Jahren auf der Lützel, der Birs und dem Teich in den Schindelhof nach Basel geflößt werden mußte. In den Jahren 1586, 1589 und 1595 lieferten mehrere private Holzhändler aus den Ortschaften Laufen, Röschenz, Liesberg, Wahlen und Vermont einige Flöße[39]). Im Jahrfünft 1667—1671 wurden 12 151 Klafter (2371, 3414, 826, 4028, 1512) nach Basel geflößt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts stand die Holzflößerei noch in voller Blüte, was sich trotz des Fehlens genauer Zahlen aus den nur zufällig vorhandenen Akten erkennen läßt[40]). Es war also zweifellos für die Stadt Basel ein starkes Bedürfnis vorhanden, das für ihren Bedarf notwendige Brenn- und Bauholz sich auf diesem bequemsten und billigsten Wege aus dem Jura zu beschaffen. Die Lehen besaßen daher keine Aussicht, die ihnen so verhaßte Servitutlast loszuwerden; in dieser Beziehung verstanden die Behörden keinen Spaß. Als im Jahre 1761 die Lehen dem Dreikönigswirt Imhof das Flößen nur unter erschwerenden Bedingungen gestatten wollten, machte ihnen die Haushaltung in einem Berichte vom 9. Sept. den Standpunkt klar und sprach ihnen jedes Recht ab, für die Flößerei Gesetze vorzuschreiben. Auf ihren Antrag ließ der Rat den Lehnsbesitzern durch Deputat Hoffmann eröffnen,

---

Welt aufgehalten werden, was den Landvogt von Mönchenstein zu der Warnung veranlaßte, daß dieses dem Druck nicht lange standhalten könne, umsoweniger als noch ein zweites Floß folge.

[39]) Für das Buchenholz erhielt der Abt 2 ℔ 15 s und für das Tannenholz 2 ℔ 5 s per Klafter. B. U. B. X. 631, ferner 580, 605, 621.

[40]) 1761 flößten die Herren Schirmer und Heitz für den Dreikönigswirt Imhof einige tausend Klafter Holz; 1776 wird über das langanhaltende Flößen des Untervogts von Büsserach geklagt, und 1780 und 1781 sandten die Herren Chardvillet & Comp. und der Meier von Roggenbach mehrere Flöße; 1787 erwartete der Spital einen Floß aus dem Bogental und 1792 ließ sich die Haushaltung von dem Holzhändler François Girardin in Delle zusichern, daß er jährlich 1800—2000 Klafter Brennholz in den Schindelhof flößen werde. Noch anfangs des 19. Jahrhunderts setzte dieser seine Lieferungen fort.

sie möchten erwägen, „daß dieses von meinen gnädigen Herren allein abhängendes Floßrecht von niemand könne gehindert werden".

D. Die Lehenmatten[41]).

Im 16. Jahrhundert ist in der Bewirtschaftung der zwischen der Birs und dem alten Teiche gelegenen Lehenmatten eine wichtige Aenderung eingetreten; ihre Benützung erfolgt nicht mehr einheitlich durch die Gesamtheit der Berechtigten; vielmehr haben die Lehnsbesitzer die Matten mit Ausnahme des gemeinsamen Weidganges unter sich aufgeteilt und jedem ein Los zur besondern Verwendung zugewiesen. Die rechtliche Zusammengehörigkeit des ganzen Komplexes war aber damit noch nicht aufgelöst, sondern machte sich, wie wir sehen werden, bis zum Ende dieser Periode immer wieder geltend.

Die Zuteilung der Grundstücke in das gesonderte Nutzeigentum weckte den egoistischen Trieb der einzelnen Lehnsgenossen, ihren Grundbesitz ohne Rücksicht auf die Interessen der Allgemeinheit und der Nachbarn möglichst zu vergrößern, wozu die weitausgebreiteten, gewundenen Arme der Birs einen willkommenen Anlaß boten. Es war eine zwar anstrengende, aber mit keinen besondern Schwierigkeiten verbundene Sache, zunächst das an die Lehenmatte anstoßende, mit Weiden und Gestrüpp bepflanzte Land urbar zu machen und mit dem alten Grundstück zu vereinigen. Dann ging man einen Schritt weiter und leitete die nächsten Annexionen mittelst „Wuhren" ein, d. h. längs des Flußufers wurden feste Stangen in den Boden gestellt und durch horizontal hindurchgeflochtene junge Baumstämmchen (Erlen) und Weiden zu einem „Krüpfenhag" verbunden; auf dem der Birs so abgerungenen Boden pflanzte man wiederum Weiden und Gestrüpp an, um dann nach einiger Zeit das Spiel zu wiederholen und mit dem Wuhren noch weiter in das Flußgebiet hineinzufahren.

Diese Urbarisierung hatte eine beträchtliche Vergrößerung der Lehenmatten, aber auch eine Ungleichheit des Besitzes der einzelnen Lehen und damit außer der Unzufriedenheit

[41]) Bau V 6. Archiv der Interessenten No. 11.

der zu kurz gekommenen Okkupanten den Nachteil im Gefolge, daß man keinen richtigen Maßstab mehr für die Kostenverteilung der gemeinsamen Korrektionsarbeiten am Birsflusse und am Teiche besaß, da eine Verteilung der Ausgaben in zwölf gleiche Teile einen gleich großen Besitz an den Lehenmatten voraussetzte. Aus diesem Grunde wurde von Zeit zu Zeit alles Land neu vermessen und jedem Lehen wieder ein gleich großes Besitztum zugewiesen, womit das latente Eigentumsrecht der Genossenschaft an der Gesamtheit der Herrenmatten wieder in sichtbare Erscheinung trat. Um aber nicht denjenigen, die in der Gewinnung von neuem Land besonders glücklich gewesen waren, einen Teil des Erworbenen durch eine „Desannexion" wieder entwinden zu müssen, benützte man zur Ausgleichung der zu kleinen Besitzungen besondere, durch gemeinsames Wuhren der Lehen angeeignete Grundstücke[42]).

Gemeinsame Landaneignungen waren vielfach vorgenommen worden. Nach einem Bericht aus dem Jahre 1672 hatten die Lehnsgenossen eine große Fläche, die vor 24 Jahren noch der Birs als Bett gedient hatte, durch das Wuhren gewonnen; ihre Aufwendungen für diese Korrektion und für die weitern Arbeiten zur Umwandlung des Landes in Matten erforderten den Betrag von 2000 ℔. Besonders erfolgreich war ihre Tätigkeit im folgenden Falle gewesen:

Zwei ungefähr um 1680 ausgereutete Parzellen, wovon die eine das oberste, an die St. Jakobstraße angrenzende Stück der Herrenmatten bildete, während die andere sich unten bei der Birsbrücke befand, verliehen die Lehen am 4. Mai 1687 an Georg Seen, gewesener Obervogt von Homburg, zusammen mit den Lehenweiden auf 4 Jahre gegen eine jährliche Zinszahlung von 35 ℔. Man ersieht hieraus, wie gut sich der Großgrundbesitz für die Lehen rentierte, da sie selbst für das gesamte Areal zwischen Birs und altem

---

[42]) Solche Neuverteilungen sind aus den Jahren 1671, 1673 und 1738 überliefert; auf die letztere bezieht sich eine undatierte Ausrechnung im Archiv der Interessenten No. 11, welche zusammen mit zwei Plänen über die Größe und Lage der einzelnen Lehenmatten genaue Auskunft erteilt. Ebenso sind in den Kaufsurkunden des hist. Grundbuches die Beschreibungen über die zu jedem Lehen gehörenden Matten enthalten.

Teich nur 6 ℔ Zins bezahlten; überdies hatten sie sich gegenüber dem Unterpächter den gemeinsamen Weidgang, die Nutzung der Bäume und das Weidengeflecht vorbehalten.

Wie echte Pioniere waren die Lehnsgenossen in das wilde, fast noch in einem Urzustande liegende Gebiet vorgedrungen; trotzdem war ihre Arbeit nicht immer als eine Kulturtat zu bewerten. Gar oft wollte der nur auf den Landzuwachs gerichtete Wille den Nachteil nicht erblicken, den ein eigenmächtiges Wuhren oder die Zerstörung des Uferschutzes durch das Ausreuten der Erlen, Weiden und Gestrüppe für die Allgemeinheit oder doch für den zunächst beteiligten Nachbarn mit sich brachte. Jede Störung der Uferlinie durch irgend einen Einbau und jede Schwächung eines Bordes konnte eine unheilvolle Wirkung auf den unregelmäßigen Lauf des Gewässers ausüben, welches tückisch durch allmähliche Veränderung der Strömung oder beim nächsten Hochwasser durch gewaltigen Anprall eine solche Sünde ausnützte. Belustigend ist es in den Akten zu lesen, wie alle Lehnsgenossen und auch fremde Anwänder das einzige Ziel kennen, sich durch Ausreuten und Wuhren Land anzueignen, während nur die am Vorteile gerade Unbeteiligten auf die Schädlichkeit eines solchen Tuns aufmerksam machen und das Wohl der Gesamtheit voranstellen wollen. Wir erwähnen in dieser Richtung die nachstehenden bedeutendsten Kollisionen:

Der wichtigste Fall betraf den Ratsherrn und Deputaten Heinrich Gernler. Ihm hatte der Propst mit einigen Lehnsgenossen im Jahre 1672 die Bewilligung erteilt, ein an der Birs bei St. Jakob gelegenes Feld gegen eine Zinszahlung von 26 ℔ auszureuten und in Matten umzuwandeln. Dagegen erhoben andere Lehnsbesitzer beim Rate Einsprache, indem sie auf die Gefahr einer Überschwemmung aufmerksam machten. Bevor aber die vom Rate eingesetzten Deputierten die Untersuchung vornahmen, hatte Gernler bereits ein umfangreiches Areal von 11 Jucharten ausgereutet, verebnet und eingehagt. Der Rat schritt indessen energisch ein; da die Bewilligung ohne Consens der Pfleger erfolgt war, beauftragte er den Lohnherrn, alles auf Kosten derjenigen, die der Ausreutung zugestimmt hatten, in den frühern Stand zu stellen.

15 Jahre später ereignete sich ein noch schwererer Konflikt der diesmal einträchtigen Lehnsgenossen mit Heinrich Gernler; der letztere hatte auf der Hagnau alles Holz auf einer Fläche von 29 Jucharten ausgereutet und zudem schräg in den Fluß drei lange Krüpfenhäge eingebaut, welche nach Ansicht der Lehen geeignet waren, den Wasserlauf der Birs gegen das linke Ufer zu lenken und zwar gerade auf die gefährlichste Stelle beim Hörnli, wo sich der Teich in allernächster Nähe des Flusses befand, so daß dessen Durchbruch sofort die Zerstörung des Teiches zur Folge gehabt hätte[43]). Die Ratsdeputierten teilten diese Befürchtung und stellten unter Hinweis auf die drohende Gefahr den Grundsatz auf, daß niemand das Recht habe, in die Birs in der Richtung gegen die Lehenmatten und den Teich zu wuhren[44]). Der Entscheid des Rats vom 2. Februar 1689, der die Entfernung der Krüpfenhäge befahl, übte auf Gernler keine große Wirkung aus; denn schon im nächsten Monat beschwerten sich die Lehen wieder darüber, daß er nicht nur die Sporen keineswegs entfernt, sondern zudem neue Wuhrhäge erstellt habe. Aus der spätern Zeit werden uns noch mehrfache Streitigkeiten überliefert, welche Heinrich Gernler mit den Lehnsbesitzern und den Weidgenossen zu St. Alban teils über Wuhrbauten, teils über die Ausübung der Weidgerechtigkeit auskämpfte[45]).

[43]) Das stark gegen die Birs gebogene Knie des Teichs an dieser Stelle erklärt sich daraus, daß man bei dessen Anlegung einen Nagelfluhfelsen umgehen mußte, der sich vom Gellert gegen die Birs erstreckt. (Mitteilung von Hrn. Dr. K. Stehlin.)

[44]) Der Angelegenheit wurde eine solche Bedeutung beigemessen, daß der Lohnherr Meyer einen großen Plan über die Hagnau mit den eingebauten Sporen und den gegenüberliegenden Lehenmatten anfertigen mußte. (Plan v. 1688 St. A. S. l. 58.)

[45]) Besonders in den Jahren 1710 und 1736. Die Rechte der Weidgenossen zu St. Alban gehen auf die älteste Zeit zurück. Am 25. April 1488 mußte bereits der Propst die Gemeinde der Vorstadt mit den Lehenmüllern über die Zeiteinteilung in der Benützung der Weiden vergleichen; es wurde damals abgemacht, daß die „Vierer- oder Einigmeister" der Gemeinde mit den Wassermeistern der Lehen in besondern Fällen unterhandeln sollten. (B. U. B. IX 41). Über das spätere Weidrecht der Vorstadtgesellschaft zum Hohen Dolder ist neben Bau V 6 deren Archiv C 4—9 (St. A.), sowie das Archiv der Interessenten No. 11 zu vergleichen. Oberhalb der Lehenmatten besaßen die Gesellschaften zum Rupf und zu den Drei Eidgenossen (Archiv 26 und 28) das Weidrecht.

Gegen den allgemeinen Weidgang sündigten auch die Lehnsbesitzer; in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts pflegten sie die gemeinsamen Weidmatten gerade wie das Ufergelände der Birs als willkommene Objekte ihrer Arrondierungspolitik zu betrachten. Ihr Genosse, der Ratsherr Hans Jakob Heußler, klagte bei einem Augenschein mit den Ratsdeputierten am 25. Juli 1696, daß eine große Unordnung in den Grenzverhältnissen eingerissen sei; die frühere Aufsicht durch die Wassermeister war in Wegfall gekommen und den Geboten des Propstes wurde schlecht nachgelebt; in dieser herrenlosen Zeit kamen die Weidmatten in Abgang und waren mit vollständiger Ausreutung bedroht, da jeder Lehnsbesitzer trotz den Verboten des Rats „in die gemeinen Weyden fuhr" und sich davon ungefähr auf die in Gottfried Kellers Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe" beschriebenen Weise soviel aneignete, als ihm, ohne ein allzustarkes Aufsehen zu erregen, möglich schien. Die Lehnsgenossen gaben bei jenem Augenschein die Berechtigung der Vorwürfe zu, wobei sich jeder zu seiner Entschuldigung auf seinen Nachbarn berief, indem er nur bis zu dessen Grenze vorgestoßen sei. Auf Antrag der Deputierten ordnete der Rat als bestes Abhilfsmittel gegen weitere Impropriationen die Setzung von Grenzsteinen an, schärfte den Lehnsbesitzern bessern Gehorsam gegenüber dem Propste ein, „deme sie bisanhero hierinnen, wie auch sonsten nicht pariert", und empfahl jenem eine strengere Handhabung des Regimentes.

Von den zahlreichen Streitigkeiten unter den Lehnsgenossen selbst erwähnen wir einzig zwei sich auf die Lehenmatten beziehende Fälle aus dem 18. Jahrhundert, von denen hauptsächlich der erstere, im Jahre 1766 entstandene Zank einen großen Umfang annahm und sehr beträchtliche Papiermassen an Beschwerde- und Prozeßschriften erzeugte.

Nach der Darstellung der Korporation hatte die Birs vor 36 Jahren einen alten Wasserlauf bei den Lehenmatten verlassen; die Lehen bepflanzten das beim Hörnli gelegene, an die Matten des Papierfabrikanten Dürring anstoßende Stück mit Weiden und Erlen und erklärten es als ein gemeinsames „Reservoir" zur Beschaffung des für die Wuhrbauten nötigen Holzes. Dürring erhob dagegen keine Einsprache; sein Nach-

folger aber, Abraham Blum, wollte im Jahre 1766 das Land ausreuten und mit seiner Matte vereinigen. In dem sich daraus ergebenden Konflikte zeigte er sich, trotzdem er selbst immer seine Jugend, Unerfahrenheit und Rechtsunkenntnis anführte, als ein starker, äußerst zäher Gegner. Während in der Folge die Lehen stets auf die ideale Zweckbestimmung des Hölzleins, der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen, hinwiesen, vermochte Blum nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet das an seine Matte anstoßende Grundstück dieser edeln Aufgabe gewidmet sein müsse. Wie einst der Bürgermeister Hans Rot (1450) stützte er sich darauf, daß der Wasserlauf der Birs die Grenze bestimme. In die Enge getrieben, verschanzten sich die Lehen hinter den juristischen Unterschied, daß jeder nur das durch allmähliche Alluvion angeschwemmte Land sich aneignen dürfe, wogegen ein durch die plötzliche Änderung des Wasserlaufes trocken gelegtes Areal der Gesamtheit der Lehnsgenossen verfallen sei. Zum Unglück für ihre Doktrin gewannen die Deputierten den Eindruck, daß auch das im Streite liegende Feld seine Entstehung einer Alluvion verdanke. So erstritt denn Abraham Blum, der sich zuletzt noch für seine Sache mit einer außerordentlich weitläufigen „Einfältigen und ungelehrten Antwort“ gewehrt hatte, mit Ratserkanntnis vom 21. Mai 1768 den vollen Sieg. Ohne Rücksicht auf seine Korporationsgenossen reutete er hierauf das Wäldlein aus und wandelte es in Mattland um.

Durch den Erfolg zu einem weitern Kampfe ums Recht ermuntert, reichte Blum im Jahre 1774 beim Rat wiederum Klage ein, und zwar gegen die Herren Lachenal und Burckhardt, denen er vorwarf, daß infolge einer künstlichen Erhöhung ihrer Matten das Wasser bei den Ueberschwemmungen von seinem Lande nicht mehr ablaufen könne, worauf die Beklagten replizierten, daß Blum zuerst seine Matten erhöht habe, so daß das Wasser an seinem Borde gestaut worden und demnach auf ihrer Liegenschaft geblieben sei. Man wird also immer wieder an die Anrufung des heiligen Florian erinnert[46])! Diesmal hatte Blum mit seiner Klage kein Glück.

[46]) z. B. auch in einem Streit mit dem Birsmeister (Verwalter des Siechenhauses), der 1672 gegen die von den Lehen beabsichtigte Umwandlung von

Die auf die Gewinnung von Neuland erpichte Wuhrtätigkeit am Birsufer hatte Ende des 18. Jahrhunderts eine sehr ungünstige Wirkung ausgeübt. Das Bauamt machte nämlich 1781 darauf aufmerksam, daß durch einen allzuweit in die Birs eingetriebenen Uferdamm der Flußlauf zu stark auf die entgegengesetzte Uferseite gelenkt worden sei und dort die Landstraße gefährde; nachdem eine mit einer Ausgabe von 668 ℔ verbundene Uferversicherung keinen genügenden Erfolg aufwies, brachte der Lohnherr am 25. November 1785 zur Erzielung einer dauerhaften Abhilfe das in Abschnitt B bereits berührte Kanalisierungsprojekt in Vorschlag.

Damit hing eine damals vorgenommene Vermessung der Lehenmatten zusammen, die große Ungleichheiten im Ausmaß der zu den einzelnen Lehen gehörenden Parzellen ergab. Die Summe der 12 Lehenmatten betrug 99 3/4 Jucharten (34 Hektaren, 20 Aren) Mattenland und 4 3/4 Jucharten (1 Hektare 71 Aren) an Weiden und Gestrüpp[47]), während die Lehnsgenossen auf Grund der Urkunden nur auf höchstens 72 Jucharten Anspruch erheben konnten; sie hatten also durch das „Wuhren" und die Eingriffe in die Weidmatten mindestens 27 3/4 Jucharten erobert[48]).

E. Das Eigentum.

Wir haben die Untersuchung der Eigentumsverhältnisse im ersten Teile an dem Punkte abgebrochen, wo die Entwicklungsgeschichte die Tendenz zeigte, das bisherige Nutzeigentum der Lehnsgenossen an den Mühlewerken, Lehenmatten und am Teiche unter fortwährender Abschwächung des alten grundherrlichen Obereigentums immer mehr in das freie, volle Privateigentum umzuwandeln. Der Übergang der Grundherrschaft an die Stadt bedeutete indessen zum Teil einen Wendepunkt in diesem Verlaufe. Wohl gingen

Weidland in Matten Einsprache erhob, da das Vieh zu St. Jakob keinen andern Weidgang besitze, worauf ihm die Lehen vorwarfen, daß er selber die Weiden des Gotteshauses zu Matten umgebrochen habe.

[47]) Bau V 6. Zwei undatierte ungefähr auf dieselbe Zeit entfallende Verzeichnisse im Archiv der Interessenten No. 11 geben über die Lage der zu den einzelnen Lehen gehörenden Matten Auskunft.

[48]) vgl. Bericht des Gescheids vom 6. I. 1808, Bau V 6.

die alten klösterlichen Rechte an den Wasserwerken selbst der Stadt mit der Zeit verloren[49]). Hinsichtlich der Lehenmatten und des Teiches erwies es sich jedoch bald, was auch die Szene mit Friedli Hüsler aus der Mitte des 16. Jahrhunderts illustriert, daß die schon an sich erhöhte Machtfülle des Rates, welche infolge der Verbindung mit dem Kirchenregimente noch eine intensivere Stärkung erfahren hatte, der bereits im Absterben begriffenen Grundherrschaft wieder neues Leben einflößte und sie zu einem brauchbaren Instrumente in den kraftvollen Händen der Ratsdelegierten schuf, um damit die Institution des Obereigentums bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ungeschwächt zu erhalten.

Für die Lehenmatten läßt sich dies zunächst mit dem Einschreiten des Rats im Jahre 1672 belegen: „Die sämtlichen Lehen sollen vor den Rat gestellt und gefragt werden, aus welcher Autorität sie dem Gernler das Feld übergeben, da doch die Pfleger nichts davon gewußt," mit der bereits zitierten Erkanntnis vom 8. III. 1673.

Gernler bestritt im Jahre 1688 ein Eigentumsrecht der Lehen; bei einem Augenscheine vom 8. August stellte er das Verlangen, daß statt der Lehnsleute die „Proprietarii und Eigentumsherren in Person" erscheinen sollten, womit er deutlich auf das Obereigentum der Obrigkeit anspielte. Dieses wurde sodann auf eine Beschwerde des Propstes Huber, daß die Lehen ohne seinen Consens zwei Matten verteilt hätten, durch die Haushaltung am 19. Februar 1739 festgestellt mit der folgenden Begründung:

„Daß gleich wie sämtliche Lehenmatten niemalen als eigentümliche denen Besitzern der Gewerbe, denen sie zur Niessung angehenket sind, zugehören, sondern nur als Lehen und soweit die Nutzniessung gehet, betrachtet werden", so soll ein gleiches für die neuverteilten Matten gelten. „Deren Besitzer dürfen im Geringsten nichts vornehmen, wodurch Euer Gnaden oder dem Kloster St. Alban in Ansehung des dominii directi einiger Nachteil zugezogen werden könnte." Wir finden also bei den Lehenmatten um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch das im Jahre 1336 begründete Rechtsverhältnis mit dem unbedingten Pertinenzcharakter der Matten,

[49]) s. den folgenden Abschnitt.

die nur zugleich mit den Mühllehen verkauft und verpfändet werden dürfen.

Die von der bisherigen Literatur gebotenen, oberflächlichen Rechtsuntersuchungen über das Eigentumsverhältnis am St. Albanteich basieren auf dem Fehler, daß der fundamentale Unterschied zwischen dem neuen Wuhr und Teich und den in der ältesten Zeit angelegten Werken übersehen worden ist[50]). Im Gegensatze zum alten Teich, an welchem wir das Nutzeigentum der Lehnsgenossen bereits nachgewiesen haben, kann von einem Eigentumsrecht derselben am neuen Wuhr und Teich von vorneherein keine Rede sein. Daß die Stadt selbst diese Anlagen erstellt hat, haben wir schon im Abschnitt B ausgeführt. Das Wuhr wird denn auch zu verschiedenen Malen „Unser Gn. Herren Wuhr" genannt[51]), wie der Rat in der Korrespondenz mit dem Bischof und der Stadt Solothurn mehrfach betont hat, daß die Stadt Basel ihren „neuen Stadtteich auf ihrem Grund und Boden" gebaut habe[52]). Der letztere Ausdruck bezieht sich nicht nur auf die Landeshoheit, sondern zweifellos auch auf das Privateigentum am Teichbett. Der alte Urwald an der Birs, dessen Ausreuttung beim Wuhrbau der Gegend den Namen die „neue Welt" verschafft hat, war sicherlich vom Privateigentum noch nicht erfaßt worden und gehörte als Allmend dem Staate. Unterhalb des Waldes wurde der Teich durch die Schloßgüter Groß-Gundeldingen geführt; diese bestanden aus zwei zwischen den städtischen Birsweiden und dem mit einem Wäldchen bewachsenen Rain gelegenen Matten, die seit alter Zeit die „Schwankenmatten" genannt wurden; sie gehörten

---

[50]) So auch von Andreas Heusler (Gutachten 1883); er führt im übrigen als Beleg für das Eigentum der Stadt am Teich einzig nur das Memoriale der Ratsdeputierten vom 2. II. 1689 betreffend die Gernler-Wuhrdämme an, welches aber hiefür kaum ein Indiz bildet, da es allein das Interesse der Stadt, einer Überschwemmung der Lehenmatten und des Teiches zu begegnen, dokumentiert. Einzig C. Bernoulli, Gutachten v. 1878, bringt wenigstens ein Zitat aus dem Jahre 1805, welches eine Unterscheidung zwischen dem alten und dem neuen Teich enthält.

[51]) Bericht v. 21. V. 1689. Bau V 9. Kaufvertrag über den Drahtzug v. 4. Juni 1745, Chr. Merian'sche Stiftung 25.

[52]) Schreiben vom 20. VIII. und 6. IX. 1625. Bau V 18; vom 30. VII. 1631. St. A. Liestal 70.

der Schloßherrschaft Mönchenstein und waren von dieser an Private verliehen worden. Der Rat leitete daher den Teich durch das Grundstück, ohne den Besitzer um eine Bewilligung zu ersuchen[53]). Auf die Schwankenmatten folgten die städtischen Weiden und das dem Gotteshaus St. Jakob teils direkt, teils als Bestandteil des Brüglingergutes gehörende Land[54]). Ein Eigentum der Lehnsgenossen, deren Matten nur bis zur St. Jakobsstraße reichten, war am neuen Teich gar nicht denkbar. Dem entsprach denn auch die Stellungnahme der Webernzunft, welche bei einer Streitigkeit im Jahre 1777 die Lehen höhnisch fragte, ob denn der neue Teich ihr Eigentum und zwar in solchem Maße wäre, daß sogar die hohe Obrigkeit nichts verordnen könnte; sie glaube das Gegenteil[55]).

Mit dem Eigentumsrecht am neuen Wuhr und Teich hing es, neben der Rücksicht auf die Flößerei, zusammen, daß die Obrigkeit im 18. Jahrhundert auch die größten Reparaturen auf ihre Kosten vornahm und die Untertanen des Mönchensteiner Amtes zu den Frohnarbeiten zwang. Umgekehrt wird dann wiederum mit diesen Leistungen das Eigentums- und Verfügungsrecht der Obrigkeit begründet, wie in den beiden folgenden Memorialien: Das Bauamt schrieb am 15. Juli 1782: „In Anbetracht, daß E. Gnaden mit großen Kosten das Wuhr in der neuen Welt in Stand halten und die Werke und Lehen nur sehr moderate Gebühren entrichten, sind wir des Dafürhaltens, daß die Disposition über diesen Teich niemand anderm als Euer hohen Obrigkeit gebühre, und glauben E. Gnaden berechtigt, ohne Hindernis jemandes andere und mehrere Werke dahin zu setzen".

Diesem Rechtssatze entsprechend erteilte der Rat von sich aus die Konzessionen für alle Werke in der neuen Welt

---

[53]) Der letztere wußte im Jahre 1660 noch nicht einmal, ob ihm für das verlorene Land ein Zinsnachlaß gewährt werde. Urkunde vom 5. V. 1660 Chr. Merian'sche Stiftung 25; s. im übrigen u. S. 176.

[54]) s. u. S. 165.

[55]) Gegenüber der Berufung der Lehen auf den Albanusbrief wies die Zunft nach, daß dieser nur innerhalb der Grundherrschaft des Klosters Geltung besessen habe, während das Land jenseits der St. Jakobstraße im Jahre 1221 ein Reichslehen gewesen sei.

und zu St. Jakob[56]). Auf die Lehen nahm der Rat nur insoweit Rücksicht, als er eine Beeinträchtigung in der bisherigen Benützung der Wasserkraft im St. Albantal möglichst zu verhindern suchte. Das Verfügungsrecht der Obrigkeit wurde in der Folge unter Verkennung dieses rechtlichen Unterschiedes auf den alten Teich ausgedehnt[57]). Als der Bürgermeister Spörlin am 29. November 1634 den Lehen eine scharfe Rüge erteilte, weil sie sich am Teich „also erzeigen, ob weren sie allein meistere[58])“, so bezog sich diese Maßregelung in der Hauptsache auf den neuen Kanal; dagegen wurde das Floßrecht der Obrigkeit durch die Haushaltung am 9. September 1761 ohne Unterscheidung zwischen dem alten und dem neuen Teich mit den Worten begründet: „Die Bedingungen der Lehen lauten alle auf eine sonderbare Weise; dadurch sich diese Herren einigermaßen das Eigentum an dem Kanal anmaßen und Gesetze vorschreiben; da doch M. Gn. Herren von Zeit zu Zeit und erst neulich viel Geld an das Wuhr verwandt haben“, worauf dann der bereits in Abschnitt C angeführte Schluß gezogen wurde, daß die Lehen kein Recht besäßen, sich in die Flößerei einzumischen.

Von einem freien Eigentumsrecht der Lehen am Teich ist demnach nichts zu erblicken; aus der Regelung der Unterhaltungspflicht ergibt es sich aber doch, daß der alte Teich unter Vorbehalt der obrigkeitlichen Verfügungsgewalt als ihre Domäne galt, im Sinne des früheren Nutzeigentums.

II. Kapitel.

Die einzelnen Lehen.

A. Allgemeines.

Bei den Wasserwerken selbst sind im Gegensatz zum Teich und zu den Lehenmatten die Spuren des alten Eigen-

[56]) Am 28. II. 1649 beklagten sich die Lehen, daß die gar schädliche Walkmühlin der Weberzunft am neuen Teich ohne Wissen der Pfleger und der Lehenleute errichtet worden sei. s. III. Kapitel.

[57]) Gegen den Willen der Lehen ist die Heußler'sche Bleiche auf der Breite vom Rate im Jahre 1674 zugelassen worden; etwas Näheres hierüber ist allerdings nicht bekannt. s. u. S. 179.

[58]) Bau V. 15.

tums und der Grundherrschaft im Zeitraume nach der Reformation nur noch in den folgenden Momenten sichtbar:

1. Jeder Meister hat bei der Uebernahme seines Gewerbes dem Propste den Lehnseid zu schwören.
2. Die Lehnsgenossen sind verpflichtet, den Vorladungen zu einer Sitzung im St. Albankloster, Lehnsbott genannt, Folge zu leisten.
3. Der Propst übt in diesen Sessionen gegen die Lehnsgenossen und ihr Gesinde eine Gerichtsbarkeit aus.
4. Die meisten Mühlen sind noch mit Grundzinsen von Eigenschaft belastet.

Der Eid wurde vom Propst regelmäßig bis zum Jahre 1648 abgenommen; in der Sitzung vom 23. Mai 1652 scheiterte dagegen die Eidesleistung daran, daß das alte, die Eidesformel enthaltende Lehenbuch verloren gegangen war; bis zum Jahre 1667 hatte man weder das Lehenbuch noch eine neue Eidesformel gefunden; obwohl die Session vom 20. Juli d. J. den Propst, den Schaffner und einige Lehnsleute beauftragte, „zusammenzuschreiten und einen Rat zu fassen, wie alles wiederumb könnte in den alten Stand gebracht werden", wurde in Zukunft nie mehr ein Eid abgenommen. Da ungefähr gleichzeitig auch die Bußen für das Versäumen der Sitzungen in Wegfall kamen, unterschieden sich die letztern von gewöhnlichen, freiwilligen Genossenschaftsversammlungen nur noch durch den Umstand, daß ihr Präsident, der Propst, nicht durch die Genossenschaft, sondern durch den Rat als dessen Organ gewählt wurde.

Die Gerichtsbarkeit sodann beschränkte sich auf derart unbedeutende Fälle (Ungehorsam von Meistern oder Knechten, Händeleien und Ehrbeleidigungen, unbefugtes Fischen und Abhauen von Weidenstöcken etc.), daß ein weiteres Eingehen auf dieses Thema nicht gerechtfertigt wäre; dasselbe gilt von den übrigen Traktanden der Sessionen.

Im Bezug der Grundzinsen war kurz nach der Reformation eine Unordnung eingetreten, indem in den Jahren 1529—1533 keine Zinsen eingingen; dagegen wurden sie seit 1534 wieder regelmäßig erhoben [59]), und in der Erkannt-

[59]) vgl. I. Teil, Anm. 68.

nis vom 2. Januar 1538 hatten die Räte dem Propste ausdrücklich das Recht vorbehalten, den Säumigen die Räder zu stellen. Im Lehenprotokoll wird bis zum Jahre 1667 hie und da einem mit der Entrichtung der Grundzinsen im Rückstand gebliebenen Meister diese Maßregel mit kurzer Fristansetzung angedroht; eine wirkliche Ausübung des Rechtes ist indessen nicht überliefert.

Mit den eigentlichen Eigentumszinsen blieben auch die grundherrschaftlichen Rechte auf die Abgaben eines Fastnachtshuhnes und eines Heuers für einen Tag Frohnarbeit in Geltung, bis diese Lasten im Jahre 1692 nach dem Uebergang des Gotteshauses St. Alban an das Direktorium der Schaffneien in einen Geldzins von je 1 s. 3 d. umgewandelt wurden.

Von den seit 1284 überlieferten Eigentumszinsen sind in der Reformationszeit diejenigen von *St. Albantal 37* und *41* abgelöst worden. Ebenso konnten sich im Laufe dieser Periode die Liegenschaften St. Albantal 1, 25 und 35 und St. Albankirchrain 14 hievon befreien[60]). Bei der Mühle *St. Albantal No. 2* blieb der Zins von 12 Säcken Kernen bis 1692 in Geltung, fiel aber seit diesem Jahre infolge der Personalunion des Eigentümers (Steinenkloster) mit dem Direktorium aus; seit dem Verkauf der Mühle 1787 mußte der Zins wieder bezahlt werden. Die Spitalmühle *St. Albantal 4* entrichtete den Zins, zwei Säcke Kernen und Mühlekorn, regelmäßig an das Kloster St. Alban, während das Direktorium auf den Bezug verzichtete.

Etwas verworren sind die Zinsverhältnisse für die beiden Mühlen St. Albantal 23 und 31. Das letztere Wasserwerk, ursprünglich nur ein Teil von No. 25, hatte nie einen selbständigen Zins an das Kloster St. Alban bezahlt (vgl. I. Teil); dagegen war die Mühle seit 1560 dem Steinenkloster einen Zins von 10 ℔ schuldig. Im Jahre 1639/40 hat nun Joseph Dürring, der damals neben der Mühle No. 23 auch No. 31 für kurze Zeit besaß, den Zins von 10 ℔ abgelöst; der Umstand, daß No. 31 zur Schleife umgewandelt worden ist, bewirkte dann, daß das Kloster St. Alban den Zins der früheren

[60]) St. Albantal No. 1: nach 1769, No. 25: 1757, No. 35: 1655, St. Albankirchrain 14 nach 1779.

Schleife No. 23 von 2 ℔ 10 s. irrtümlich nun von der Liegenschaft No. 31 bezog. Anderseits finden wir auf der von der alten Grundschuld befreiten Mühle No. 23 seit dem Jahre 1653 einen neuen Grundzins von 2 Säcken Korn.

Unverändert bis zum Ende dieser Periode blieben in Kraft die im ersten Teile angegebenen Grundzinsen von Mühleberg 21 und 24. Die Liegenschaft St. Albantal 39 ist mit einem Geldzins von 3 ℔ 16 s. 8 d. belastet, der nicht von der Mühle, sondern vom Hause herrührt.

Während der Rechtshistoriker eine von so außerordentlicher Beharrungskraft zeugende, auf uralter Tradition beruhende Rechtsinstitution, wie sie uns in den Eigentumszinsen der Mühlen im St. Albantal entgegentritt, mit warmem Interesse verfolgen wird, dürfte umgekehrt der Volkswirtschaftler in dieser Erscheinung nur die verhängnisvolle Fesselung des Gewerbes durch die in der Neuzeit einen schlechten Ruf genießende tote Hand erblicken.

Indessen liegt doch ein mit diesen Feudallasten versöhnender Gedanke darin, daß sie den gewiß seltenen Fall bieten, wonach ein Liegenschaftseigentümer die im Verlaufe von 6 Jahrhunderten erwachsene Wertvermehrung kein einziges Mal für eine Zinssteigerung ausgenützt, sondern sich mit dem im Anfangspunkte unserer Kulturentwicklung festgesetzten mäßigen Zins bis zum Abschluß der Periode in der Neuzeit begnügt hat. Welcher Gegensatz zu den Ereignissen der letzten Jahre auf dem Liegenschaftsmarkt!

In welchem Maße die von dem ursprünglichen Eigentümer nicht fruktifizierte Wertsteigerung der Wasserwerke tatsächlich eingetreten ist, wird am besten infolge der Einheit der Valuta durch die späteren Bestandzinse der Kornmühlen nachgewiesen. Während das Gotteshaus St. Alban von den Mühlen St. Albantal 2, 23 und 25 je 12 Säcke Kernen bezog, überbanden die spätern Eigentümer jedem Müller nicht nur diesen Zins, sondern eine weitere Leistung von je 40—60 Säcken Getreide [61]). Ebenso hatte der Spital-

[61]) No. 23 Bestandzins 1650–1769: 44 resp. 45 Säcke Mischelgut; No. 25: Zins von 1699—1738: 42 Säcke Kernen, Roggen und Gerste, seit 1738 sogar 56 Säcke; No. 2 inkl. Zins an St. Alban seit 1680: 50 Säcke; 1693—1700: 42 resp. 46, bis 1769: 53 resp. 59 Säcke; nach 1769 noch 35 Säcke.

müller zu den 2 Säcken für St. Alban an den Spital noch 52 Säcke abzuliefern. Dazu kam erst noch die Bezahlung des Teichzinses von 10 Gulden.

Bei den Geldzahlungen sind naturgemäß die Unterschiede noch viel frappanter und stehen außer jeder Proportion, wobei jedoch als Gegenfaktor zur Erhöhung des eigenen Wertes eines Lehens das mit der allgemeinen Bewertung korrespondierende, bis zum 17. Jahrhundert allmählich, im dreißigjährigen Krieg und wiederum Ende des 18. Jahrhunderts sehr stark einsetzende Sinken des Geldwertes in Betracht zu ziehen ist. Als Beispiel für einen Bestandzins erwähnen wir denjenigen in der Höhe von 276 ℔, den die Herren zu Safran in den Jahren 1752—1770 von der Gewürzstampfe bezogen, die an St. Alban seit 1436 nur noch 3 ℔ abgab. Der Bestandzins hat also die 92 fache Höhe des Grundzinses erreicht. Ein zahlreicheres und wichtigeres Material liefern die Kaufpreise der Lehen; indem wir in dieser Beziehung auf die einzelnen Angaben im folgenden Texte verweisen, führen wir hier als instruktive Belege einige die Papiermühlen betreffende Zahlen an:

No. 23.	1525: 155 Gl.[62])	1639: 6000 ℔;	1776: 12 000 ℔
No. 31.	1487: 300 Gl.	1639: 800 ℔;	1788: 12 500 ℔
No. 35.	1550: 490 Gl.	1645: 5600 ℔;	1763: 18 050 ℔
No. 37.	1587: 818½ ℔	1695: 6628 ℔;	1804: ca. 16 000 ℔[63])
No. 39.	1532: 450 Gl.	1613: 3000 ℔;	1796: 28 400 ℔
No. 41.	1542: 250 Gl.	1633: 2500 ℔;	1785: 16 000 ℔

Abgesehen von dem Valutaeinfluß ist die Wertsteigerung in erster Linie auf die Vergrößerung und technische Vervollkommnung der Werke und auf die Erstellung von neuen, schönern und besser eingerichteten Wohnhäusern auf denselben Parzellen zurückzuführen.

B. Die Kornmühlen und die Gewürzstampfe.

Das übliche Festhalten am althergebrachten, überlieferten Zustande, zum Teil durch einen Mangel an Unternehmungs-

[62]) 1 Gl. = 1 ℔ 5 s; 4 Gl. = 5 ℔.

[63]) Verkauf zusammen mit der Kornmühle No. 25 um 9600 franz. 6 Livrestaler, auch neue Taler genannt, à 2 Gl. 40 Kreuzer = für beide Mühlen 25 600 Gl.

lust und eigener Initiative, zum Teil aber auch durch die Schwierigkeiten begründet, welche sich jeder auf keinem eigentlichen Rechtstitel beruhenden Neuerung entgegenstellten, brachte es mit sich, daß die Kornmühlen am vordern Teicharme mit der Mühle St. Alban 25 am hintern Teiche ihre wirtschaftliche Zweckbestimmung unverändert beibehielten. Wichtige Ereignisse sind daher von ihnen nicht zu berichten. Eine Ironie des Schicksals fügte es bei mehreren, daß sie nach Abschüttelung der letzten wesentlichen Reste des grundherrschaftlichen Eigentums von St. Alban wiederum der toten Hand, einigen mit dem Direktorium der Schaffneien im direkten oder loseren Zusammenhang stehenden wohltätigen Anstalten anheimfielen. Von den übrigen Handänderungen erwähnen wir, wie im ersten Teile, nur die wichtigeren, indem wir auf das für die Kornmühlen genügende Auskunft erteilende historische Grundbuch verweisen[64]).

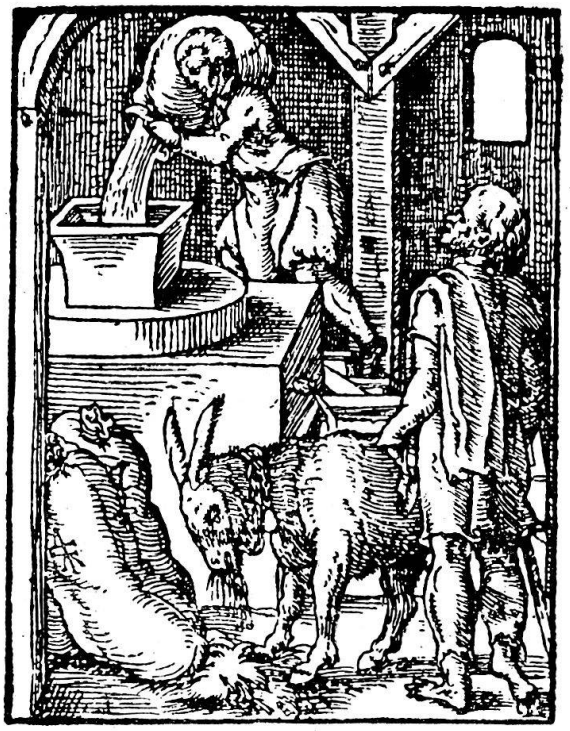

Jost Amman. 1568.

1. Die vordere Mühle, No. 1308, Mühleberg 21.

Wie bei der alten Spiesselimühle in den Jahren 1485 bis 1497, so finden wir am Anfang des 17. Jahrhunderts das Lehen in zwei Mühlen zerlegt, die vom Müller Hans Geiggi betrieben wurden[65]). Seit 1682 war Oberstzunftmeister

---

[64]) Ferner zitieren wir folgende spezielle Faszikel: Bau C. C. 56, 57, 82, 83. Handel und Gewerbe D. D. 12 u. 23. Spital M 5, ElendeHerberge V. 8.

[65]) Felix Plater: Beschreibung der Stadt Basel 1610.

Christoph Burckhardt Eigentümer, in dessen Familie sich die Mühle bis 1750 vererbte; am 14. Mai dieses Jahres kaufte sie Christoph Ochs[66]).

2. *Die Lippismühle, No. 1303, St. Albantal 1.*

Nach dem Tode des Andreas Lippe (1585), der sich mit seiner Nachbarin, der Witwe des Peter Dürring verehelicht hatte, kam die Mühle durch Heirat von der Tochter Katharina (1581—1635) an Niklaus 2 Heussler, und von dessen Tochter Katharina an die Familie Felber; 1768 erwarb sie Leonhard Oschgy.

3. *Die Steinenklostermühle, No. 1304, St. Albantal 2.*

Das Steinenkloster hatte am 11. November 1679 auf einer freiwilligen Gant die Mühle um 6350 ℔ ersteigert und verlieh sie in der Folge jeweilen auf 6 Jahre; seit 1769 ist sie im Besitze des Hans Jakob Meury, des bisherigen Müllers der Steinenmühle am Rümelinbach; dieser erstand sie vom Rat am 1. Mai 1787 zu Eigentum um 7550 ℔, während sein Sohn Johann Georg im Jahre 1798 der Stiefmutter für die Uebernahme 11 000 ℔ zu zahlen hatte.

4. *Die Hirzlimühle, No. 1306, St. Albankirchrain 14.*

Die vordere Spiegelmühle führt seit 1679 den Namen „Hirzlimühle", wahrscheinlich nach einem am Hause abgebildeten Hirschen; heute noch trägt das schön renovierte, früher an die Mühle anstoßende Gebäude No. 12 als Hauszeichen einen springenden Hirschen über einem halben Mühlenrad.

Am Ende des 17. Jahrhunderts gehörte die Mühle der Familie Fueß. Beim Verkauf an den Sohn Johannes, 1763, wurde sie auf 9800 ℔ bewertet; an der freiwilligen Versteigerung vom Jahre 1774 konnten dagegen nur 6000 ℔ er-

---

[66]) Der zum Lehen gehörende Stall mit zwei Stockwerken erstreckte sich längs der Rheinmauer von der Mühle an bis hinter den Schwibbogen und war an das St. Albankloster angebaut. Im Dezember 1776 wurden die bresthaften zwei obern Stockwerke samt dem Schwibbogen abgebrochen.

zielt werden; schon im nächsten Jahre stieg aber der Preis bei dem Weiterverkauf an Friedrich Wohnsiedel auf 8500 ℔.

5. Die Spitalmühle, No. 1305, St. Albantal 4.

Sie blieb in dieser ganzen Periode im Eigentum des Spitals und befand sich von der Reformation an bis zum 17. Jahrhundert in der Pacht der angesehenen Familie Seßler, deren Mitglieder in den Akten häufig erwähnt sind.

6. Die Herbergsmühle, No. 1288, St. Albantal 25.

Die frühere hintere Spiegelmühle kaufte am 20. Februar 1699 die Stiftung der „Elenden Herberge", welche darauf 4250 ℔ geliehen hatte, um 8000 ℔. Während die Lippismühle der Familie Lippe schon längst verloren gegangen war, treffen wir nun den Oswald Lippe, Sohn des Müllers Christian Lippe in der Rümelinsmühle, und seine Nachkommen von 1710 an bis 1765 als Pächter in der Herbergsmühle. Die Stiftung veräußerte das Lehen am 7. August 1765 an den Ratsherrn Jakob Heussler-Legrand, Besitzer der Papiermühle No. 37, um 6850 ℔.

7. Endlich ist als Kornmühle für die Zeit von 1650—1776 das Wasserwerk St. Albantal 23 anzuführen, welches bis zum Jahre 1769 im Eigentum des „Großen Almosen" stand und daher den Namen „*Almosenmühle*" erhalten hatte (s. u.).

8. Die Gewürzstampfe, No. 1307, Mühleberg 24[67]).

Die Herren zu Safran übertrugen am 26. Mai 1709 einem Zimmermeister den Auftrag, neben dem bisherigen Werk noch eine Walke zu erstellen[68]), da „oberhalb dem hintern Stampf genugsam Raum und spatium und Bequemlichkeit eine Hosenlismer-Walke zu bauen vorhanden sei." Damit schufen sie dem Hosenstricker Leonhard Lindenmeyer im Rappoltshof eine Konkurrenz, der sich nach dem Sprichwort „Wie du mir, so ich dir", entschloß, im nächsten Jahre seinerseits an seine Walke eine Gewürz- und Pulverstampfe

[67]) Safran E 4.

[68]) Über die Betriebsart und Ausnützung der Wasserkraft bei den Walke- und Stampfwerken vgl. u. S. 173 und 177.

Hirzlimühle und Spitalmühle. Ausschnitt aus der Zeichnung von Matthäus Merian um 1620.

anzubauen. Die Safranzunft vertrat dagegen das Prinzip „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe“ und ließ sich vom Rate ihr auf den alten Privilegien beruhendes Monopolrecht für die Gewürzstampfe gegenüber allen Zunftangehörigen bestätigen.

Die Zunft verlieh die neue Strumpf- und Hosenlismerwalke im Jahre 1714 an die Brüder Johann Jakob Heussler-Karger und Samuel Heussler, Papierfabrikanten in No. 39; 1720 war Samuel zurückgetreten und sein Bruder hatte sich mit Samuel Gernler associert. Bis 1720 betrug der Pachtzins 100 ℔, nachher 75 ℔.

Seit 1744 betrieb die Zunft die Walke zusammen mit der Stampfe selbst. Der Stampfer war Employé interessé in der Weise, daß er vom Ertrag einen Drittel als Lohn erhielt und den Rest an die Zunft abzuliefern hatte[69]).

Der Regiebetrieb endete 1752; am 1. Juni 1770 wurde das ganze Lehen um 5900 ℔ an die Herren de la Chenal und Christoph de Rudolf Burckhardt verkauft, welche es in eine Tabakfabrik umbauten.

C. Die Papiermühlen.[70])

In den ersten hundert Jahren nach der Reformation lag die Basler Papierfabrikation in der Hauptsache in den Händen der vier Familien Dürr, Dürring, Heußler und Thurnysen.

---

[69]) Für die Jahre 1739—1751 läßt sich für die Stampfe auf Grund der vorhandenen Angaben per Quartal eine Durchschnittseinnahme von 67 ℔, also per Jahr eine Einnahme von ca. 268 ℔ berechnen, während die Walke 1744 für das Jahr 165 ℔ 18 s und 1748 und 1751 in einem Quartal 45 ℔ 6 s, bezw. 31 ℔ 6 s abwarf.

[70]) Für die Darstellung des wirtschaftlichen und rechtlichen Schicksals der Papiermühlen genügen die Angaben des historischen Grundbuchs nicht. Da sich die Mühlen während langen Perioden in den gleichen Familien vererbten, fehlen die genauen Belege der Fröhnungs- und Fertigungsbücher; besondere Schwierigkeiten bot sodann die Identifizierung der vielfach die gleichen Vornamen und Familiennamen führenden Gewerbebesitzer; die Lücken mußten durch Vergleichung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister, durch die Bücher der Safranzunft (25—39 a, 201 a, 202) und das Lehenprotokoll im Archiv der Interessenten ausgefüllt werden. Einige Angaben lieferten außer den Akten (Handel und Gewerbe LLL 1) das Basler Geschlechterbuch des Dekans J. J. Huber in Sissach (abgefaßt um 1731) und das neue Basler Wappenbuch.

1. *Die Familie Dürr.*

Die Witwe des Georg Dürr, die Veronika Gallizian, überlebte ihren Mann nur wenige Jahre[71]; das Geschäft wurde von

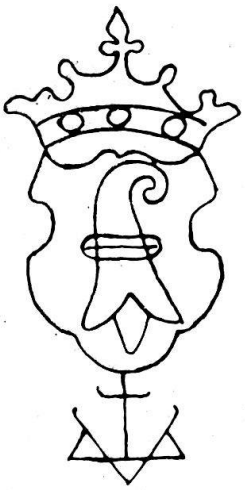

den drei Söhnen Niklaus 1, Gregor und Georg 2 übernommen. Während Gregor bereits im Jahre 1532 infolge des Verkaufes der ihm zugefallenen Fabrik No. 39 an Friedli Hüsler ausschied, betrieben die beiden Brüder Niklaus und Georg die beiden Fabriken No. 23 und 37, zusammen mit der vom ersteren zurückerworbenen Papiermühle No. 31[72]. Um die Mitte des Jahrhunderts zog sich auch Niklaus aus dem Geschäft zurück[73], das nunmehr allein durch Georg und seine Söhne Niklaus 2 und Hieronymus geführt wurde. Die Brüder trennten sich bald, indem Hieronymus seinen Wohnsitz vor 1587 nach Lausen verlegte und in diesem Jahre die vererbte Fabrik St. Albantal No. 37 verkaufte. In den Jahren 1595 und 1616 finden wir ihn dagegen wieder als Papierer in Basel[74].

---

[71]) Zuletzt wird sie in einer Zinsliste des Jahres 1531 erwähnt; nach dem Basler Wappenbuch war sie die Tochter des Michel Gallizian und nicht, wie wir im ersten Teile angenommen hatten, die Tochter des Antonio. Das Wappen der Familie bildet eine aus mehreren Winkelstücken zusammengesetzte Zeichnung.

Nachkommen: Brüder Niklaus 1, 1535 Sechser zu Safran, † vor 1573, Gregor † nach 1551, Georg 2 † 1570; *dessen Söhne* u. A: Niklaus 2 1545 bis 1612 und Hieronymus 1551—1627. *Söhne des ersten* u. A. Niklaus 3 1572 bis 1629, l. Gemahlin Esther Frobenius, Johannes 1592—1629. Die Eintritte in das Geschäft sind jeweilen aus den Daten über die Aufnahme in die Safranzunft und die Eidesleistungen an den Propst von St. Alban erkennbar; *Zunftaufnahme:* Niklaus 1 1527, Hieronymus 1538, Georg 1543, Niklaus 2 1565; im gleichen Jahre legte der letztere auch den Lehnseid ab.

[72]) Verkauf durch Bartholome Blum am 7. Oktober 1531.

[73]) In den Zinslisten von No. 23 ist er bis 1546, in denjenigen von No. 31 bis 1560 als Eigentümer angegeben.

[74]) Er beteiligte sich an den Eingaben der Basler Papierer von 1595, 1598 und 1616. Welche Papiermühle er damals besaß, ist nicht klar; ganz vereinzelt wird er 1606 als Anwänder von No. 25, d. h. als Besitzer von No. 31, genannt; 1616 bezeichnet er sich selbst als „armen Meister oder Meisterknecht", s. u. S. 148.

Dem Niklaus Dürr und seinen Söhnen Niklaus 3 und Hans verblieben seit 1571 die beiden untersten Papiermühlen, zunächst der Stadtmauer am Rhein, No. 23 und 31; die letztere war ein kleines Werk, das bei jedem Hochwasser des Rheines infolge der Stauung des Teichauslaufs stillgestellt wurde[75]. Niklaus 3 wird seit 1594, Hans seit 1598 als Mitarbeiter des Vaters in den Akten erwähnt. Hans übernahm das Geschäft im Jahre 1603[76].

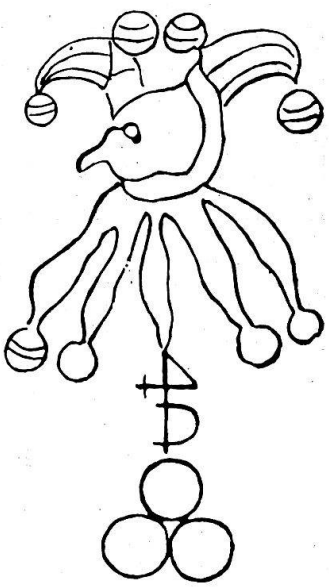

2. Die Familie Dürring.

Hans Dürring von Ettingen[77] erwarb mit seiner Gattin Katharina im Jahre 1550 die Papiermühle des Peter Sonntag, St. Albantal No. 35. Sein Sohn Peter 1 betrieb die Fabrik in den Jahren 1565—1584; er wurde von seiner Frau, Cleopha Gernler, überlebt, die das Geschäft für ihren unmündigen Sohn Peter 2[78] weiterführte und 1587 durch Ankauf der Mühle St. Albantal 37 stark vergrößerte. Peter 2 kaufte 1605 seinen Bruder Hans, der nach Bern gezogen war, und die andern Geschwister

---

[75]) Bericht Rosenburger vom 1. April 1799. Bau V. 9.

[76]) Niklaus 3 leistete den Lehneid am 10. IX. 1595, Hans am 10. III. 1603. Dem erstern wurde 1593 die Zunft erneuert; im Gesellenbuch figuriert er als selbständiger Meister von 1597—1600 (über seinen Sohn s. S. 146), während Hans von 1603 an die Gesellen einstellt.

[77]) Die Angabe von Geering S. 530, daß er aus der Papierfabrik in Ettlingen zugezogen sei (von Briquet, s. Anm. 101, übernommen), beruht wohl auf einer Verwechslung mit dem Heimatsort Ettingen, der im Fertigungsbuch und im Zunftbuch angegeben ist. Der Eintritt in die Zunft erfolgte ebenfalls im Jahre 1550. Er starb 1576. Der Name wird, namentlich in der spätern Zeit, auch mit Th, bald mit einem und bald mit zwei r geschrieben.

[78]) Peter 1 leistete den Lehenseid 1565 und erwarb das Zunftrecht zu Safran im gleichen Jahre; 1584 ist er laut Gesellenbuch tot. Peter 2 (1576 bis 1644) und sein Bruder Hans schworen dem Propst im Jahre 1594. Erneuerung des Zunftrechtes 1595 bezw. 1594. Peter 2 war von 1610—1636 Sechser zu Safran und seit 1618 Meister der Gesellschaft zum hohen Dolder.

aus, indem er ihnen für die beiden Mühlen 4809 ℔ bezahlte[79]. Seine Gattin, Katharina Werdenberg (cop. 1595), schenkte ihm 6 Kinder, von welchen für die Papierfabrikation die Söhne Peters, Friedrich und Joseph in Betracht fallen.

Der äußern Anlage nach stellte das rasch angewachsene Geschäft Dürring mit den zwei großen Papiermühlen und mehreren Wirtschaftsgebäuden[80]) das wichtigste Basler Papiergewerbe dar. Trotzdem gewinnt man aus den noch zu besprechenden Akten und auch aus der Statistik über die Einstellung der Gesellen den Eindruck, daß der persönlichen Bedeutung und der Tatkraft nach nicht die Familie Dürring, sondern die Heußler schon in dieser Periode an der Spitze der Basler Papierindustrien standen.

3. *Die Familie Heußler.*

Wie der arme italienische Wandergeselle Antonio Gallizian durch das Papiergewerbe in Basel seine Familie zu Reichtum und hohen Ehren brachte, so gelang es im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts dem Sohne eines Wachtknechtes, Friedli Hüsler, sich in kurzer Zeit zu einem bedeutenden und angesehenen Fabrikanten emporzuschwingen. Während aber das Glück den Gallizianen nach einigen Jahrzehnten treulos geworden war, erscheint Friedli Hüsler als der auch in seiner Nachkommenschaft begünstigte Ahnherr einer eigentlichen Familiendynastie; dieser Ausdruck, übertragen auf das Gebiet des merkantilen Imperiums, rechtfertigt sich wohl, wenn man bedenkt, wie die Familie Heußler ihre angestammte Papierfabrik mit zwei in späterer

[79]) Vgl. Kaufvertrag v. 6. II. 1605; betr. Hans Dürring s. S. 145.

[80]) Nach Felix Platers Beschreibung der Stadt Basel gehörten Peter Dürring 1610 fünf Behausungen, während die andern Papiermeister nur zwei oder drei besaßen.

Zeit dazu erworbenen Geschäften bis Ende des 18. Jahrhunderts stets vom Vater auf den Sohn vererbte und in drei Jahrhunderten in Basel eine beherrschende, auf dem Weltmarkte des zentralen Europa eine sehr angesehene Stellung einnahm.

Während der Vater Friedli$_1$ noch in der Schlacht von Marignano als Wachtknecht mitkämpfte, erwarb der Sohn Friedli$_2$ schon 4 Jahre später die Mühle St. Albantal 41 und 1532 die Liegenschaft St. Albantal 39, die künftige Stammfabrik[81]) der Familie. Aus welchem Grunde er im Jahre 1542 die erstere Papiermühle wieder veräußerte, ist nicht ersichtlich; wahrscheinlich suchte er durch den Verkauf größere Betriebsmittel für den bessern Ausbau der Fabrik No. 39 und für auswärtige Neugründungen zu gewinnen[82]).

Friedli$_2$ und sein Sohn Friedli$_3$ waren Sechser zu Safran[83]); die direkten Nachkommen und Rechtsnachfolger im Eigentum der Liegenschaft St. Albantal 39 sind:

Niklaus$_1$	1549—1616	1. Gem.	Katharina Trölin	cop.	1575
		2. „	Christ. Pantaleon	„	1578
Niklaus$_2$	1576—1636	„	Katharina Lippe[84])	„	1598
Niklaus$_3$	1612—1663	„	Chrischona Uebelin[85])	„	1635
J. Jakob$_1$	1641—1708	„	Salome Stähelin	„	1670
J. Jakob$_2$	1678—1754	„	A. Marg. Karger[86])	„	1704

4. Die Familie Thurnysen.

Die Papiermühle St. Albantal No. 41 gelangte durch Kauf im Jahre 1542 an Joachim Degenhart und 15 Jahre

[81]) Ihr Bild dürfen wir wohl in dem vorstehenden Wasserzeichen vermuten. Im Kupferstich des Matthäus Merian (S. 108) ist sie noch sichtbar.

[82]) Vgl. u. S. 146.

[83]) Im Basler Wappenbuch ist der Stammbaum der ältern Generation bis Friedli$_3$ (bezeugt 1539—1568) abgedruckt; diesem wurde 1545 auf Ansuchen des Vaters das Zunftrecht zu Safran erneuert; Friedli$_2$ ist bis 1547 bezeugt.

[84]) Aus der Lippismühle, s. o. S. 127.

[85]) Die Tochter des Ratsherrn Jakob Uebelin, der 1635 zum Propst von St. Alban gewählt worden war. Ueber den Bruder des Niklaus$_3$ Friedrich und seine Nachkommen s. S. 154 ff.

[86]) Ueber den Bruder Samuel, 1681—1727, s. S. 129 und 158.

später an Jakob Thurnysen; dieser lebte bis 1578 und war in erster Ehe mit Barbara Mänlin und zum zweiten Male mit Christina Pantaleon verheiratet[87]), die nach seinem Tode die Gattin des Nachbarn Niklaus Heußler wurde.

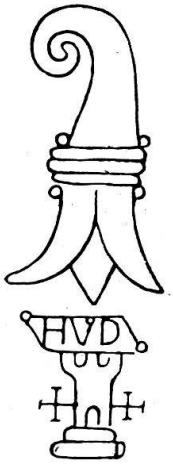

Die irrtümliche Angabe von Geering S. 530, daß Jakob Thurnysen „an Stelle eines Schindelhofes, also einer Sägemühle ein neues Werk gegründet habe," ist dadurch veranlaßt worden, daß schon sein Vorgänger im Jahre 1542 den Schindelhof No. 47 mit dem Lehen St. Albantal 41 vereinigt hatte.

Nach dem Tode des Jakob übernahm der Sohn aus erster Ehe, Hans Ulrich[88]) bei der Erbteilung mit seiner Stiefmutter und seiner Schwester die Papiermühle um 2000 Gl.

Im Jahre 1599 war ein junger Papierer Hans Jakob Heußler (Hisler) von Bern zugewandert und bei Niklaus₂ Heußler in Arbeit getreten[89]). Es gelang ihm, die Liebe des Nachbarkindes, der Anna Thurnysen, zu erringen, die sich 1611 mit ihm vermählte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters und seines Schwagers Jakob fiel ihm das Geschäft im Jahre 1619 zu[90]).

[87]) Das Basler Wappenbuch nennt als seine Ehefrau die Maria Jeuchdenhammer; nun sind im Taufregister in den Jahren 1556 und 1559 allerdings 2 Kinder von Jakob Th. und Maria J. eingetragen, aber in der Kirchgemeinde St. Peter, und das Eheregister gibt als Gatten der Maria J. einen Johann Christoff Thurnysen an, cop. 1553. Dagegen sind die beiden oben genannten Frauen des Jakob durch die Oser'sche Privaturkunde No. 13 von 1578 sicher bezeugt und zwar die B. M. als Frau erster Ehe.

Seine Aufnahme in die Safranzunft erfolgte 1558.

[88]) Geb. 1561, heiratete 1593 die Anna Müller.

[89]) Geering bezeichnet ihn auf S. 529, 4. und Seite 530 als Sohn des Niklaus₂, was nicht nur durch das Taufregister und die Akten negativ, sondern durch die Eintragung im Gesellenbuch von 1599 auch positiv widerlegt wird. Wir vermuten in ihm den Sohn des bei Briquet (s. Anm. 101) S. 88 erwähnten Hans Jakob Hüsler, Papierer von Basel, der 1579 das Berner Bürgerrecht erhielt und die Papierfabrik in Thal bei Bern bis 1590 betrieb. Das Basler Taufregister gibt an: Hans, Sohn des Friedlin, geb. 1546 zu St. Alban. Der oben genannte Hans Jakob könnte also der direkte Vetter des Niklaus₂ gewesen sein.

[90]) Die tatsächliche Leitung des Unternehmens besorgte er schon früher, da er bereits im Jahre 1615 im Amte als Seckelmeister der Teichkorporation

Außer diesen vier Papiererfamilien und den ebenfalls erwähnten Meistern Peter Sonntag und Joachim Degenhart lebten noch zwei Papierer zu St. Alban, von welchen der Ort ihres Gewerbes nicht bekannt ist; es sind dies die Meister Gallus Kielhammer und Thoman Schweighauser. Beide unterzeichneten die Eingaben der Basler Papierer von 1541; sie sind aber erst in den Jahren 1566 und 1567 in die Safranzunft aufgenommen worden. Gallus Kielhammer starb 1578[91]); Schweighauser ist im Gesellenbuch bis zum Jahre 1587 als Meister eingetragen; nachher erfahren wir von ihm nichts mehr[92]). Auf jeden Fall handelte es sich um kleine Betriebe, da bei Kielhammer von 1567—1578 nur drei, bei Schweighauser von 1584—1587 nur 4 Gesellen eingetreten sind; aus der frühern Zeit werden keine Gesellenaufnahmen berichtet.

Schon Geering (S. 530) hat darauf hingewiesen, daß das Gesellenbuch der Safranzunft die beste Handhabe biete, um die Bedeutung der einzelnen Betriebe, namentlich das Verhältnis zwischen Dürr und Heußler, statistisch nachzuweisen. Er gibt für die Heußler in den Jahren 1566—1589 an 36 Gesellen und 39 Eidesleistungen und in den Jahren 1590 bis 1635: 30 Gesellen und 38 Eide; für die Dürr in der gleichen Zeit 24 Gesellen und 25 Eidleistungen, bezw. 26 Gesellen und ebensoviele Eide[93]). Ein Nachteil der Statistik besteht

---

bestätigt worden war; 1619 wurde ihm das Zunftrecht zu Safran bewilligt; die Fertigung der Liegenschaft fand erst im Jahre 1622 statt; als Kaufpreis hatte er der Schwiegermutter 1594 Gl. zu bezahlen, also beträchtlich weniger als 44 Jahre früher Hans Ulrich Thurnysen.

[91]) Gallus Kielhammer war in den Jahren 1575—1587 Eigentümer der in der Nähe der Papiermühle No. 23 gelegenen Häuser No. 22—24 und 30. Da diese früher den Dürr gehörten und da auch Niklaus 1 Dürr eine Anna Kielhammer zur Frau hatte, vermuten wir, daß Gallus im Dürr'schen Betriebe beteiligt war. Er könnte der Nachkomme des im ersten Teile erwähnten Hans von Schaffhausen sein, der den Beinamen Kielhammer trug; auf einer Verwechslung mit diesem beruht die Angabe von Geering S. 530, daß das Werk des Gallus nach seinem Tode (1578) von Friedli Hüsler übernommen worden sei (vgl. die Erwerbung von St. Albantal *39* im Jahre 1532!) — Nach dem Taufregister von 1537 lebte damals ein Papierer Antonio Kielhammer.

[92]) 1583 war er Stubenmeister zu Safran; seine Nachkommen wurden nach Geering S. 530 Drucker.

[93]) Wir haben gezählt: bei Niklaus 1 *Heussler* 1575—1597: 47, bei Niklaus 2 1599—1635: 19, bei Friedrich 1628—1635: 7 Gesellenеide. Bei

zwar darin, daß der Austritt der Gesellen nicht angegeben ist, so daß wir nicht wissen, wie viele *gleichzeitig* in einem Gewerbe arbeiteten. Die besonders häufigen Gesellenaufnahmen bei Niklaus Heußler in den Jahren 1575—1597 können die Folge des plötzlichen Geschäftsaufschwunges sein oder nur von einem raschen Wechsel der Arbeiter herrühren. Da jedoch bei den Heußler immerhin 11 von 77 Eiden, bei den Dürring 13 von 57 wiederholt wurden, bei den Dürrs dagegen nur ein einziger, so erhellt doch soviel, daß die beiden ersten Familien ein zahlreicheres und beständigeres Personal beschäftigten. Aber auch bei ihnen wuchs das Gewerbe in dieser Periode nicht über den handwerklichen Kleinbetrieb hinaus, der in der Regel mit 3—5 Gesellen auskam. Niklaus Dürr hatte Mitte der Neunzigerjahre nur seinen Sohn Niklaus und einen Meisterknecht als ständige Mitarbeiter; die Gesellen wechselten rasch: nach einem neuen Engagement vom Jahre 1594 besaß er 6 Arbeiter. Demgegenüber entfielen damals auf die Papiermühlen No. 35, 37, 39 und 41 im Durchschnitt kaum je 4 Gesellen[94]). Ein einziges Mal ist es vorgekommen, daß im gleichen Jahre (1583) sechs, und im Vorjahre fünf Gesellen des Niklaus Heußler den Eid leisteten. Geering dürfte daher das Richtige treffen, wenn er die Gesellenzahl aller Papierer zu St. Alban für den Anfang des 17. Jahrhunderts auf 25 schätzt, was aber nach seiner Meinung doch bedeutet, daß Basel das stärkste Papiererhandwerk der deutschen Industrie jener Zeit aufwies[95]).

Wie das Papiererhandwerk sich um die Kultur der Stadt Basel indirekt dadurch das größte Verdienst erworben hat, daß es die Gründungen der bald einen Weltruf genießenden

---

Niklaus$_1$ *Dürr* 1567—1593: 18, bei Niklaus$_2$ 1597—1600: 4, bei Hans 1603 bis 1624: 11, bei seiner Witwe 1633 ein Geselleneid; bei Hieronymus 1577 bis 1584: 5 und 1621 ein Eid. Bei Peter$_1$ Dürring 1577—1584: 11, bei Peter$_2$ 1584—1635: 42, bei Hans 1597—1611: 4 Geselleneide. Bei Jakob Thurnysen 1567—1569: 2, bei Hans Ulrich 1580—1599: 10 Eide.

[94]) vgl. ihre Eingabe von 1595.

[95]) Die beiden Frankfurter Papierfabriken wurden 1594 durch einen Meister und seinen Sohn mit 6 Gesellen, bezw. durch einen Meisterknecht mit 4 Gesellen betrieben.

Buchdruckereien wesentlich beeinflußte[96]), so übte umgekehrt diese Kunst eine sehr befruchtende Tätigkeit auf die Papierfabrikation aus, der seit der Reformation wieder eine schöne Zeit des Blühens und Gedeihens beschieden war.

Die Papiermühlen produzierten zum größten Teil nur Papier für die Druckereien, und ihre Besitzer berufen sich noch im nächsten Jahrhundert mit Stolz darauf, daß ihre Vorfahren das Papier zu den herrlichen und weitberühmten Druckwerken geliefert hätten.

Wie sah es damals im Innern einer Papiermühle aus?

Die eigentliche Herstellung des Papieres selbst war bis zum 19. Jahrhundert der Handarbeit überlassen; dagegen wurde die Wasserkraft des Teiches seit der Gründung der Papierindustrie für die Vorbereitung der Lumpen, für ihre Verwandlung in den Papierbrei mittelst der alten Systeme von Walke und Stampfe[97]) ausgenützt.

Handarbeit war zunächst das Sortieren der Hadern mit dem Heraustrennen der Nähte, Knöpfe, Schnallen, Haken etc. und dem Zerschneiden in annähernd gleich große Stücke. Dieses, in den Akten des 16. Jahrhunderts erwähnte „Zerren der Lumpen“ durch die Weiber wird noch in den modernen Papierfabriken durch die Frauen mittelst eines am Tischrande befestigten sensenartigen Messers ausgeführt[98]). Das Zerren der Lumpen bewirkte gleichzeitig eine trockene Reinigung, die noch durch Dreschen verstärkt werden konnte.

Das zweite Vorbereitungsstadium war die nasse Reinigung, um alle noch vorhandenen, aus klebrigen, fetten, harzigen und öligen Substanzen bestehenden Verunreinigungen und

---

[96]) vgl. Stockmeyer und Reber, Beiträge zur Basler Buchdruckergeschichte, 1840, S. 1 und Wackernagel 2. II. S. 604, der darauf hinweist, daß auch in Deutschland die Städte mit Papierindustrie, Straßburg, Augsburg, Nürnberg die großen Buchdruckerstädte geworden sind.

[97]) S. hierüber S. 173 und 177. Die folgende Erläuterung beruht auf den Angaben des Herrn Papierfabrikanten Stöcklin, Ad. Fluri, C. M. Briquet und seine Forschungen über das Papier, S. 8 und auf O. Lueger, Lexikon der gesamten Technik.

[98]) Um 1550 bildete es eine Heimarbeit, da die Papierer in ihrer Eingabe bemerken, daß sie die Lumpen den Frauen zuwögen.

Farben zu entfernen und auch den Zusammenhang der einzelnen Fasern zu lösen oder zu lockern. Dem Zwecke diente die Walke, deren Hämmer die in heisses Laugenwasser eingelegten Hadern in beständige Bewegung setzen mußten, damit alle Fasern mit der Lauge in Berührung traten und alle gebildeten Emulsionen durch frische Lauge ersetzt werden konnten. Auf diesen Prozeß folgte die Zerlegung der Lumpen in die einzelnen Fasern.

Die Zerfaserung durfte niemals durch Schneiden, sondern nur durch Zerreißen oder Zerquetschen zustande kommen. Dafür wurde das Stampfwerk gebraucht, welches die Hadern durch die Stempel solange zerquetschte, bis sie ganz zerfasert waren und mit dem hinzugegossenen Wasser unter Zusatz von Leim einen weichen, in eine Bütte abgefüllten Brei bildeten. Daraus schöpfte man das Papier (Büttenpapier) mit der Schöpfform, die aus einem hölzernen, mit einem feinmaschigen Messingdraht bespannten Rahmen besteht und auch das aus Draht geflochtene Wasserzeichen (Filigrane) enthält. Die Maschenweite ist je nach der Papiersorte verschieden. Um die auf die Form zu bringende Fasermasse zu begrenzen, wird ein leicht abhebbarer Rahmen, der sogenannte Deckel, aufgelegt. Der Arbeiter taucht die Form in den Brei ein und bewegt sie langsam nach aufwärts, wodurch soviel Zeug auf der Form innerhalb des Deckels zurückbleibt, als zur Bildung eines Bogens nötig ist, während gleichzeitig die Entwässerung durch das Sieb mittelst Schüttelbewegungen stattfindet. Ein Hilfsarbeiter drückt die Form auf eine Filzplatte, auf welcher der nasse Bogen angesaugt wird. Den Schluß des Fabrikationsprozesses bildet das Pressen und das Aufhängen der Bogen zum Trocknen, sowie als Nacharbeit das Leimen des Papieres[99]).

Diese Papiererarbeit ist in dem hier reproduzierten Holzschnitt des Jost Amman[100]) dargestellt und in den folgenden Versen des Hans Sachs kurz beschrieben:

---

[99]) Bei den Beschreibungen der Papiermühlen werden stets die „Henkibühnen“ und die Leimküchen angeführt.

[100]) Stände und Handwerker, Frankfurt a. M. bei S. Feyerabend 1568; neue Ausgabe bei Georg Hirth, München 1896.

Der Papyrer.

Ich brauch Hadern zu meiner Mül
Dran treibt mirs Rad deß wassers viel /
Daß mir die zschnitn Hadern nelt /
Das zeug wirt in wasser einquelt /
Drauß mach ich Pogn / auff den filtz bring /
Durch preß das wasser darauß zwing.
Denn henck ichs auff / laß drucken wern /
Schneeweiß und glatt / so hat mans gern.

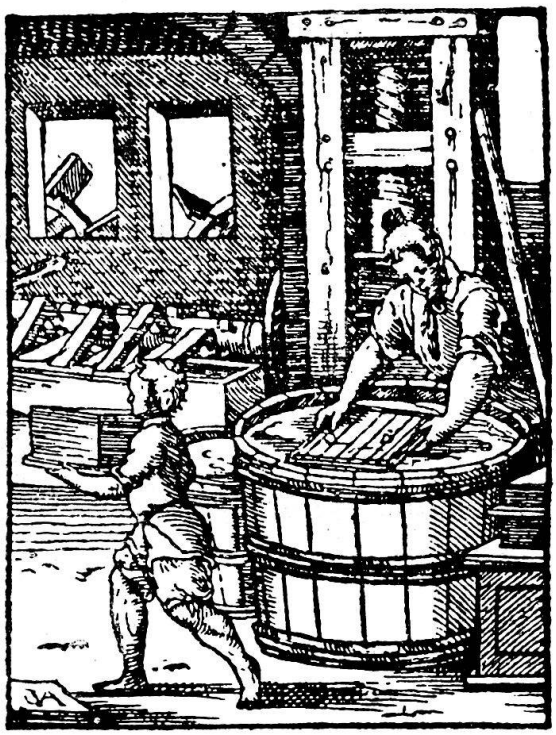

Seit der Reformation brauchten die Basler Papierer allgemein den Baselstab als Schutzmarke[101]) und rühmten auch das Ansehen, welches das damit gezeichnete Papier in der

[101]) Das Hauptwerk über die Papierzeichen sind die vier großen Bände des Genfer Papierforschers C. M. Briquet, der über 60 000 Wasserzeichen kopiert hat: „Les Filigranes, Dictionnaire historique des marques du papier dès leur apparition vers 1282 jusqu'en 1600. Avec 39 figures dans le texte et 16112 fac-similés de filigranes“ 1907.

Briquet weist auch als Ursprungsort des ältern Basler Papierzeichens, des Ochsenkopfes, von dem er mehr als 1300 Varianten gibt, Brescia (1424) nach; später war dies Zeichen allgemein verbreitet. Ad. Fluri a. a. O.

ganzen Welt genieße[102]). Dem Baselstab, als Zeichen des Ursprungsortes, pflegten sie noch eine spezielle Fabrikmarke beizusetzen, die ihrem Wappen oder einem alten Hauszeichen entnommen oder von ihnen neu entworfen worden war. So finden wir bei den Dürr die zusammengesetzten Winkelstücke mit der Krone, bei den Dürring (Thüring) die Hausmarke, drei Ringe, welche den Namen mit „Die-ring“ oder „Thür-ring“ erklären sollten. Den Schmuck bildete, wie eine Art von Helmzier, ein „Ueli“kopf mit Kappe. Häufig finden wir aber auch eine Krone oder einen Basilisken. Die Heußler wählten das noch heute in Geltung befindliche Wappen, ein M mit einem Kreuz und einem untern Schnörkel; wiederum als Deutung des Namens wird ein Haus mit Basilisk, Baselstab oder „Ueli“ und den Initialen beigefügt; daneben verwendeten sie ebenfalls eine Krone. Die Thurnysen gebrauchten ihr Wappen, einen Turm mit zwei seitwärts angebrachten Kreuzen, während der Basler Hans Ecklin, Fabrikant in Lörrach, seinen Namen durch eine gemauerte Hausecke andeutete[103]).

In den Neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts spielte sich unter den Basler Papierermeistern ein auf einer scheinbar geringfügigen Ursache beruhender Streithandel ab, der die Gemüter auf das Aeußerste erhitzte und seine Wellen weit über Basel hinauswarf. Der Konflikt entstand auf folgende Weise:

Die Basler Papierfabrikanten hatten am 19. April 1591 anläßlich einer Meinungsverschiedenheit über die Lehrlingsordnung mit ihren Kollegen von Straßburg, Gengenbach und Kons. auf der einen Seite und mit den Papierern von Zürich, Lörrach und Maulburg auf der andern Seite einen Vertrag abgeschlossen, daß kein Meister oder Geselle ohne die Zustimmung der andern eine Neuerung im Handwerke

[102]) Einige in den Akten Handel und Gewerbe LLL 1 enthaltene Streitigkeiten der Basler mit auswärtigen Papiermühlen über die Führung der Schutzmarke sind von Geering ausführlich dargestellt; ebenso die Konflikte betreffend die Beschaffung der Rohmaterialien, Lumpen und Leim. S. 526—528, 531.

[103]) Unsere Vignetten auf S. 130—140 und 154 sind dem Staatsarchiv entnommen; vgl. Anm. 101. Eine weitere Sammlung von Basler Wasserzeichen enthält das Buch von Paul Heitz: „Les Filigranes avec la Crosse de Bâle“. Straßburg 1904.

einführen dürfe. Dem Vertrage handelte nun Niklaus Dürr durch die Einführung des sog. Gesellengeschenkes zuwider.

Bei den Papierfabriken des deutschen Reichs hatte sich schon seit einigen Jahrzehnten der Handwerksbrauch eingebürgert, daß die zugewanderten Gesellen von den Meistern zu einer Gasterei eingeladen wurden, bei welcher sie den versammelten Papierern Nachrichten aus den Papiermühlen, in welcher sie bisher gearbeitet hatten, überbrachten; in der Hauptsache bestanden diese Berichte in der Denunziation von solchen Meistern und Gesellen, die den Zunftvorschriften zuwidergehandelt hatten und als „unehrlich" erklärt worden waren. So konnte in jedem Orte, der eine Papierindustrie besaß, eine schwarze Liste geführt werden. Die wandernden Gesellen, die selbst „unehrlich" waren, oder bei einem „unehrlichen" Meister gearbeitet hatten, wurden boykottiert; nirgends durften sie länger als 14 Tage arbeiten. „Also khan man einem das Land zu eng machen."

In Basel hatte der Brauch des „Schenkens" im Papiererhandwerk nie gegolten [104]). Ihn führte Niklaus Dürr anfangs des Jahres 1594 ein, um die Wanderburschen für seine Fabrik zu gewinnen, da er sich infolge seines knauserischen Wesens beständig in Gesindenot befand [105]); gleichzeitig benützte er den Anlaß zur Anzettelung einer großen Intrigue gegen seine Konkurrenten, die sich gegen den Brauch ganz ablehnend verhielten, weil die Feste meistens in die üblichen Saufgelage ausarteten und die Geschäftsbetriebe nutzlos belasteten.

Dürr verband sich zur Erreichung seines Zweckes mit den beiden Papierfabriken in Frankfurt, von denen die eine zu Bommeiß in der Nähe der Stadt durch Meister Samuel Hildebrandt und seinen Sohn, die andere in der Stadt selbst durch den Meisterknecht Wolfgang Heldt betrieben wurde. Von den Basler Papierern suchte Niklaus Heußler [106]) dem ersten Angriffe zu begegnen, indem er

---

[104]) Dagegen waren nach Geering S. 532 in Basel um 1600 „geschenkte" Handwerke: Goldschmiede, Kannengießer, Hutmacher, Seckler, Gürtler, Messerschmiede, Sattler, Sporer u. a. m.

[105]) Den Beweis bildet die oben angeführte Notiz, daß von allen seinen Gesellen nur ein einziger den Eid in der Safranzunft erneuerte.

zugleich mit Dürr auf die Fastenmesse nach Frankfurt reiste. Die dortigen Meister und Gesellen begegneten ihm jedoch feindselig und beschlossen die Boykottierung der Basler.

Diese besaßen indessen eine starke Position; sie konnten sich darauf berufen, daß schon in den Jahren 1548, 1559 und 1568 Kaiser Karl V., zwei Reichstage und viele Landeshoheiten, wie die Herzöge von Oesterreich und Württemberg, die Städte Straßburg, Regensburg u. a. das Gesellengeschenk als einen bösen Mißbrauch verboten hatten. Vor allem war es für sie äußerst günstig, daß im gleichen Jahre, am 16. Juni, der Reichsabschied von Regensburg mit einer ganz auffallenden Strenge das Verbot erneuerte, indem er die Uebertreter mit Leibesstrafe, Staupenschlagen und dgl. bedrohte. So erklärt es sich, daß der Rat von Frankfurt auf eine Beschwerde des Basler Rates sofort das Versprechen abgab, daß die wandernden Gesellen des Schenkens halber unmolestiert sein und bleiben sollten. Ebenso bestätigte der Basler Rat am 14. September das Abkommen der Papierer vom 15. April 1591 mit dem Verbot der Einführung von Neuerungen (B. U. B. X 636) und erklärte damit, wie die Papierermeister schreiben, das Schenken für „kassiert, annulliert, uffgehept, abgetan und kraftlos.“ Abgetan war aber die Sache damit noch nicht. Im nächsten Frühling wurden zwei Basler Papierergesellen vom Meister Froschauer in Zürich nach vierzehntägiger Arbeit als unehrlich fortgeschickt, was natürlich bei den Basler Meistern eine große Aufregung hervorrief, die sich noch steigerte, als auf Klage des Rats die Antwort von Zürich einging, daß die Papierer von Frankfurt, Heidelberg, Ettlingen und Freiburg überallhin Verrufserklärungen gegen die Basler verschickt hätten. Diese versuchten zuerst nochmals, den Frieden in Güte herzustellen. Ihr Schreiben an die Frankfurter vom 3. April 1595 ist in einem freundlichen, zum Teil herzlichen Ton gehalten[107]).

---

[106]) Er hatte das Geschäft seines Vaters im Jahre 1574 übernommen; vgl. Zunftaufnahme und Lehnseid an den Propst vom 16. November 1574.

[107]) Nach dem Eingang lautend: „Unser freundlich gruß und guttwillige Dienst seyen euch zuvor bereitt, besonders lieben meister Samuel Hildebrand

Als sie keiner Antwort gewürdigt wurden, verloren sie ihre Geduld und richteten unter Verletzung aller diplomatischen Formen eine direkte Beschwerde an Bürgermeister und Rat von Frankfurt, die durch eine in gleicher Zeit von der Stadt Straßburg ausgehende Démarche stark unterstützt wurde. Dort hatten zwei Gesellen gemeldet, daß sie in Frankfurt das Gesellengeschenk erhalten hätten, und stellten das gleiche Ansinnen an den Straßburger Meister, womit sie sich aber „den lätzen Finger verbanden". Der Ammeister setzte sie sofort ins Gefängnis, und das Ergebnis ihres Verhörs, daß sie auf ihrer ganzen Wanderschaft einzig in Frankfurt das Geschenk erhalten hätten, in Sachsen und Schlesien dagegen nicht, wurde mit einem Protestschreiben an den Rat von Frankfurt gesandt, der auch diesmal wieder sich auf die Seite der Basler stellte und seine Meister und Gesellen zur Ruhe wies. Damit war der Sieg der Basler entschieden.

Im Vordergrund des Streithandels steht zunächst der persönliche Kampf zwischen Niklaus Dürr, dem Vertreter des alten Gallizianischen Großbetriebes, und Niklaus Heußler, dem Haupt der in der Basler Papierindustrie neu aufsteigenden Großmacht. Bei der ganzen Verfechtung der Basler Sache, zu deren Vorkämpfer Heußler durch seine Ratsherrenwürde und die auf langen Reisen in Deutschland, Böhmen und Polen erworbene Bildung prädestiniert war, zeigte er sich als ein kraftvoller, mutiger und sehr energischer Charakter. Dem Niklaus Dürr konnte das Anstiften der Intrigue nicht völlig nachgewiesen werden; gegen ihn sprach jedoch namentlich der schwerwiegende Umstand, daß er die beiden Ge-

---

und Wolf Heldt," stellen die Basler das an ihnen begangene Unrecht in beweglichen Worten vor, „hiemit ihr uns an unserm guten leumbden und Ehren, welches das höchste Kleinott eines ehrlichen menschen uf dieser welt ist, unbeschulder weiss antastet, . . . ein jeder Christenmensch bey ihm selbst zuegedenken hat, was hoher ist als sin ehr, silber und goldt mags nicht bezahlen, wo ihm ein solches Kleinott abgestrickt wirdt." Daneben betonen sie jedoch ihre Entschlossenheit, in der gerechten Sache auszuharren: „bedenkend woll, wie geredt wirdt, waß du nitt wilt, dz dir ein anderer thue, thue ihm auch nicht, ... dan wir zur errettung unserer ehren hierüber wollen gahn lassen unser gutt und blutt." Hierauf schließt das Schreiben mit dem versöhnlichen Segen: „Euch und die euern hiermitt inn den schirmb göttlich gnaden befehlend."

sellen, die sich in Frankfurt am meisten in der Hetze gegen die Basler betätigt hatten, Georg Müller von Landsperg und Daniel Wittich von Grobow, sofort für sein Geschäft in Basel engagierte und es dann duldete, daß diese die Verrufsbriefe gegen die Basler Meister verbreiteten.

Das zweite Charakteristikum des Falles liegt in der großen Macht, welche das im ganzen deutschen Reiche durch das Zunftsystem eng verbundene Handwerk ausübte, das sich stark genug fühlte, um sich gegen die Beschlüsse der Reichstage und der Landeshoheiten aufzulehnen. Was fragen wir der Obrigkeit nach, antwortete der Georg von Landsperg dem Niklaus Heußler höhnisch; sie versteht nichts von der Papierfabrikation, was Heußler zu der entrüsteten Bemerkung veranlaßte: „Eben als wan sie (die Gesellen) Landes Zwinger weren.“ Auch der Zürchermeister Froschauer berief sich auf die Uebermacht des Handwerks, mit der Erklärung, daß er ganz von den wandernden Gesellen abhängig sei. Man sieht also, daß das damalige Handwerk, so gut wie in unserer Zeit die Arbeitergewerkschaften, den Boykott und Streik als eine scharfe wirtschaftliche Waffe anzuwenden verstand.

Der innerste Kern des Handels war indessen der von den jüngern, vor ca. 60 Jahren gegründeten Frankfurter Gewerben in Verbindung mit den Badischen Papierfabriken in Heidelberg, Ettlingen und Freiburg provozierte Entscheidungskampf gegen die alteingesessene, blühende Basler Industrie. Es war eine von langer Hand abgekartete Sache, wie der erwähnte Geselle Daniel Wittich im Verhör vor der Safranzunft aussagte: „Man habe lange darvor gemulet, Es hette der Sau die schellen niemandes anhenckhen wöllen. Nun sei sie angehenckht, Jetz werde es ghan.“ Als man den günstigen Augenblick für gekommen erachtete, organisierte Wolfgang Heldt in Frankfurt die Hetze und Niklaus Dürr war eigentlich nur das Werkzeug in seinen Händen. Niklaus Heußler und seine Kollegen bezeichneten ihn daher nicht mit Unrecht nicht nur als eine „unruewige Person“, sondern geradezu als einen eidbrüchigen Verräter, mit dem sie jeden Verkehr abbrachen. Sogar der eigene Bruder Hieronymus hatte sich gegen ihn gewandt und eine Anklageschrift seiner Gegner mitunterzeichnet.

Die Gefahr, welche die Basler Papierermeister in diesem Berufs-Ehrenhandel zu bestehen hatten, darf nicht unterschätzt werden. Die Situation war für sie um so kritischer, als sie bereits infolge einer ungünstigen Konjunkturveränderung um ihre Existenz kämpfen mußten. In den letzten 20 Jahren hatte sich nämlich eine ungünstige Wandlung vollzogen. Manche Basler Druckereien waren eingegangen; andere bezogen das Papier auswärts, z. B. vom Meister Froschauer in Zürich, oder hatten für ihren Bedarf eigene Papiermühlen in fremden Herrschaften eingerichtet. Dazu kam, daß die Basler Papierer selbst die außerordentliche Vermehrung der Papiermühlen schon im Laufe des 16. Jahrhunderts verursacht hatten, indem sie, wie dies durch die Basler Industrie des 19. Jahrhunderts wiederum geschehen ist, in der nähern und weitern Umgebung der Stadt neue Geschäfte gründeten. Wie die Markgräfliche Papierfabrik in Ettlingen bei Karlsruhe 1495 durch die Gallizianen geleitet worden ist (s. I. Teil S. 71) so ist wahrscheinlich auch die Fabrik in Epinal auf eine Gründung dieser Familie zurückzuführen[108]).

Das Geschäft des Baslers Hans Ecklin in Lörrach haben wir bereits erwähnt; seine Nachfolger waren die Brüder Bartlin und Hans Blum um 1595 und 1607 in Lörrach und Maulburg. Wenige Jahrzehnte später finden wir diese Familie wieder im St. Albantal und zugleich bis zum Jahre 1663 in der Papierfabrik Mümliswil, vertreten durch die Ehegatten Bartholomeus Blum und Angelika Beck, die 1665 nach Basel zogen.

Die Papierfabrik in Lausen fassen wir als Gründung des 1587 dort ansässigen Hieronymus Dürr auf. An seiner Stelle siedeln sich später die verschiedenen Zweige der Papiererfamilie Dürring dort an (s. S. 157), während Hans, der Bruder des Peter$_2$, 1598 die Papierfabrik in Thal bei Bern kaufte und später den Betrieb der Berner Papierfabrik in Worblaufen übernahm[109]). Auch die Fabrik in Marly bei Freiburg wurde zur gleichen Zeit durch einen Basler Papierer, den Jakob Kuoni, geleitet, und beide Werke befanden sich

[108]) Vgl. Wackernagel 2. II. S. 604, Geering S. 320.

[109]) Sein Sohn Peter verkaufte die erstere im Jahre 1621. Briquet S. 88, Geering S. 536. Vgl. Kaufvertrag vom 6. II. 1605 (Anm. 79).

1635—55 vereinigt in der Hand des Baslers Adalbert von Kilchen[110]). 10 Jahre später kam Jakob Dürr (geb. 1604), der Sohn des Niklaus Dürr und der Ester Frobenius, als Geschäftsleiter nach Marly. Die Papierfabrik in Laufen ist nach der Familientradition durch Friedli Hüsler schon vor der Reformationszeit gegründet worden[111]). Als schweizerische Orte mit Papierindustrie sind noch zu nennen: Zürich, Solothurn, St. Gallen, Genf, Nyon, Villeneuve, Neuchâtel.

Als Sitze der Papierindustrie im Auslande können angegeben werden: in Elsaß-Lothringen Epinal, Montbéliard, Sennheim, Thann, Straßburg, Colmar; in Baden Ettlingen bei Karlsruhe, Freiburg, Gengenbach, Lörrach, Maulburg; im übrigen Deutschland Frankfurt, Heidelberg, Nürnberg, Augsburg, Memmingen, Kaufbeuren; generell werden als Länder mit Papierindustrie ferner erwähnt: Sachsen, Schlesien, Böhmen und Polen. Italien, das Ursprungsland dieser Kunst, wie auch Frankreich waren überreichlich mit Papierfabriken versehen; dagegen scheinen solche in Holland noch gefehlt zu haben.

Nachdem die Basler Papierer die Druckereien der eignen Stadt als Absatzgebiet verloren hatten, und ihre Versuche zum Export auf die Frankfurter und Straßburger Messen mit einem Mißerfolge endigten, begrüßten sie es als eine glückliche Fügung, daß der holländische Papierhändler Cornelio Lochorst von Utrecht einen langjährigen Lieferungsvertrag mit ihnen abschloß. Sie unterhielten mit ihm auch stets sehr gute Geschäftsbeziehungen; trotzdem hatte die Sache einen Haken. Da die Städte Straßburg und Frankfurt als Erfüllungsorte vereinbart waren, geschah die Lieferung dorthin auf Rechnung und Gefahr der Basler. So günstig die Papiermühlen im St. Albantal für den Transport auf dem Wasserwege lagen, so bildete doch die für Schiffbrüche berüchtigte Flußstrecke unterhalb Breisach einen schweren Uebelstand, der den Baslern so viele Verluste brachte, daß

---

[110]) Geering S. 536 gemäß den Angaben von Briquet.

[111]) Im Jahre 1595 hat indessen ein Erhart Schmid als Papierermeister von Laufen eine Eingabe der Basler mitunterzeichnet; sein Vorfahre dürfte der Papierer Christian Schmid gewesen sein, dem 1547 das Zunftrecht zu Safran erneuert worden ist.

sie im Jahre 1598 eine Erneuerung des Vertrages von der Bedingung abhängig machten, daß Basel als Erfüllungsort festgesetzt werde; dies hätte aber wiederum für Lochorst den Nachteil im Gefolge gehabt, daß er als Ausländer einen hohen Exportzoll, den „Pfundzoll“[112]) hätte bezahlen müssen. Der Rat anerkannte indessen die Notwendigkeit, das holländische Absatzgebiet dem einheimischen Gewerbe zu erhalten, gegenüber den vielfachen Anstrengungen der seit dem Friedensschlusse sehr erstarkten französischen Papierindustrie, sich den Markt in Holland zu erobern; er bewilligte daher eine Ermäßigung des Zolles.

Lochorst gründete zusammen mit fünf andern Kaufleuten eine Handelsgesellschaft in Amsterdam und errichtete zur Vermittlung des Geschäftsverkehrs in Straßburg eine Faktorei; auf diesem Handelswege lieferten die Basler Papiermühlen in den beiden nächsten Jahrzehnten alles Schreib- und Kanzleipapier für die holländische Staatsverwaltung und private Bezüger. Leider wurde im Jahre 1616 nach dem Ausscheiden Lochorsts das bisher gute Verhältnis sehr getrübt. Die Ausgaben für die Materialien, Lumpen und Leim, waren beträchtlich gestiegen, während die Basler bis Weihnachten 1618 an ihren Vertrag und den vereinbarten Preis gebunden waren. Sie versuchten ihre Verluste durch Ersparung in den Produktionskosten unter Herabsetzung der Qualität auszugleichen, was aber bald bei den Abnehmern in Holland Reklamationen zur Folge hatte, die durch die Faktorei in Straßburg und sogar durch ein offizielles Schreiben der Generalstaaten an den Basler Rat übermittelt wurden, mit der Beschwerde, daß das Papier schlecht geleimt und durchlässig sei. Die Basler Meister verteidigten sich zwar geschickt damit, daß das von ihnen stammende Papier, auf welchem die Beschwerde selbst abgefaßt war, ja eine vorzügliche Qualität aufweise und nicht im geringsten fließe[113]); sie klagten ihrerseits über eine unmenschliche Ausbeutung durch

---

[112]) Schon der Bischof hatte die Einfuhr, die Ausfuhr und den Transit von Waren durch Fremde in der Weise besteuert, daß er einen Wertzoll von 4 d pro Pfund (= 240 d) erhob. Vgl. Geering S. 144 und 156.

[113]) Dies trifft tatsächlich bei dem mit dem Baselstab versehenen Papier der Beschwerdeschrift zu.

die holländische Kompagnie, die einem armen Meister oder Meisterknecht, wie dem Verfasser der Antwort, Hieronymus Dürr, „das gemarg uss den Beinen ziehe," und die Basler an den Bettelstab bringen möchte. Den Vorschlag der Basler, die Holländer zur Auflösung des Vertrages zu veranlassen, nahm die zur Untersuchung eingesetzte Ratskommission nicht ernst; sie legte vielmehr das größte Gewicht auf die Aufrechterhaltung der Vertragstreue und auf die Rettung des alten Ruhmes der Basler Papierindustrie; daher drang sie darauf, daß die Meister den Vertrag „in Gottesnamen" bis zum Ablauf getreulich erfüllen sollten. Zur Durchführung der Kontrolle wurde sogar ein besonderes Aufsichtsorgan, Ludwig König, bestellt, der jedes für den Export bestimmte Papier zu prüfen und mit einem Stempel zu versehen hatte.

Diese Zeit bedeutet wenigstens für einen Teil der Basler Papiergewerbe den Anfang vom Niedergang; nach dem zitierten Schreiben ist zu schließen, daß Hieronymus Dürr, von welchem wir in den Akten nichts mehr vernehmen[114]), durch den holländischen Vertrag zum Ruin gebracht wurde. Im gleichen Jahre, in welchem dieser Vertrag ablief, war der dreißigjährige Krieg ausgebrochen, der natürlich bald den Export lähmen und eine große Teuerung aller Materialien bewirken mußte. So ist es denn nicht sehr verwunderlich, daß im Jahre 1623 sich der Rat selbst über das von den hiesigen Papierern in die Kanzlei gelieferte Papier beschwerte; es sei schlecht geleimt und fließe und werde der Stadt an allen Orten einen schlechten Namen bringen[115]). Eine gleichzeitige Klage über die ungenügende Ernährung des Gesindes[116]) läßt ebenfalls erkennen, daß sich die Basler Papierindustrie damals in einer bösen Lage befand. Einige Jahre später treffen wir denn auch zwei Papiererfamilien in der Not.

Hans Dürr wurde am 5. September 1625 betrieben; er starb schon 4 Jahre später. Nach dem Lehenprotokoll ist

[114]) Nach dem Aemterbuch zu Safran befand sich Hieronymus Dürr von 1610—1614 unter den Hauptleuten an der Sechser Statt, von 1615—1627 war er Sechser (vgl. Notiz zu 1629: „Hieron. Dürr selig"). Nach dem Gesellenbuch hat er seit 1584 nur einen einzigen Arbeiter (1621) eingestellt.

[115]) Erkanntnis der Safranzunft vom 30. XI. 1623 5. fol. 48.

[116]) s. hierüber u. S. 161.

seine Witwe im Jahre 1632 verarmt und außer Stande, die rückständigen Lehenzinsen zu zahlen. Nach zwei Jahren verlor sie beide Mühlen[117]).

Der Krieg, der das Unglück verschuldet hatte, sorgte gleichsam in Erfüllung einer Reparationspflicht für den Geschäftsnachfolger, indem er den Bartlin Blum in Lörrach zur Auswanderung nach Basel und zur Erwerbung der Papierfabriken No. 23 und 31 veranlaßte[118]); dieser konnte sich jedoch selbst nur 5 Jahre darauf halten; 1639 verkauften seine Kreditoren beide Mühlen, und zwar No. 23 am 16. Mai an Joseph Dürring und No. 31 an Hans Rud. Faesch. Der erstere hatte als Kaufpreis für das Lehen mit den Dependenzen 6000 ℔ zu bezahlen, während der letztere für das kleinere Werk nur 800 ℔ erlegte.

Dem Joseph Dürring[119]) erging es wie manchem Geschäftsherrn in unserer schweren Zeit. Die Not des Krieges selbst hielt er aus, aber das Schicksal erreichte ihn noch in der Krisis der ersten Friedensjahre. Seine Mühle No. 23 war außerordentlich stark belastet, nämlich mit 8390 ℔; durch eine Fröhnung bedrängt, mußte er die Fabrik am 26. November 1650 an das Große Almosen um 5800 ℔ verkaufen, nachdem er zuvor noch von der Session der Lehen die Konzession für den Umbau des Wasserwerkes in eine Kornmühle erhalten hatte. Ueber 125 Jahre lang wird nun das Lehen, welches seither den Namen die „Almosenmühle“ trug, den Kornmüllern dienstbar, die bis 1669 als Pächter und seit diesem Jahre als Eigentümer darauf saßen. Auf einer Gant vom 3. September 1776 ersteigerte dagegen Abraham Blum die Mühle um 12 000 ℔ und führte sie zu ihrer alten Zweckbestimmung als Papierfabrik zurück.

---

[117]) Wie tief die letzten Glieder der ehemals so stolzen Papiererfamilie gesunken waren, zeigt die geringschätzige Art, mit welcher der Stampfer der Safranzunft das Vogtamt über den Sohn ablehnte. Safranzunft 5 fol. 138.

[118]) Er erschien am 28. September 1634 auf der Safranzunft mit demütigen Bitten und Begehren um Beistand für sein Gesuch um Aufnahme in das Burgrecht. Nach dessen Bewilligung wurde er am 5. Oktober auch in die Zunft aufgenommen.

[119]) Joseph, Sohn von Peter 2 D., geb. 1612, verh. 1639 mit Katharina Werdenberg.

Noch vor der Mühle No. 23 hatte die Nachbarin, die kleine Rheinmühle No. 31, ihre wirtschaftliche Natur geändert. Von Hans Rud. Faesch war sie für kurze Zeit, 1639 und 1640, an Joseph Dürring und von 1641—1652 an Jakob Schultheiß[120]) gekommen; damals wurde sie als Schleife betrieben.

Zwei Jahre nach Bartlin Blum war auch der Papierer Hieronymus Blum von Lörrach nach Basel gezogen und hatte die Kornmühle Mühleberg 21 gekauft. Im Jahre 1653 wandte er sich zu seinem alten Gewerbe zurück, indem er die Schleife St. Albantal 31 erwarb und wieder in eine Papiermühle umbaute[121]). Etwa 70 Jahre später hatte das Geschäft eine schwere Krisis zu überstehen, der die Witwe seines Enkels Paulus zu erliegen drohte; sie stand im Jahre 1727 vor dem Konkurs und lebte nur noch von der Gnade der Gläubiger[122]). Um so bewundernswerter ist es, daß ihr Enkel Abraham nicht allein den alten Familienbesitz No. 31 rettete, sondern parallel zu der Konzentration der Mühlen No. 37, 39 und 41 in der Familie Heußler seinerseits, allerdings nur für kurze Zeit, die übrigen Papierfabriken im St. Albantal in seinem Besitze vereinigte, da er 1763 auch noch das Dürring'sche Lehen No. 35 erworben hatte.

Doch konnte selbst seine Energie und Kampfeslust, die wir im Abschnitt über die Lehenmatten bereits kennen gelernt haben, das Geschäft nicht zu einer blühenden Größe emporbringen. Bald entschloß er sich zur Liquidierung und verkaufte zunächst im Jahre 1778 die beiden Mühlen No. 23 und 35 an Joh. Christoph Im Hof, Buchhändler und Gerichtsherr, und im Jahre 1788 auch noch die kleine Rheinmühle

---

[120]) Dieser hatte bis 1650 den Beruf eines Münzmeisters am Rümelinbach betrieben und war außerdem noch Storchenwirt.

[121]) Safranzunft 26, Jahr 1654; Eingabe vom 15. III. 1727 Bau V. 8. Sein Sohn, der die übliche Ausbildung zur Erlernung der französischen Sprache in Neuchâtel genossen und später große Berufsreisen in Lothringen, Deutschland, Ungarn, Böhmen etc. unternommen hatte, wurde 1701 Sechser zu Safran, 1709 Meister zum Dolder.

[122]) Eingabe vom 15. III. 1727 Bau V. 8.

No. 31 an die Ehegatten Franz Rosenburger, Oberstzunftmeister und Anna Christina Im Hof um 12 500 Gl.[123]).

Von dem gleichen Schicksale wie Hans Dürr war die Familie Dürring von der Mitte der Zwanzigerjahre an bedroht. Seit 1625 kann sie den Teichzins von 10 Gl. per Mühle nicht mehr bar bezahlen, sondern muß zur Abzahlung 20 Ryß Schreibpapier liefern, bleibt aber selbst damit stets einige Jahre im Rückstand. Im Jahre 1628 wurde der älteste Sohn der Ehegatten Dürring-Werdenberg, Peter$_3$, der die Mühle übernommen hatte[124]), von der Karthaus der versessenen Zinsen wegen betrieben, und das Ende mehrfacher Fröhnungen in den folgenden Jahren war die Versteigerung der beiden Mühlen am 26. Juli 1632. Die Karthaus kaufte diese, gab sie aber der Familie wieder zurück. Laut Eintragung im Lehenprotokoll vom 2. August 1642 hat damals der Vater Peter$_2$ die beiden Lehen dem zweiten Sohne, Friedrich$_1$[125]), übergeben, der auch den Eid hiefür ablegte.

Immer noch war der Liegenschaftsbesitz der Familie Dürring der größte im St. Albantal; Friedrich besaß mit seinem Bruder Joseph die drei Papiermühlen No. 23, 35 und 37 und dazu die als Dependenzen dienenden Gebäude No. 14, 26, 27 und 29 (Henkehaus, Behausungen, Garten, Scheunen, Keller, Stall), also ein sehr ansehnliches Besitztum, dem aber die Geldmittel nicht entsprachen. Auch unter

---

[123]) *Uebersicht über den Familienbesitz St. Albantal 31.*

Bartholomäus Blum, Eigentümer auch von No. 23, 1634—1639.

Hieronymus, Eigentümer seit 1653,	Gem.	Barbara Moser, cop. 1632
Hieronymus (1638—1718)	„	Marg. Vögtler, cop. 1664
Paulus (1668—1723)	„	Anna Agricola, cop. 1702
Hieronymus (1705—1787)	„	A. C. Roschet, cop. 1733

Abraham (1735—1797), Eigentümer von No. 35 (1763—1778), No. 31 (1769—1788) und von No. 23 1776—1778).

Ueber die Papierer Blum ist im Zentralblatt für die Papierindustrie, Wien 1923 No. 6 angegeben: In den Listen holländischer Papierhändler ist Papier von „Bartel Bloemen“ oft zu lesen. Bis in die Neuzeit herüber, da schon überall Maschinenpapier gemacht wurde, hatte der Name Blum noch guten Klang in Baden, Elsass, Lothringen und in der Pfalz.

[124]) Geb. 1596; er schwor den Lehnseid am 3. Mai 1626; zwei Jahre vorher war ihm das Zunftrecht zu Safran erneuert worden.

[125]) Geb. 1607; Aufnahme in die Safranzunft 1631.

der Leitung des Friedrich blieb der Betrieb verschuldet, so daß die zwanzig Gulden Teichzins für das Jahr 1633 und 1634 erst im Jahre 1647 durch die Lieferung von Schreibpapier abgezahlt wurden.

Der finanzielle Rückgang der Familie war in diesem Zeitabschnitt keine direkte Folge des Krieges. Die am 18. Februar 1644 für den Meister Peter 2 abgehaltene Leichenpredigt schob die Schuld für die unglücklichen Vermögensverhältnisse der „übervorteilung von listigen Weltkindern besonders zur Zeit der Landsverderblichen Kipperey“ zu. Sein Tod, die Folge eines Unfalles vor Beendigung eines langwierigen Prozesses, zog die Versteigerung der mit einer alten Schuld belasteten Papiermühle No. 35 nach sich; sie wurde am 10. Juni 1645 durch den Handelsmann Peter 4 Dürring, den Jungen, erworben [126]).

Unter dem neuen Eigentümer scheint sich die finanzielle Situation keineswegs gebessert zu haben, was sich wiederum daran erkennen läßt, daß er 1645 mit der Bezahlung des Teichzinses für 11 Jahre im Rückstand war und vollends 1658 den Zins für die letzten 13 Jahre erst zur Hälfte bezahlen konnte [127]). Die Familie rettete aber doch ihre Existenz, wozu wohl die Verheiratung des Sohnes Peter 5 mit der Monika Heußler [128]) viel beitrug. Der Sohn dieser Ehe-

[126]) Seine Abstammung liegt in einem etwas mysteriösen Dunkel. Im Taufregister kommt er nicht vor, obwohl er am 22. VII. 1624 in Basel geboren und im Gymnasium auf Burg erzogen worden ist. (Leichenpredigt vom 8. I. 1670). Nach der Zinsliste des Hauses No. 27 vom Jahre 1649/50 ist er der Sohn des Friedrich, der also bei dessen Geburt erst 17 Jahre alt gewesen wäre, was auf eine voreheliche Geburt schließen läßt. Ist vielleicht deshalb in der Leichenpredigt, ganz ausnahmsweise, der Name der Eltern unerwähnt geblieben? 19 Jahre lang war Peter 4 Mitmeister der Gesellschaft zum Dolder und wurde kurz vor seinem Tode zum Oberstmeister gewählt.

In erster Ehe hatte er sich 1643 mit Gertrud Burckhardt (Sohn Friedrich 2 geb. 1649) und in zweiter Ehe 1659 mit Susanne Obermeyer, geb. 1633, vermählt: Kinder u. a.: Peter 5 1663—1734, seit 1716 Mitmeister der Gesellschaft zum Dolder, und Gertrud, 1666—1750.

[127]) In den Jahren 1648—1668 war die Papiermühle No. 35 an Michel Ritter verliehen, der einen Zins von 6 s, von der „Papiermühle und Garten darauf ein Haus steht“ entrichtete; vgl. auch Lehensprotokoll vom 22. X. 1648. Dagegen zahlte Peter selbst den alten Lehenszins der Mühle von 5 ℔ bis zur Ablösung im Jahre 1655.

[128]) 1672—1742, cop. 1692, Tochter des Ratsherrn Heußler-Stähelin.

gatten Johann Jakob (1698—1765) übernahm zwei Jahre vor dem Tode des Vaters das Geschäft, das zwar stark belastet wurde[129]), jedoch keine Betreibungen mehr zu erleiden hatte. 31 Jahre lang betrieb er ungestört die Papiermühle, bis er sie kurz vor seinem Tode im Jahre 1763 auf die freiwillige Gant brachte.

Damit war die zweite alteingesessene Papiererfamilie der Basler Industrie ausgeschieden[130]), denn die Papiermühle No. 37 war schon im Jahre 1695 von der Witwe des Friedrich Dürring[131]), der Magdalena Obermeyer, Schwägerin des Peter 4, an Jakob Heußler verkauft worden.

Der dritte Papierermeister, welcher die Ungunst der Zeitverhältnisse zu spüren bekam, war Jakob Heußler-Thurnysen; er hatte sich 1623 in zweiter Ehe mit Maria Geiggy[132]) vermählt; nach seinem Tode im Jahre 1632 wollte niemand die Erbschaft antreten, sodaß die Fabrik St. Albantal No. 41 auf dem Konkurswege vergantet wurde.

Einzig die Familie Heußler hatte ihr Geschäft mit dem Sitz in St. Albantal 39 aufrechterhalten und war überdies in der Lage, am Niedergange der Kollegen selbst zu erstarken. Dies geschah in erster Linie dadurch, daß Niklaus Heußler-Lippe[133]) die Papiermühle No. 41 ersteigerte, die

---

[129]) 1641 in erster Hypothek mit 5800 Gl. und zu Gunsten der Mutter mit 6061 ℔; 1743 mit 13 700 ℔, 1758 noch mit 12 000 ℔, die 1763 bis auf 4000 ℔ abbezahlt waren.

[130]) Ueber die auswärtigen Papiergewerbe der Familie s. u. S. 157.

[131]) Dieser muß identisch sein mit dem oben genannten Friedrich 1 geb. 1607, der in den Jahren 1671 ff. im Heizrodel der Safranzunft als der „Aeltere" bezeugt ist, im Gegensatz zum Sohne des Peter 4, der als Gemahl der Elisabeth Obrecht nicht in Betracht kommt. Friedrich hatte 1662 das Erblehen auf der bischöflichen Papiermühle zu Bassecourt erworben. (Zentralblatt f. d. Papierindustrie Wien 1923 No. 5); 1669 wurde ihm das Zunftrecht zu Safran erneuert und seit 1671 wohnte er laut Heizrodel wieder in Basel. Merkwürdig ist es, daß er im 58. Jahre (1665) die damals 34 Jahre alte Magdalena Obermeyer, die Schwester seiner Schwiegertochter, geheiratet hat. Gestorben ist er nach dem Gesellenbuch 1681/2.

Friedrich 2 ist im Heizrodel als Buchdrucker angegeben; nach dem Ratsprotokoll vom 31. I. und 4. II. 1674 war er damals Lehenbesitzer.

[132]) Vermutlich die Tochter des Hans Geiggy in der vordern Mühle.

[133]) Er übernahm die Fabrik No. 39 im Jahre 1599 (Lehnseid vom 26. März, Aufnahme in die Safranzunft 1598).

er später auf seinen Sohn Friedrich[134]) vererbte, während die Stammfabrik No. 39 auf die oben (S. 133) genannten Deszendenten überging. Die erstere Mühle übernahm nach dem frühen Tode des Friedrich, 1637, sein Sohn Niklaus$_4$, der im Jahre 1650 die Klara Linder heiratete und 1673 noch die Bleiche auf der Breite gründete. Bei seinem 6 Jahre später erfolgten Tode gestaltete sich die Teilung in der Weise, daß der ältere Sohn Niklaus$_5$[135]) die Bleiche, der jüngere Sohn Jakob$_3$ dagegen die Papiermühle No. 41 übernahm. Schon in den früheren Zeiten läßt sich die Erscheinung feststellen, daß das St. Albanquartier in einem gewissen Grade eine eigene Konnubiumsgemeinschaft darstellte, wofür wir gelegentlich bereits einige Beispiele angeführt haben. Aus den Akten ist nicht erkennbar, ob diese Uebung mehr auf die zarte Jugendliebe der Nachbarskinder oder auf die geschäftlichen Interessen der Gewerbebesitzer im St. Albantal zurückzuführen ist. Kurzum, auch Jakob$_3$ Heußler verehelichte sich im Jahre 1685 mit Gertrud, der Tochter des Nachbars Peter$_4$ Dürring, deren Bruder Peter$_5$ sieben Jahre später die Monika Heußler heimführte. Das neue Verwandtschaftsband war der Anlaß, daß die Witwe des Friedrich

---

[134]) Geb. 1599, verheiratet 1621 mit Rosina Falkeisen; im gleichen Jahre legte er dem Propste den Lehnseid ab; seit 1624 Stubenmeister zu Safran, 1637 tot (St. Alban D. D. 1).

Sein Sohn Niklaus$_4$, geb. 1628, ist seit 1639 als Eigentümer der Papiermühle angegeben. Er wird bis zum Jahre 1663 als „Niklaus der Jüngere", im Unterschied zu Niklaus$_3$ Heußler-Uebelin, geb. 1612, nach dessen Tode dagegen als „Niklaus der Ältere" im Unterschied zu seinem Sohne Niklaus$_5$ bezeichnet. Ähnlich wird sein Sohn Jakob$_3$ (1661—1719), selbständiger Meister seit 1682, der Jüngere genannt im Unterschied zu Jakob$_1$ Heußler-Stähelin, während dessen Sohn Jakob$_2$, geb. 1678, einstweilen nicht in Betracht kommt.

[135]) Niklaus$_5$, 1651—1716; Gem. Helene Nübling cop. 1682, s. u. S. 179.

Dürring dem Jakob Heußler im Jahre 1695 die Papierfabrik No. 37 verkaufte, so daß sich bei seinem Tode wiederum für die Söhne die angenehme Situation ergab, daß zwei Papiergewerbe als vollwertige Teilungsobjekte vorhanden waren. Trotzdem mußten zwei Söhne, Friedrich und Peter, zusammen sich in die Fabrik No. 41 teilen, während der Bruder Niklaus$_6$[136]) die Papiermühle No. 37 erhielt. Der Sohn des Peter kaufte indessen im Jahre 1755 den Hälfteanteil des Friedrich und hinterließ die gesamte Fabrik No. 41 seinem Sohne Markus[137]).

Das Heußler'sche Geschäft St. Albantal 39 war in dieser Periode zweifellos das bedeutendste der ganzen Papierindustrie in der Stadt Basel und seiner Umgebung. Eine außergewöhnliche kommerzielle Begabung besaß J. Heußler-Stähelin, dem sein Vater schon im 19. Jahre den Besuch der Frankfurter Messe und in der Folge bald die Leitung des ganzen Geschäftes anvertraute. Vierzig Jahre lang besuchte er ununterbrochen die Frankfurter Messe[138]). Der große Aufschwung der Fabrik unter seiner Führung ist am deutlichsten aus der Vermehrung der Arbeitskräfte ersichtlich; in den Jahren 1685–1692 stellte er alljährlich gleichzeitig je 6–10 neue Arbeiter ein, die in der Mehrzahl aus der französischen Papierindustrie aus der Languedoc und Poitou, hauptsächlich von St. Maixent stammten, während seine Kollegen Niklaus und Jakob in No. 41 sich jeweilen mit der Einstellung von einem oder zwei Gesellen begnügten. Dazu kam erst noch der Besitz von zahlreichen mit der Stammfabrik verbundenen auswärtigen Papiermühlen.

---

[136])	Niklaus$_6$, 1689—1761	Gem. Ursula Studer cop. 1713.
	Jakob$_4$ 1716—1788	Gem. Sarah Legrand cop. 1744.
	J. Jakob$_5$ 1757—1779	ledig.
	Niklaus$_7$ 1754—1800	Gem. A. Falkner.
	J. Jakob$_6$ 1782—1835	Gem. A. Marg. Bischoff cop. 1808.
[137])	Friedrich 1687—1733	Gem. Esther Respinger cop. 1711.
	Peter 1695—1755	Gem. Marg. Weiß cop. 1716.
	Markus 1721—1784	Gem. Ursula Fäsch cop. 1746.
	Markus 1761—1839	Gem. Salome Bientz cop. 1788.
	Emanuel 1790—1857	1. Gem. Jeanette Fatio cop. 1820. 2. Gem. Esther Fatio cop. 1825.

[138]) Leichenpredigt von 1708.

Das geschäftliche Uebergewicht wird ferner durch die Ehrenämter dokumentiert, die von der angesehenen Stellung der Prinzipale in der Basler Bürgerschaft Zeugnis ablegen: Alle Eigentümer der Fabrik No. 39, von Niklaus Heußler-Trölin bis J. Heußler-Karger waren Ratsherren [139]), die meisten von ihnen auch Gerichtsherren. Niklaus Heußler-Uebelin war Meister der Safranzunft, Nikl. Heußler-Trölin, J. Heußler-Stähelin, sowie J. Heußler-Karger besaßen ferner die Würde eines Propstes zu St. Alban.

Dafür aber, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, war auch bei der Familie Heußler gesorgt. Die von den Söhnen des Jakob Heußler-Stähelin verfaßte Eingabe vom Jahre 1718 schildert die Lage des Familiengeschäftes keineswegs im rosigen Lichte. Die großartige Entwicklung der von einem Wachtknecht abstammenden Fabrikanten- und Ratsherrenfamilie wird nicht hoch angeschlagen; vielmehr berichten die Nachkommen in geringschätzigem Tone von ihren Vorfahren, daß keiner von ihnen reich geworden sei; jeder habe seine Familie gerade vermehren und fortpflanzen können. Gegenwärtig sei ihre Lage besonders schlimm; das Gewerbe liege in ganz Europa darnieder und der Absatz stocke. Nun war zwar die Verkleinerung des Geschäftes mit der Absicht verbunden, die Behörde für eine Ermäßigung des Pfundzolles geneigter zu stimmen; ein wahrer Kern aber, die Tatsache der all zu starken Konkurrenz, lag dem Berichte sicher zu Grunde. Die im früheren Abschnitte bereits beschriebene Konkurrenz hatte sich noch bedeutend verstärkt und wirkte um so nachteiliger, als das beste Absatzgebiet der ältern Zeit, Holland, nun selbst die Papierfabrikation aufgenommen hatte. „In Dütsch- und Welschland," heißt es in der Eingabe, „baut man eine Papiermühle nach der andern und wan noch ein lediger Wasserfall zu finden, setzt man eine hin". Die Ueberproduktion sei derart groß, daß von dem Gewerbe einer dem andern seinen Bissen Brot in dem Mund „anstirhet". Dabei

---

[139]) Niklaus$_1$ Sechser zu Safran 1580—1608, Ratsherr zu Safran 1612—1616; Niklaus$_2$ Sechser 1631—1636 und Ratsherr; J. Heußler-Stähelin 1674 Mitmeister zum Dolder, 1688 Sechser, 1691 Ratsherr zu Safran, Beisitzer des Stadtgerichts, 1693 Meister zum Dolder, 1702 Präsident des Direktoriums der Kaufmannschaft, 1708 Propst.

erwähnen allerdings die Verfasser in der gleichen Eingabe, daß gerade ihre Familie sich an der Gründung von neuen Papiermühlen in fremden Herrschaften sehr beteiligt habe [140]); in der gleichen Richtung sind namentlich die Familienunternehmungen der Dürring resp. Thüring in Lausen zu erwähnen, die sich dort gleichsam als Entschädigung für den Mißerfolg im St. Albantal stark verbreiteten und ihren Bestand bis in das 19. Jahrhundert wahrten [141]).

Bei der die Basler Papierindustrie in hohem Grade bedrohenden Konkurrenz erscheint es uns um so törichter, daß sich die beiden durch Verwandtschaft verbundenen Linien Heußler selbst bekämpften. Der Aufstieg des Jakob Heußler-Dürring, der nach der Vereinigung der Fabriken No. 41 und 37 geeignet erschien, die andern Betriebe im St. Albantal zu überflügeln, war von den Kollegen mit scheelen Augen angesehen worden, und gegen seinen Sohn Niklaus$_6$, der in das Geschäft einen größern Zug bringen wollte, riefen im Jahre 1727 seine Verwandten zusammen mit den übrigen Papierern die Intervention der Behörde an in einer Streitsache, die eine Illustrierung zu dem damals schon ganz verknöcherten, kurzsichtigen und engherzigen Geiste des überlebten Zunftsystems bildet. Niklaus Heußler-Studer hatte in seiner Fabrik ein abgegangenes Werk zu ersetzen und benützte den Anlaß zur Anschaffung einer modernen, in Holland um 1670 erfundenen Maschine, welche der alten Stampfe bedeutend überlegen war. Sie besteht aus einem ellipsenförmigen Trog, der durch eine Mittelwand in einen stetig verlaufenden Kanal verwandelt ist und die Zerfaserung der Lumpen durch zwei gegeneinander wirkende Werkzeuge, der am Boden festangebrachten, mit mehreren Messern ver-

---

[140]) Die Papierfabrik in Laufen ist im Jahre 1733 als Lehen des Bischofs immer noch in den Händen der Familie Heußler; ferner ist im Jahre 1681 ein Friedrich Heußler Pächter der Papierfabrik in Mümliswil, ein Lehen des Standes Solothurn.

[141]) In Lausen lebten die Papiererfamilien Peter Th.-Brotbeck, cop. vor 1664, Johann Th.-Madöry im 18. Jahrhundert, die Brüder Peter Th.-Pfaff cop. 1781; und Jakob Th.-Plattner, cop. 1760. Jakob Th.-Thüring, cop. 1784; im 19. Jahrhundert Peter Th.-Hofmann, cop. 1820, Heinrich Th.-Gysin, cop. 1821 und Gottfried Th.-Forrer, cop. 1862; und in Liestal Johann Heinrich Th.-Lichtenhahn, cop. 1789, u. a. m.

sehenen Grundform und der direkt darüber befindlichen Messertrommel, ausführte. Die letztere ist an ihrer Peripherie mit gruppenweise verteilten Messern, Schienen, die nicht schneiden, sondern nur zerren, versehen und wird durch eine mit dem Wasserrad verbundene horizontale Welle in Rotation versetzt. Die Lumpen werden zuerst grob zerfasert und durch allmähliches Senken der Trommel bei fortwährendem Zirkulieren durch die Mühle immer mehr zerkleinert[142]). Die Gegner des Niklaus Heußler, Hans Jakob und Samuel Heußler in No. 39, Peter Dürring und die Witwe Blum, gaben die Vorzüge des Werkes zu, verlangten aber gerade deshalb dessen Verbot, weil es soviel leiste, wie drei andere Maschinen zusammen, so daß sie selbst mit ihrem alten Inventar dem Konkurrenzkampfe nicht mehr gewachsen seien; die Erfindung sei schon ihren Voreltern bekannt gewesen, die aber aus Gewissensgründen davon keinen Gebrauch gemacht hätten, um ihre Mitmenschen zu schonen. Der skizzierte Gedankengang ist um so unverständlicher, als es die gleichen Personen gewesen sind, welche neun Jahre früher die übermächtige Konkurrenz der ausländischen Papierindustrie geschildert haben; diese hatte aber nicht nur in Holland, sondern auch in Frankreich, Deutschland und Italien die neue Maschine bereits eingeführt, und da hätte doch die einfachste Ueberlegung den Papierern im St. Albantal sagen müssen, daß sie dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt nur durch fortwährendes Anpassen der Betriebe an die neuen Errungenschaften der Technik und nicht durch die Berufung auf eine Ratserkanntnis vom 27. Oktober 1710 (Verbot der Einführung von nachteiligen Neuerungen in einer Papiermühle) erfolgreich die Spitze bieten könnten.

Der Rat ließ sich offenbar von ähnlichen Erwägungen leiten; er beauftragte am 15. März 1727 die „Fünfe", unter den Parteien womöglich einen Vergleich abzuschließen[143]).

[142]) In neuerer Zeit benützt man zwei Maschinen; die erstere, gröbere, der Halbholländer, zerlegt die Lumpen in die einzelnen Fäden, das Halbzeug, während die feinere Maschine, der Ganzholländer, die völlige Zerfaserung, das Ganzzeug, herstellt. Eine Vervollkommnung der Maschine besteht darin, daß der Stoff gleichzeitig durch das Passieren von Waschtrommeln und Sieben gereinigt wird.

[143]) Bau V. 8.

Auch der fortschrittliche Niklaus 6 Heußler zeigte sich anderseits im Zunftgeist befangen. Betrachteten es die Herren Jakob und Samuel Heußler für gewissenlos, die Kollegen des Gewerbes durch eine technische Vervollkommnung zu überholen, so hielt es umgekehrt Niklaus für unmoralisch, daß seine Verwandten „viele zum Abbruch ihrer Nebenmenschen gereichende Unternehmungen anfingen, d. h. ihr Geld in 6—8 Handwerke und Fabriken steckten, statt sich mit einem Beruf zu begnügen.“ Diesen Vorwurf wiederholte er im Jahre 1733 bei einem andern Streit mit Jakob Heußler-Karger wegen „Gesellendebauchierung“ mit den Worten, daß dieser „zugleich ein Papierer, Färber, Hosenstricker und Strumpfweber agiere“, womit er auf den Betrieb der Strumpfwalke Mühleberg 24 anspielte.

Trotz des stark polemischen Tones redete Niklaus Heußler in ehrerbietigen Worten von dem „sehr verehrten Meister Heußler“, was beweist, daß dessen geschäftliche und gesellschaftliche Stellung eine durchaus übergeordnete war. Die Ausdehnung seiner Tätigkeit auf 6—8 Handwerke und Fabriken konnte aber nicht zu einer konsolidierten Großindustrie führen, weil ihm das Mißgeschick beschieden war, daß ihn seine Frau wohl mit einem Kranz blühender Töchter beschenkte, aber nur mit einem einzigen Sohne, der aus unbekannten Gründen als Geschäftsnachfolger nicht geeignet war[144]). Nach seinem Tode (1754) ging daher das Geschäft auf den Schwiegersohn über, Friedrich Strampfer von Windsheim (Franken), der als Teilhaber den Herrn Schönauer aufnahm und die Papierproduktion unter der Firma Strampfer und Cie. weiterbetrieb. Zwei Jahre vor Ausbruch der helvetischen Revolution war das Ende für das stolze, seit 364 Jahren in der Familie Heußler vererbte Stammgeschäft herangekommen; Friedrich Strampfer starb 1796 und die Erbmasse mußte durch seinen Schwager Lukas Christ unter Abschluß eines Nachlaßvertrages mit den Gläubigern liquidiert werden, wobei die Liegenschaft No. 39 an den Buchdrucker und Buchhändler Joh. Jakob Thurneysen um 28 400 ℔ verkauft wurde. Sic transit gloria mundi!

[144]) Sohn Johann Jakob 1719—1793. Von den 5 Töchtern war die Chrischona, 1705—1734, mit Christoph Heußler, dem Bleicher, und die Anna Margaretha, 1707—1778, mit Friedrich Strampfer verheiratet.

Ob an dem Geschäftsniedergang ausschließlich die europäischen Kriegswirren schuld waren, oder ob sich schon in frühern Jahrzenten eine Verschlechterung eingestellt hatte, vermögen wir nicht zu beurteilen. Für die letztere Möglichkeit könnte die seit dem Tode von Jakob Heußler stattgefundene starke Belastung der Liegenschaft sprechen [145]), die aber im Vergleich zum Werte der Liegenschaft (28 400 ℔) und zu den auf der Fabrik No. 41 eingetragenen Pfandrechten [146]) nicht als eine übermäßige bezeichnet werden kann [147]).

Parallel dem Niedergang des Geschäftes No. 39 waren die beiden Zweige der Seitenlinie Friedrich Heußler-Falkeisen in No. 37 und 41 gestiegen, was wiederum durch die Erwerbung von Ehrenämtern bezeugt wird. Markus Heußler wird Mitglied des geheimen Rates und Meister der Zunft zum Bären, Jakob Heußler-Legrand und sein Sohn Niklaus gehören dem Großen Rate an. Beiden wurde die Würde des Propstes zu St. Alban verliehen, dem erstern in den Jahren 1766—1781, und 1784 ff., dem letztern im Jahre 1781. Besonders stark war der Liegenschaftsbesitz dieser beiden Fabrikanten angewachsen, die zu ihrer Papierfabrik No. 37 im Jahre 1765 die Herbergsmühle St. Albantal 25 und in der Folge noch das Haus St. Albantal 12 und die uralte Liegenschaft zum Esel, No. 27, erwarben. Aber auch dieser Familienbesitz wurde wenige Jahre nach der Jahrhundertwende durch freiwillige Veräußerung liquidiert.

Die Familie Heußler bietet uns ein Beispiel dafür, wie die wirtschaftlichen Unternehmungen dieser Zeitperiode in der Regel nicht über eine mittelmäßige Entwicklungslinie hinausgingen; wie es zwar an den Versuchen nicht fehlte, Vergrößerungen des Geschäfts durch Vereinigung mehrerer Gewerbe oder Fabriken vorzunehmen, wie aber solche Zusammenschlüsse doch stets auf den engsten Familienkreis beschränkt blieben, so daß nicht einmal unter zwei Stämmen

[145]) Ihre Pfandrechte betrugen 1755: 10 000 ℔, 1767: 14 000 Gl. 1772: 17 560 Gl. und im Jahre 1796 ca. 17 500 Gl.

[146]) 1784: 4000 neue Taler und 1791: 1600 Louisdor, oder rund 10 000 bezw. 17 000 Gl.

[147]) Der neue Eigentümer nahm noch höhere Hypotheken auf: 1796 bis 1798 10 000 Gl. + 300 Louisdor + 2600 neue Taler, 1799: 10 000 Gl. + 1000 Louisdor, total 20 200 bezw. 20 600 Gl.

der gleichen Familie ein rationelles Zusammenarbeiten angestrebt wurde. Nur in besondern Spezialfällen finden wir ein einträchtliches Zusammenwirken aller Papierer zu St. Alban, nämlich bei der Abwehr gegen eine behördliche Belastung des Gewerbes mit einer Steuer und beim Vorgehen gegen eine auswärtige Konkurrenz [148]).

Ein Wort ist noch über das Gesinde der Basler Papiermühlen zu sagen. In vielen Eingaben der Mühlenbesitzer am St. Albanteich wiederholen sich die Klagen über die großen, ihnen durch das Gesinde selbst in den Zeiten des mangelnden Verdienstes in unverminderter Höhe erwachsenden Kosten [149]). Namentlich aber empfinden die Papierer diese Ausgaben als schwere Last. Während andere Mühlen nur einen einzigen Knecht zur Bedienung nötig hätten, seien sie mit einer „Quantität wohlessender Mäuler" belastet, schreiben sie 1718, und in der Eingabe vom 30. I. 1576 klagen sie darüber, daß sie ihr Gesinde mit „ässiger spis" erhalten müßten. Immer scheint aber die Ernährung des Gesindes durch die Papierermeister keine so vortreffliche gewesen zu sein, da sie selbst dem Niklaus Dürr vorwarfen, daß es wegen der spärlichen Speisung kein Geselle bei ihm aushalte.

In der kritischen Zeit im Anfang des 17. Jahrhunderts lagen schlimme Zustände vor. Damals belästigten die Gesellen und das übrige Gesinde der Papierermeister die Bürgerschaft mit Betteln, was nicht gerade für eine reichliche Fürsorge der Meister spricht, die sich freilich damit verteidigten, daß es sich nur um arbeitsscheue Elemente handle. Ein Memoriale vom 2. November 1616 suchte dem Uebelstand der verdächtigen Arbeitslosen durch die Drohung zu begegnen, daß alle unverbesserlichen Bettler durch die Profossen an das Schellenwerk geführt werden sollten.

---

[148]) In letzterer Beziehung ist außer einer Kollision mit der Papiermühle in Mümliswil und dem Stande Solothurn (1681) hauptsächlich der langandauernde, erbitterte Kampf zu erwähnen, den die Basler Papierer Ende des 18. Jahrhunderts gegen einen Gesellen führten, der sich durch Gründung einer neuen Papiermühle in Basel-Augst selbständig machte. (Handel und Gewerbe L L L 1.)

[149]) U. A. Eingabe vom 5. III. 1628 Bau V. 9.

Das soziale Gewissen der Papierermeister war schon durch eine Erkanntnis der beiden Räte vom 31. August 1608 geweckt worden, die ihnen die Pflege der erkrankten Gesellen, welche das Burgrecht nicht besaßen, überband und das bisher gebräuchliche Abschieben derselben in den Spital verbot [150]). Noch viel schlimmere Uebelstände werden aber aus dem Jahre 1623 berichtet. Außer den Gesellen selbst bildeten jetzt auch noch deren Weiber und Kinder eine schwere Plage für die Bürgerschaft und insbesondere für die beiden Wohltätigkeitsanstalten, das Große tägliche Almosen und den Spital. Eine Ratserkanntnis vom 30. XI. 1623 sperrte beide Anstalten für die Papierer ohne Unterscheidung des Bürgerrechts und verlangte, daß deren Meister, die aus ihnen großen Nutzen zögen, sie auch mit Weibern und Kindern erhalten sollten. Da man aber dieser Fürsorge doch nicht ganz traute, fügte man vorsichtigerweise die Vorschrift bei, daß die Papierermeister in Zukunft überhaupt nur ledige Gesellen anstellen dürften [151]).

III. Kapitel.

Die neuen Gewerbe.

Die Anlegung des neuen Teiches ermöglichte fünf außerhalb des St. Albantales gelegenen Wasserwerken die Ausnützung seiner Wasserkraft. Zwei von ihnen gehörten schon der ältern Zeit an; ihre Eigentümer benützten aber gerne die Erstellung des neuen Kanals, um an Stelle der bisherigen, ungenügenden Wasserzuleitung sich die Verwertung der viel stärkern Wasserkraft des Teichs zu sichern. Ein neues Gewerbe siedelte sich am alten Teiche an.

A. Die Mühle von Brüglingen [152]).

Das Domstift besaß bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts an einem Arm der Birs bei Brüglingen eine Mühle,

---

[150]) Oeffnungsbuch IX 174.

[151]) Safranzunft 5 fol. 48.

[152]) Hierüber ist hauptsächlich zu vergleichen: Bau V 5 und 8. Archiv der Interessenten 7. Chr. Meriansche Stiftung 23. Domstift W. W. 49. St. A. Liestal, Lade 70. Wein T3. Bruckner, Merkwürdigkeiten, S. 435 ff.

welche den besten Beweis für die Möglichkeit der Existenz von Birsmühlen bildet; freilich dürfen wir uns diese Existenz nicht als ein unverändertes Erhaltenbleiben derselben festgefügten und wohlverwahrten, jedem Hochwasser trotzenden Mühle denken, sondern mehr als eine auf dem Axiom „eadem mutata resurgo“ beruhende Reihenfolge von einfachen, primitiven Holzwerken in einer fast ununterbrochenen Kette von immer wiederkehrenden Ueberschwemmungen und Uferschutzbauten, Beschädigungen und Ausbesserungen, Zerstörungen und Wiederherstellungen. Da aber das Bedürfnis nach einer Mühle vorhanden war, brauchte es nur einen Mann mit unerschrockenem, energischem Charakter im Sinne des Horazischen „tenacem propositi virum“, wobei wohl öfters auch nicht viel zum „Impavidum ferient ruinae“ gefehlt haben mag.

Einen solchen, mit einer zähen Natur ausgerüsteten Müller lernen wir in dem Meister Ulrich kennen, der mit seinem Weibe Hedwig die Mühle Brüglingen um einen Zins von 6 Viernzeln Kernen und einem Schwein in Erbpacht besaß. Seine Zuversicht und Unternehmungslust waren so stark, daß er im Jahre 1259 noch ein zweites Wasserwerk erstellte, wozu ihm das Domstift am 23. Februar ohne Erhöhung des Grundzinses die Bewilligung erteilte. Allerdings war die Mühle schon im nächsten Jahre zerstört, aber der Müller baute sie wieder auf, und das Domstift erleichterte ihm am 11. August 1260 sein Fortkommen durch Verleihung des Mahlmonopols für den ganzen Bedarf des Stiftes, sowie durch den Erlaß des Zehntens für alle Güter der Mühle [153]).

Etwa ein Jahrhundert später hörten die Kämpfe mit dem wilden Birswasser infolge einer wichtigen Veränderung im Wasserlaufe von selbst auf. Die Birs hatte sich mehr auf die östliche Seite gewendet und berührte die Mühle nicht mehr; zu deren Betrieb diente nun ein Kanal, in welchem die in jener Gegend sehr häufig vorkommenden „Brunnadern“ gesammelt worden sind [154]); sie bestanden

[153]) B. U. B I. 260 und 286.

[154]) Das besondere, von der Birs getrennte Vorkommen des Brunnwassers ist seit ca. 1400 bezeugt. Um 1430 setzte das Gescheid bei der Grenzermittlung zwischen dem Birsmeister und dem Brüglingermüller drei Marksteine; den

wohl zum größten Teile aus dem durch den Druck der Birs entstandenen Grundwasser; doch müssen sie auch, wie wir sehen werden, warme Quellen enthalten haben. Die Wassermenge dieses Brunnenteiches genügte indessen den Müllern von Brüglingen nicht; sie unternahmen daher wiederholte Versuche, einen Teil des Birswassers in ihren Teich zu leiten; darüber entstanden langandauernde, noch in den beiden nächsten Jahrhunderten immer wieder neu auflebende Streitigkeiten mit den Lehnsgenossen zu St. Alban.

Der erste Versuch des vor 1570 auf der Mühle sitzenden Müllers, Bartlin Dietler, scheiterte am Widerstand der Rebleutenzunft, durch deren Land der Graben geführt werden mußte. Ergötzlich ist es in einer Kundschaft von 1602 zu lesen, wie sein Nachfolger, Alexander 2 Löffel (s. u.), der die Mühle um 1570 erwarb, es verstanden hat, dieses Hindernis zu überwinden. Ein Zeuge schilderte, wie ihm Löffel eine „Krätze" mit Lebensmitteln und Wein aufgeladen habe, die er in das Zunfthaus tragen mußte; als nun die Vorgesetzten der Zunft mitten im Schmausen waren, erschien Löffel und erhielt die gewünschte Zusage. Die Ausführung gelang ihm aber erst zwanzig Jahre später [155]); 1592 fing er zuerst mit einem kleinen Gräblein an, dem im Jahre 1599 ein breiter Ablaufkanal folgte. Dieser erweckte einen heftigen Protest der Lehen, der im Jahre 1600 einsetzte und bis zur Schlichtung im Jahre 1603 andauerte.

Die Lehen stützten ihre Einsprache außer der Berufung auf den Albanusbrief hauptsächlich auf die beiden folgenden Gründe: In erster Linie wiesen sie auf die große Gefahr

---

einen bei der Birs und einen zweiten bei dem Brunnwasser. B. U. B. VI. 378. Noch Ende des 19. Jahrhunderts führte ein Bächlein, welches in der St. Jakobsmatte bei Brüglingen seinen Ursprung hatte, durch die Durchfahrt des Lehenmattweges unter der Eisenbahn hindurchfloß und in die Birs mündete, den Namen „Brunnwasser". (Bau V. 6. 3. III. 1883).

[155]) Bei den Bauakten V 5 liegt ein mit keinen Unterschriften versehenes Aktenstück vom 29. Mai 1590, wonach der Obervogt Hiob Ritter samt der Gemeinde Mönchenstein den Herren Sebastian Henricpetri und Alexander Löffel die Erlaubnis erteilen, zur Verstärkung des Brüglingerteiches einen Wassergraben aus der Birs oberhalb der Gipsgruben gegenüber der Rütihard anzulegen. Da aber der Obervogt seine Unterschrift und sein Siegel verweigerte, blieb das Dokument ein Entwurf.

hin, die mit jedem „Wuhren“ an der Birs verbunden sei, da jeder Einschnitt in die Uferverbauung bei Hochwasser einen Durchbruch zur Folge haben könne. So sei auch beim letzten Hochwasser die Birs durch den Brüglingerteich durchgebrochen und habe beim Zollhaus von St. Jakob den St. Albanteich mit samt dem Wuhr eingerissen. Der Spitalmeister, der früher Obervogt von Münchenstein gewesen war, erzählte in einer Session zu St. Alban von einer alten Schrift, die auf dem Münchensteiner Schloß liege, des Inhalt, daß kein Obervogt jemals einem Müller zu Brüglingen eine Ableitung aus der Birs gestatten dürfe, damit das Zollhaus und die Mühle selbst als Lehen des Gotteshauses St. Jakob[156]) vor Schaden bewahrt werde.

Löffel begegnete dieser Beschuldigung mit der Behauptung, daß die Birs nicht durch seinen Graben gelaufen sei, sondern sich in ihrem Bette mit voller Gewalt gegen das Zollhaus geworfen und das Wuhr „unterhalb dem Brücklein zu St. Jakob“ eingerissen habe.

Im Unterschied zur ersten, offenbar ernst zu nehmenden Begründung der Lehen, erweckt die zweite Motivierung mehr den Eindruck, einer egozentrischen Betrachtungsweise entsprungen zu sein.

Ohne die Zuleitung von Birswasser, führen die Lehen aus, sei der Müller zu Brüglingen genötigt, um genug Wasser auf seine Mühle zu bekommen, die Brunnadern sorgfältig zu sammeln und in seinen Teich einzuleiten; dadurch werde die Wassermenge des St. Albanteiches verstärkt, und den Lehen sei dieser Zufluß besonders im Winter aus dem Grunde erwünscht und geradezu notwendig, weil das warme Wasser der Brunnadern (der warme Dampf) das Treibeis

---

[156]) Das Obereigentum an der Mühle ist schon im 16. Jahrhundert an das Gotteshaus St. Jakob übergegangen; diesem entrichtete Löffel im Jahre 1600 den alten Grundzins von 6 Viernzeln oder 12 Säcken Kernen. Bis zum Jahre 1597 bezog das Domstift noch einen Zins von 10 s. von der Mühle; in den nächsten Jahren wird nur noch ein Zins von den Reben erwähnt.

Als frühere Müller sind bekannt: Um 1400 Reszlin und um 1430 Conzmann Zimmermann, wohl der gleiche, den wir von 1441 an in der Rümelinsmühle und im Jahre 1446 als Käufer der Leymermühle antreffen. (B. U. B. VI. 378, 381, 382).

im St. Albanteich schmelze[157]). Seit dagegen der Müller das Birswasser in den Brunnenteich leite, werde dessen Wasser kalt, bevor es beim Zollhaus in den St. Albanteich gelange; so könne es das Eis nicht mehr schmelzen, und das letztere setze sich im St. Albantal an den Wasserrädern fest, die beim Losschlagen des Eises öfters zertrümmert würden. Noch größer sei der Schaden infolge des langen Stillstandes der Gewerbe; er sei für jedes infolge der eigenmächtigen Aenderung auf etliche 100 Gulden anzusetzen.

Die Lehen stellten also an den Müller von Brüglingen die Zumutung, daß er sich deshalb mit den Brunnquellen begnügen und diese in den Teich leiten müsse, damit sie selbst aus ihnen ihren Vorteil ziehen könnten. In jener, stets den gewohnten, althergebrachten Verhältnissen ein großes, fast unüberwindliches Gewicht verleihenden Zeit war man sich des naiven, in der Beweisführung der Lehen liegenden Elementes nicht bewußt. Der Rat pflichtete ihrem Standpunkte bei und entschied, daß Alexander Löffel sich mit dem Wasser der Brunnquellen begnügen müsse. Erst anfangs der Zwanziger Jahre erwirkte sein Sohn, Jakob Löffel, vom Rat die Bewilligung zur Ableitung von Birswasser[158]), was nach der Erstellung des neuen Teiches dahin abgeändert wurde, daß er aus diesem einen Kanal zu seiner Mühle ableiten durfte, der oberhalb von St. Jakob wieder in den St. Albanteich zurückgeleitet wurde, wie dies heute noch der Fall ist.

Mit der durch zwei Ratserkanntnisse vom 19. Juni 1626 und 29. Juli 1629 festgesetzten Regelung, die den Müller namentlich zur Einleitung der Brunnadern in den Teich verpflichtete[159]), hätten sich die Lehen zufrieden gegeben, wenn

---

[157]) Daraus erklärt es sich, daß die Lehnsgenossen schon um 1400 das Brunnwasser oberhalb der Brüglingermühle gesammelt und beim Siechenhaus zu St. Jakob in ihren Teich geleitet haben, was ihnen der damalige Müller Reszlin von Brüglingen verwehrte (B. U. B. VI 382).

[158]) Ein bereits im Jahre 1619 zu diesem Zwecke angelegtes Wuhr wurde durch die Lehenleute zerstört.

[159]) Für die Konzession hatte der Müller jährlich 5 ℔ an den Laden zu zahlen und mußte sich ferner an allen Wuhrarbeiten der Lehen oberhalb des Einlaufes seines Teiches mit $^1/_{13}$ der Kosten beteiligen.

Jakob Löffel und seine Nachfolger die Vorschriften eingehalten hätten. Nun ist aber das Offenhalten von Wassergräben, die leicht durch Anwachsen von Unkraut aller Art verstopft werden und dann das Wasser im Boden versickern lassen, eine mühsame Arbeit, die in regelmäßigen Zeitabständen wiederholt werden muß. Begreiflicherweise fanden es die Müller von Brüglingen bequemer, statt sich mit den Brunnadern viel Mühe zu geben, alles Wasser aus der Birs zu nehmen. Daher wiederholen sich in den Akten immer und immer wieder die Beschwerden der Lehen, daß Alexander Löffel den Erkanntnissen nicht stattue, daß er die Brunnadern verschleimen lasse, daß er den Teich zu hoch aufschwelle und die Uferborde erhöht habe, so daß das Brunnwasser nicht mehr in den Teich fließen könne etc. Nach unzähligen Klagen und Antwortschreiben, Untersuchungen, Gutachten und Ratserkanntnissen kam es endlich im Jahre 1756 zu einem scharfen Zusammenstoß. Löffel hatte vor einigen Jahren den 1629 bewilligten zwei Schuh breiten Känel entfernt und einen neuen in einer Breite von 12 Schuh angelegt, worauf sich die Lehen nach langen Verhandlungen vom Propste ermächtigen ließen, den eigenmächtig angelegten Känel herauszureißen, was sie eine Exekution der alten Ratserkanntnisse nannten. Löffel, der sich beim Rate in beweglichen Worten über diese fürchterliche Gewalttat beklagte, wurde angehalten, dem Verlangen der Lehen nach Ausstellung eines Reverses zu entsprechen und wurde überdies wegen der „Falschheiten“ seines Berichtes gerügt.

Die Familie Löffel war ursprünglich sehr angesehen und besaß auch in der Stadt schöne Liegenschaften. Peter Löffel, der Krämer, kaufte 1563 das Haus zur hohen Sonne, das Eckhaus Rittergasse 21, und war mit seinem Sohne Alexander1 (1526—1591, Ratsherr zu Safran 1583 ff.) Besitzer des Eptingerhofes[160]). Seinem Sohne Alexander2 (1554—1611, Lohnherr und Landvogt zu Ramstein) gehörte ferner das Haus zum

---

[160]) Ueber dieses Haus berichtet um 1580 Wurstisen, Münsterbeschr. S. 504: „Herr Peter Cuillier, zu Teutsch Löffel, gebürtig von Salin, und Herr A. L. desselbigen Sohn, eine fürnemme Regimentsperson haben es bey unseren zeiten in ein zierlich Wesen gebracht.“

Schönen Eck, St. Albanvorstadt/Mühleberg[161]). Den Deszendenten[162]) ging aber der städtische Besitz verloren. Zur allmählichen Verschlimmerung der Verhältnisse trug wohl viel der Umstand bei, daß die Löffel sehr streitsüchtig waren. Nicht nur mit den Lehen, auch mit andern Leuten gab es häufig Händel. Der erste Fall, aus dem Jahre 1593, betraf eine illoyale Konkurrenz; der Landschreiber und Müller zu Dornach beschwerte sich darüber, daß Alexander Löffel „Ime grossen Schaden In siner mülin weidt thue, und sowol an fyr- und Sontagen als den Werchtagen gan Dornach und in ander Dörffer farr Und zemüle reiche.“ Durch die Solothurner Regierung wurde Löffel verwarnt, den Lehenmann zu Dornach „in seiner weydt oder mülinfhardt rürrig ze lassen.“ Dagegen durften die Solothurner Untertanen selbst das Korn in die Brüglinger Mühle zum Mahlen fahren.

In den spätern Zeiten kam es bald zu Tätlichkeiten in der Mühle wegen eines angestellten ausländischen Schreiners, bald zu Streitigkeiten und Injurien mit Pächtern; viele Jahre lang stritten sich die Löffels mit dem Domstift und mit dem Mönchensteiner Amt wegen der rückständigen, auf den Matten und Reben lastenden Zehnten und Bodenzinsen. Sie hatten aber auch in der eigenen Familie Streit: Alexander Löffel klagte im Jahre 1657, daß er zur Beilegung der Zwistigkeiten mit seinem Bruder sein Vermögen habe hergeben müssen, so daß ihm nur die Brüglingermühle bleibe; doch sei diese dermaßen mit Bodenzinsen, alten und neuen Kapitalien, belastet, daß er daraus keine Rendite ziehen könne. Um seinen gänzlichen Ruin zu verhindern, bittet er den Rat in Wiederholung früherer Gesuche um die Bewilligung eines Bades und eines Weinausschankes. Ein Bad bestand in Brüglingen schon im Jahre 1593; der damalige Badverwalter, Burchard Meyer, der den Rat ebenfalls um die Erlaubnis, den Bade-

---

[161]) Felix Plater, Beschreibung der Stadt Basel, 1610, betr. St. Albanloch: „Zur rechten Siten (sc. des Mühlebergs) wenn man hinabgoth von Alex. Löffels Eckhaus.“

[162]) Haus Jakob (1601—1634) Gem. Judith Meyer zum Pfeil cop. 1621.
Alexander$_3$, geb. 1630 „ Anna Schwing den Hammer „ 1657.
Alexander$_4$ (1662—1735) „ Maria Stupanus „ 1692.
Alexander$_5$ (1710—1794).

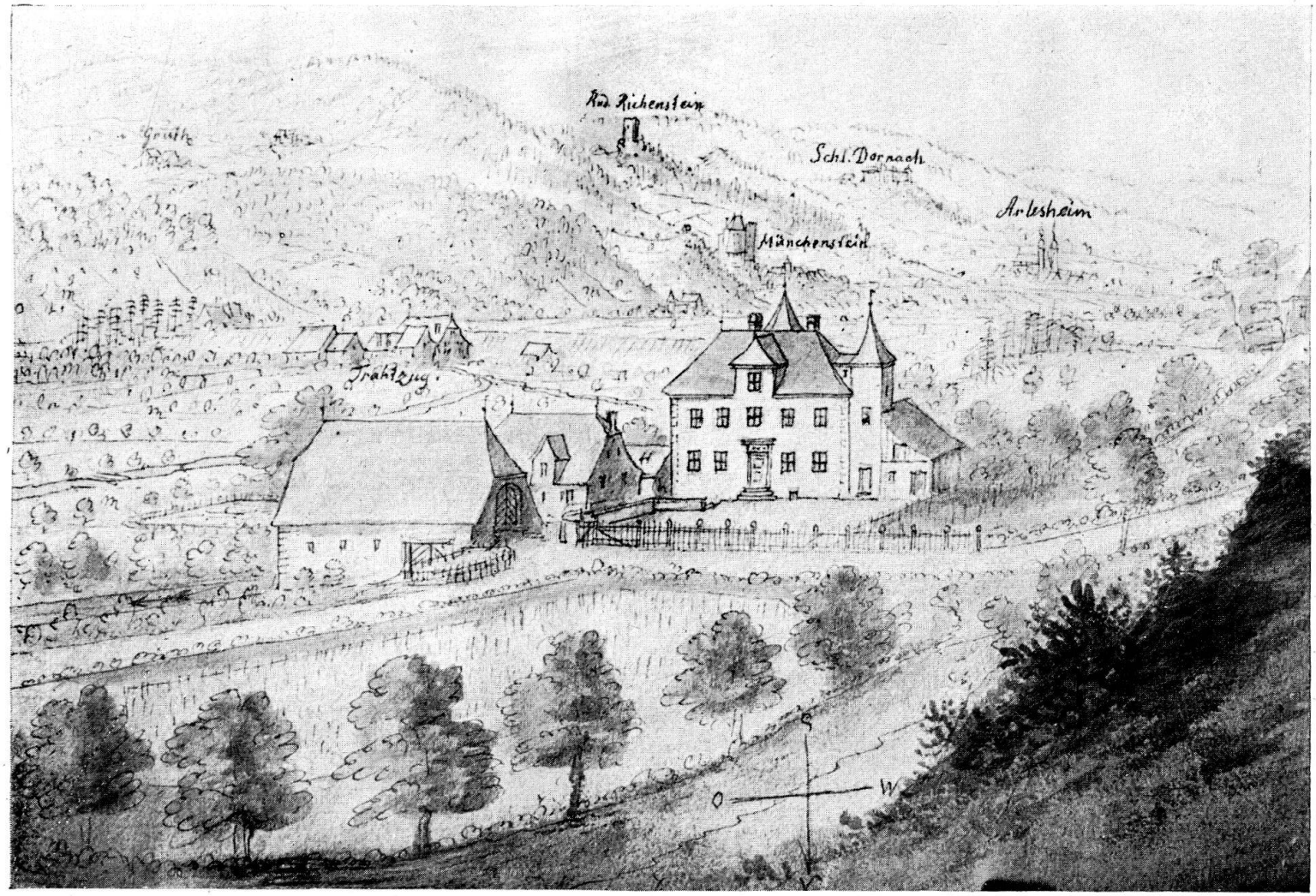

Zeichnung von Emanuel Büchel. 1754.

gästen Wein auszuschenken, gebeten hatte, brachte eine Empfehlung der Doktoren Felix Platter und Caspar Bauhin bei, die das Badwasser (wir denken an die warmen Brunnadern) „zu Krefften nit minder gut, heilsam und nützlich" befunden hatten. Obwohl Alexander Löffel in seiner Eingabe von 1657 sich ebenfalls darauf berief, daß die Herren Medizi dem Badwasser seiner Kraft und Tugend wegen gute Zeugnis gäben, wurde ihm nur das Wirten gestattet, der Betrieb eines Bades dagegen nicht. War nun der Wirtschaft oder der Mühle ein Aufschwung zu verdanken, jedenfalls konnte sich die Familie noch mehr als 100 Jahre darauf halten. 1711 war es sogar dem damaligen Besitzer möglich, ein neues Gebäude oberhalb der Mühle zu erstellen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging es jedoch wieder abwärts. Als Gegenstück zu dem Vorfall von 1593 beklagte sich Alexander Löffel am 4. Oktober 1771 beim Rate, daß den Bauern im Bistum verboten worden sei, die Frucht außer Landes zu mahlen; er verlangte daher eine entsprechende Maßregel gegenüber den Basler Untertanen. Der amtliche Bericht lautete indessen für ihn ungünstig. Das gleiche Gesuch sei ihm schon 1733 abgeschlagen worden; wenn er die Mühle mit rechten Pächtern besetzte, könnte er genug Kunden haben, ohne die Gnädigen Herren durch ein Gesuch zu beunruhigen. Alexander Löffel bestätigte das schlechte Urteil über seine Pächter, denen er die Schuld an einem Verluste von 3000 ℔ zuschob. Er ist nicht mehr imstande, die auf der Mühle lastende Grundschuld, welche mit dem Gotteshausgut St. Jakob an das Direktorium der Schaffneien übergegangen war, zu bezahlen. Im Jahre 1775 war er genötigt, die Mühle mit Vertrag vom 7. Juni an Hieronymus Christ, alt Landvogt und Ratsherrn, zu verkaufen. Der Kaufpreis, der zur Befriedigung der Kreditoren diente, betrug 11 000.— französische Taler zu 3 ℔ gerechnet, und 20 Louis d'or. Christ verkaufte die Mühle am 16. Dezember 1789 für 40 000 ℔ an Herrn Ludwig Thurneysen, Lizentiat der Rechte, und seine Ehefrau Dorothea geb. Merian.

Heute noch ist das Wappen der Löffel in der Mühle angebracht: das rote Feld ist in der Mitte durch einen weißen Balken getrennt; oben sind zwei, unten ein goldener Stern.

B. Die Wasserwerke zu St. Jakob [163]).

Der Webernzunft genügte in der Mitte des 16. Jahrhunderts das uralte Walkewerk am Kohlenberg [164]) nicht mehr; sie erwarb daher mit Kaufvertrag vom 16. Februar 1548 ein jenseits des Brüglinger Brunnenteiches gelegenes Grundstück des Gotteshauses St. Jakob mit dem Rechte, darauf eine Wollweberwalke, „uff vier stutzen" zu erstellen und zu deren Betriebe aus der Birs einen Wasserruns über die Matten zu leiten. Für das Land und das Wasserrecht bezahlte die Zunft die geringfügige Vergütung von 20 Gulden. Die seit der Reformation der Ernährung und Erziehung von Waisenkindern dienende Stiftung des Gotteshauses St. Jakob bereute nach wenigen Jahrzehnten ihre Gefälligkeit. Eine Beschwerdeschrift vom 14. Mai 1572 erinnert an die Fabel von dem gastfreundlich aufgenommenen Igel. Die Zunft hatte an Stelle des bewilligten einfachen Walkewerkes eine große Behausung mit Walke, Stampfe und Schleife gebaut, wodurch die Wässerungsrechte des Gotteshauses geschmälert wurden. Entgegen dem Vertrage von 1548 hatten die Knechte gefischt und „Gastereien angerichtet mit Dampf und Praß mit denen, so ihnen gevallet; auch sie die Linnwebern und Webern selbst ir eigen Panquetten gehalten; da were ein Jubilirens gesin, aber die armen Kinder zu St. Jakob hant mit Süffzen und Schmertzen das Zusehen haben müssen; denn war es doch pillicher, diwil inen dis gut als Grund und Boden und die Vischenzen genießens durch Gott und ehre willen verordnet gepirt und zugehört hätte."

Die ferner vorgebrachten Klagen über das ungebührliche, das Gotteshaus schädigende Benehmen der Walkeknechte waren offenbar begründet; so war z. B. der Walker im Jahre 1561 vor Gericht gezogen worden, weil er verdächtige und gemeine Weiber beherbergt hatte. Der Rat vermittelte zwischen den Parteien, indem er die Rechte des Gotteshauses möglichst schützte, aber auch die Interessen der Zunft wahrte, „damit sie ir Handwerk baß führen möge".

---

[163]) vgl. Bau V. 5 u. 8. Webernzunft 102—106a. Archiv der Interessenten 8. Chr. Merian'sche Stiftung; Brunn B. 6; St. Jakob No. 89.

[164]) s. Basler Jahrbuch 1921 S. 27 ff.

Nach der Anlegung des neuen Teichs wurde zuerst auf dem linken Ufer bei St. Jakob ein Brunnwerk angelegt; ein in den Teich eingestelltes Rad trieb ein Pumpwerk, welches das Grundwasser in den Wasserturm pumpte, zur Speisung der Brunnen bei St. Jakob (beim Zollhaus, Siechenhaus und Ziegelhütte). Seine Unterhaltung besorgte das obrigkeitliche Brunnwerk, während das Lohnamt die Kosten bestritt.

Am 9. August 1645 bewilligte der Rat der Webernzunft, gegenüber dem Brunnenhaus auf den Gotteshausmatten ein neues Walkewerk zu bauen. Zur Erhaltung eines genügenden Wassergefälles legte die Zunft etliche 100 Schuh teichaufwärts einen Damm von zäher Erde an. In der Mitte zwischen den beiden Wasserrädern mußte der 14 Schuh breite Flößerkanal freigelassen werden. Das alte Walkewerk an dem aus der Birs abgeleiteten und nun in den Teich einfließenden Wasserruns ging ein.

Natürlich ereigneten sich zwischen der Zunft und ihren Walkeknechten auf der einen Seite, und den Lehen und dem Gotteshaus St. Jakob auf der andern Seite mehrfache Reibereien[165]). Grundsätzliche Differenzen lernen wir im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Neubauprojekten gegen Ende des 18. Jahrhunderts kennen. Die Fabrikation der wollenen Tücher hatte seit 1775 stark zugenommen (s. u. S. 174), so daß die Walke dem Bedarf nicht mehr genügte; sie besaß damals zwei, in besondern je vier Schuh breiten, nebeneinander gelegenen Käneln eingestellte Räder, und die Zunft beabsichtigte nun im Jahre 1777, auf der gegenüberliegenden Seite ein neues Werk mit einem dritten Rade im bisherigen Brunnwerkkänel einzurichten, während das Rad des Brunnhauses im Plane rund 120 Schuh unterhalb der Walke eingetragen ist. Infolge des Protestes der Lehen zogen sich der Schriftenwechsel und die Begutachtungen bis zum Jahre 1780 hin. Am 30. Juni dieses Jahres ermächtigte der Rat das Lohnamt, auf Rechnung der

[165]) So hatten z. B. die Lehenleute im Jahre 1649, als der Teich infolge des Treibeises überlief, das Schutzbrett an der Walke gewalttätig zerhauen und zersägt. Der Rat bestrafte diesen Landfriedensbruch durch eine Buße von 50 Gulden. Die Bitte der Lehen, daß die Zunft veranlaßt werde, die Walke vom neuen Teich hinwegzutun und an den alten Platz zu stellen, „wo sie viel Jahr gewesen und wohl gestanden“ sei, blieb unerhört.

Webernzunft eine Wand längs dem Brunnwerkkänel zur Sicherung des neu einzurichtenden Wasserfalles zu erbauen. Am 8. September des folgenden Jahres trug jedoch die Zunft dem Rate vor, es hätte sich bei der Ausführung der Arbeiten gezeigt, daß sich die Walke in einem schlechten Zustande befinde; es müsse ein ganz neuer Bau erstellt werden; um diesen vollkommen anzulegen und die früher gemachten Fehler zu vermeiden, sei eine Verbreiterung des Werkes auf dem linken Ufer um 16 Zoll notwendig; die Mehrbreite lasse sich dadurch gewinnen, daß der obere Teil des Wasserkänels des Brunnwerkes um dieses Maß näher an, und zum Teil in das Teichbord gerückt werde. Gegen dieses Ansinnen erhoben die Lehen sofort Einsprache, offenbar nur aus Grundsatz, während die für ihren Brunnen besorgte Inspektion des Waisenhauses einzig eine Verschiebung um 8 Zoll zugestehen wollte; vergebens stellte die Webernzunft wiederholt vor, daß sie unbedingt auf das Maß von 16 Zoll angewiesen sei. Nach vielen Eingaben und Erwiderungen, Augenscheinen und Begutachtungen bestand das Ende vom Lied darin, daß die zwei Oberexperten zum Schlusse kamen, eine Verschiebung von 16 Zoll würde weder dem Brunnwerk noch den Lehen etwas schaden, für die neue Einrichtung genüge indessen eine Mehrbreite von 8 Zoll vollkommen. Also viel Lärm um nichts! Die Zunft gab sich mit dem Ergebnis zufrieden, und das Lohnamt erstellte gemäß Entscheid des Rats vom 15. Juni 1782 das neue Werk auf ihre Kosten.

Beim Bau der Walke am neuen Teich im Jahre 1645 war auf Begehren der Weißgerber auch eine Lederwalke eingerichtet worden. Nach der Betriebseröffnung beschwerten sich die Weißgerber jedoch bitter beim Rate darüber, daß die Zunft ihnen mehr als den doppelten Walkezins verrechne, was ganz unerhört sei und „ist uss gantz thütschland kein Exempel beyzubringen.“ Später schieden die Weißgerber aus und die Walke erscheint in den Akten nur noch als „Tuech, Zeüg und Halbleinwalken der Meisterschaften der Wullwäberen, Schwartz- und Schönfärberen“[166]).

[166]) Ein Gesuch zweier Weißgerber vom 4. IV. 1685 um Ueberlassung eines Platzes zwischen Brüglingen und St. Jakob für die Erstellung einer

Aus dem 17. und namentlich dem 18. Jahrhundert sind mehrere Walkeordnungen erhalten, aus welchen wir ein Bild über den Betrieb und die Arbeitspflichten des Walkers gewinnen. Das Walken erfolgte in der Weise, daß das von der Meisterschaft oder auch Privaten gelieferte Tuch in die mit Aschenlauge gefüllten Löcher des Gewerkes gelegt wurde. Die Lauge war dazu bestimmt, durch ihren alkalischen Gehalt den Schmutz oder das Fett der Schafwolle oder anderer Tücher tierischen Ursprungs heraus zu ziehen. Bekanntlich sind heute noch die alten Baslerinnen davon überzeugt, daß eine richtige Wäsche nur mit Aschenlauge (Buchiwäsche) möglich sei. Zu jedem Loche gehörten zwei Hämmer; eine mit dem Wasserrad verbundene Daumenwelle drückte abwechselnd die als Hebel dienenden Stiele hinab, so daß die schweren Holzhämmer in die Höhe gehoben wurden und dann auf das zusammengefaltete Tuch fielen. Das Hämmern hatte den Zweck, die entweder durch bloßes Zusammendrücken oder durch Weben verbundenen Wollfasern oder andere tierische Haare durch andauerndes Quetschen, Knoten und Zusammenschieben in einen festen zusammenhängenden filzartigen Stoff zu verwandeln. Durch das Walken erhielt das Tuch seine eigentümliche Beschaffenheit, indem die Härchen des Garnes derart ineinander geschlungen wurden, daß sie vermöge ihrer rauhen Oberfläche aneinander hielten.

Der 1775 begonnene Aufschwung der Walke dauerte bis Ende der Achtzigerjahre; dann aber ging das Gewerbe stark zurück; es wurde besonders durch die französische Revolution gehemmt, da die französische Regierung ein scharfes Verbot, das Tuch aus den nächst gelegenen elsässischen Ortschaften zum Walken nach Basel zu transportieren, erlassen hatte. Zum Rückgang, der aus den Betriebsergebnissen deutlich erkennbar ist, trug auch ein Wechsel der Mode bei:

---

eigenen Walke am neuen Teich hatte keinen Erfolg. Sie mußten daher ihr Leder nach wie vor in der Walke am Rümelinbach vor dem Steinentor (Lohstampfe) walken, soweit dies der dortige Rotgerber, Hans Jakob Ehinger, und der mangelhafte Wasserstand gestatteten. (Vgl. Basler Jahrbuch 1921, S. 37 und 41, Anm. 44.)

In den Jahren 1775—1804 waren 2,085,938 Ellen Halblein mit einem Ertrag (nach Abzug des Walkerlohnes) von 24,922 ℔ gewalkt worden. Hievon entfielen auf die Jahre

1775—1790: 1,334,404 oder pro Jahr 83,400 Ellen
1791—1804: 751,534 „ „ „ 53,680 „

Ein ähnlicher Rückgang ist bei dem Meistertuch, Herrentuch und Landtuch zu konstatieren. Die gesamten Einnahmen, nach Abzug des Walkelohnes betrugen:

1775—1790: 23,958 ℔ oder pro Jahr 1500 ℔
1791—1804: 11,445 ℔ „ „ „ 817 ℔

Allerdings hatten auch die Ausgaben etwas abgenommen; sie beliefen sich:

1775—1790 auf 18,926 ℔ oder pro Jahr auf 1180 ℔
1791—1804 „ 7,421 ℔ „ „ „ „ 530 ℔

Als Reinerlös hatte die Zunft demgemäß in den Jahren 1775—1790 5032 ℔ und im Jahre 1791—1804 4024 ℔, total 9056 ℔ eingenommen.

Demnach konnte das Gesamtergebnis der Zunft immer noch als ein erfreuliches erscheinen; der Walker dagegen, dessen Lohn ausschließlich von der Menge und Beschaffenheit des gewalkten Tuches abhing, war durch den Betriebsrückgang in eine schwere Notlage geraten. Gerade in den Kriegsjahren mit der allgemeinen Teuerung, die ihn selbst nötigte, seinen Knechten höhere Löhne und für die Anschaffung der Materialien erhöhte Preise zu bezahlen, ging sein Lohn immer mehr zurück, nämlich von 945 ℔ im Jahre 1791 bis auf 496 ℔ im Jahre 1798. Der Walker Heinrich Herperger sah sich daher im letztern Jahre gezwungen, die Vorgesetzten der Zunft auf seine mißliche Lage aufmerksam zu machen. Seine Bittschrift rührt in gleicher Weise durch die Demut wie durch die offenbar wahrheitsgetreue Schilderung seines Schicksals, welches ihn trotz der aufopfernden Arbeit von drei Generationen der Familie (der Großvater war im Jahre 1720 gewählt worden) der völligen Armut überliefert hatte. Die Zunft hatte ein, allerdings nicht sehr weitgehendes Einsehen, indem sie dem Walker eine einmalige Zulage von 200 ℔ bewilligte.

Das obrigkeitliche Brunnwerk war im Jahre 1674 bresthaft und mußte vollständig erneuert werden. Ein Zimmermeister von Muttenz besorgte die Erstellung mit einem neuen Wasserrad, Wendelbaum und Känel aus Eichenholz. Am 4. Juni 1728 berichtete der Brunnmeister, daß aus den Quellen bei St. Jakob viel Wasser unnütz hinweglaufe; auch der Brunnen beim Zollhaus habe überflüssiges Wasser; dieses könnte für die städtischen Brunnen verwendet werden. Der Rat trat der Frage näher und zeigte sich geneigt, in besonderen, aus Eichenblöcken verfertigten Tüchelleitungen Nutzwasser aus dem Teich und Trinkwasser aus den Quellen zu St. Jakob in die Stadt zu leiten.

Der Lohnherr Falkeisen studierte das Tracé. Die Berechnung der Steigungen und Gefälle ergab aber, daß der Teich zu St. Jakob 44 Schuh tiefer liege als der Boden beim Aeschentor; man hätte also zu St. Jakob das Wasser auf einen ca. 18 m hohen Turm hinaufpumpen müssen, um es nach dem System der kommunizierenden Röhren bis zur Fallbrücke des Aeschentores zu leiten. Steigungen in der Stadt selbst, besonders das Aufsteigen des Wassers in den Verteilungsturm, hätten damit noch nicht bewirkt werden können. Wahrscheinlich aus diesem Grunde blieb das Projekt unausgeführt.

C. Die Hammerwerke in der neuen Welt[167]).

Franz Platter, Juris utriusque Consultus, Besitzer der Schloßgüter Groß-Gundeldingen, schenkte am 5. Mai 1660 dem Herrn Ludwig Krug, Beisitzer eines Gerichts der Stadt Basel, seinem „günstigen Herren und Fründt zu glücklichem anfang und aufnam seines vorhabenden werks und gebaues“ [168])

---

[167]) Chr. Merian'sche Stiftung No. 25.

[168]) Damit steht die Angabe von J. R. Burckhardt, Gutachten 1832, daß der Eisenhammer schon 1657 erstellt worden sei, im Widerspruch. Die Wasserwerke sind weder im Ratsprotokoll von 1657, noch im Plan des Lohnherrn Meyer vom Oktober dieses Jahres angegeben. Dagegen sind sie in einem zweiten, ungefähr in dieser Zeit verfaßten Plane Meyers ohne Datum dargestellt. (St. A. T 6 und 147).

Belustigend ist es, wie in den meisten spätern Berichten und Gutachten das Jahr 1657 ohne Bemerkung abgeschrieben worden ist.

die oberhalb Brüglingen zwischen dem linken Teichufer, bezw. dem Mühlenteich und dem mit Holz bewachsenen, zur Liegenschaft gehörenden Rain (heutiger Straßendamm) gelegenen Schwankenmatten[169]).

Am 2. Mai des gleichen Jahres bewilligte der Rat dem Herrn Ludwig Krug die Gerechtigkeit des Wasserfalles zu beiden Seiten des Teiches und verlieh ihm ferner auf dem rechten Teichufer ein Stück Allmend zum Preise von 100 Gulden mit der Erlaubnis, am Teiche eines oder mehrere Eisenwerke *ohne jemandes Einrede* zu erstellen. Der Konzessionär erbaute nun auf den erstgenannten Matten einen Eisenhammer mit Drahtzug und auf dem rechten Ufer einen Kupferhammer[170]).

Der Handelsmann Hans Ludwig Krug, Besitzer eines Eisenladens in der Stadt, war der Schwiegersohn des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein[171]). Seine Söhne Johann

---

[169]) Ältere Urkunden über diese Liegenschaften sind aus den Jahren 1541, 1564 und 1610 erhalten. Die Matten umfaßten 15 Mannwerke (Tagwen) und der Rain 4 Jucharten; sie zinsen von Eigenschaft an die Schloßherrschaft Mönchenstein 2 Vzl. 6 Sester Korn, 2 Sester Haber und 1 Huhn. Vgl. Plan vom Jahre 1746, b. 1 (Chr. Merian'sche Stiftung No. 25).

[170]) Der letztere wurde jedenfalls nicht vor 1664 erstellt; denn das Areal ist erst in diesem Jahre planiert worden. Verdingvertrag v. 14. I. 1664.

[171]) Er stammte von dem im Basler Wappenbuch noch angegebenen Kaspar Krug, 1513—1579, Eisenhändler, Oberstzunftmeister und Bürgermeister ab; er selbst war Gerichtsherr, Sechser und Seckelmeister, 1662 Ratsherr von der Schmiedenzunft, 1666 Dreierherr und Gesandter, 1667 und 1669 Oberstzunftmeister und Bürgermeister. Von seinen zahlreichen Nachkommen fallen in Betracht:

1. *Joh. Rudolf* 1642-1717, des Rats, Sechser und Ratsherr zu Schmieden, Gem. Elisabeth Ochs, cop. 1676.
   Joh. Rudolf, 1683—1721, Gem. Valerie Hummel, cop. 1707.

2. *Hans Lukas* 1655—1731, Gem. Susanna Socin, cop. 1679.
   Söhne: Joh. Ludwig 1680—1751, Emanuel 1681—1741, Joh. Rudolf geb. 1693.
   Töchter: Salome 1685, Susanna 1687, Gem. Joh. Sarasin, Anna Elisabeth 1695, Judith 1697.

3. *Caspar* 1663—1725, Gem. Anna Marg. Gysendörfer, cop. 1685.
   Johannes 1694—1774, ledig.
   Caspar 1705—1758, Gem. Valerie Fallet, cop. 1739.
   Söhne: Lukas 1749—1800, Caspar 1756—1818.

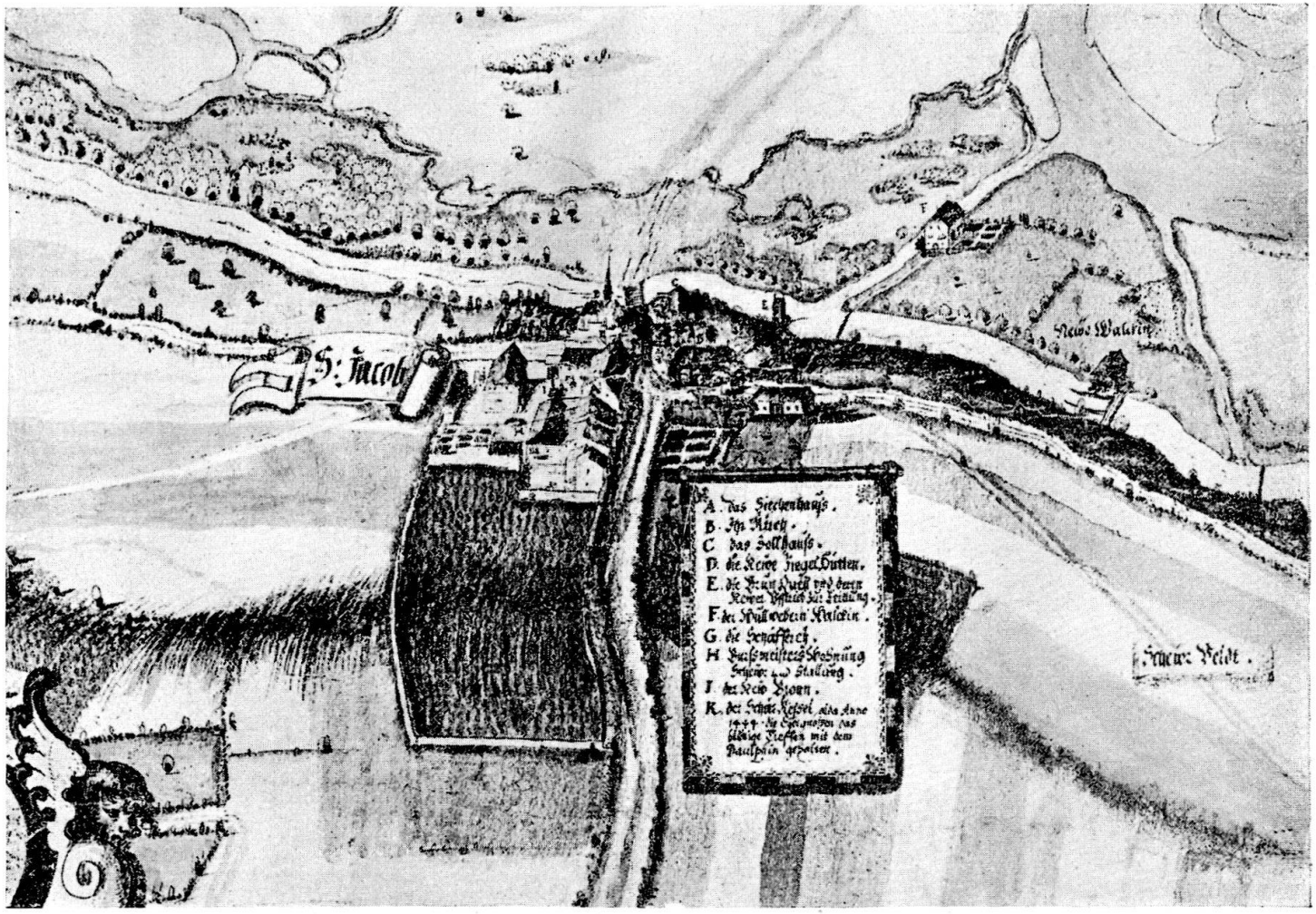

Ausschnitt aus dem Plan von Lohnherr J. Meyer. Oktober 1657.

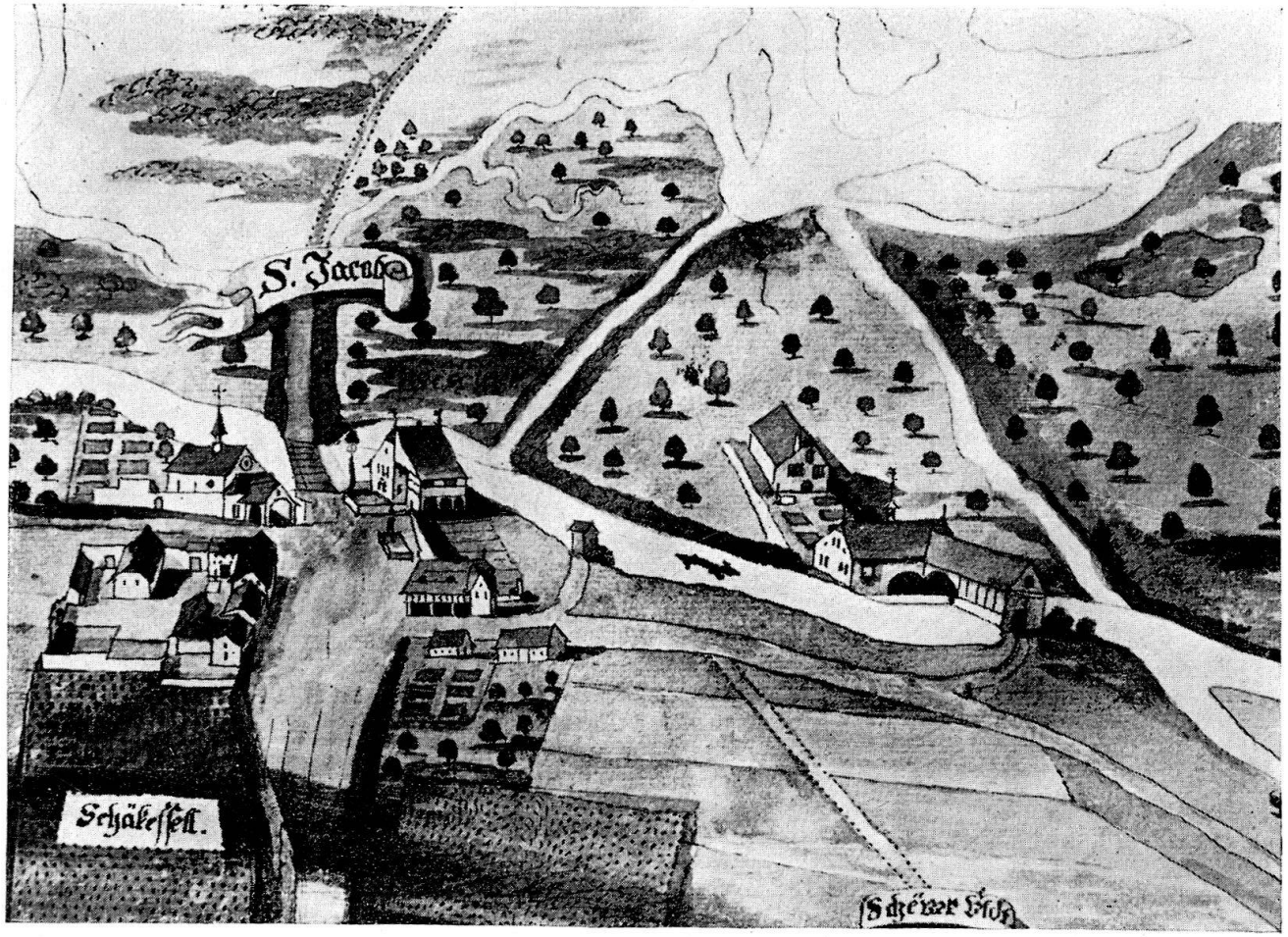

Ausschnitt aus dem Plan des Lohnherrn Falkeysen von 1746.

Rudolf, Lukas und Caspar ersteigerten zur Arrondierung ihrer Besitzung am 6. Februar 1693 die obrigkeitlichen, zwischen den beiden Teicharmen, unterhalb der Gabelung gelegenen Matten im Flächeninhalt von 5½ Tagwerken um die Summe von 2825 ℔ Stebler und nahmen am 16. Juni 1714 eine fernere Erweiterung der Besitzung beim Drahtzug vor, indem sie die angrenzenden, längs des Mühlenteiches bis zum Brüglingergut sich erstreckenden Matten des Domschaffners Hummel (10 Mannwerk und 4 Mannwerk Holzrain) erwarben.

Der Größe des äußern Besitztums entsprach der Ausbau der Fabrik selbst mit ihren Zubehörden. In der großen Werkstatt dienten drei Feueressen zur Erhitzung der Eisenblöcke, die im glühenden Zustande durch den Streckhammer zu flachen Platten geschlagen wurden, von welchen dann der mit spitzer Schneide versehene „Zainhammer" die einzelnen dünnen Stangen (Rohdraht) lostrennte. Das Hämmern geschah auf mechanische Weise unter Ausnützung der Wasserkraft des Teiches, indem die an einem mit dem Wasserrad verbundenen Wellenbaum angebrachten Hubdaumen einen Stempfel mit dem „Hammerbär" abwechselnd in die Höhe hoben und auf das glühende Eisen herabfallen ließen. Ein zweites, dem eigentlichen „Drahtzug" dienendes Wasserrad bewirkte durch Übersetzung mittelst zweier senkrecht aufeinander wirkender konischer Kammräder die Drehung einer eisernen Trommel, welche den Rohdraht durch Aufwickeln mit starker Gewalt wiederholt durch das Zieheisen hindurchzog, dessen ursprünglich weite Öffnung dem gewünschten Querschnitt des Drahtes immer mehr angepaßt werden konnte. Eine auf der entgegengesetzten Seite des Zieheisens aufgestellte hölzerne Trommel, ohne hydraulische Zugkraft, war nur zum Auf- und Abwickeln des Drahtes bestimmt.

Im Parterre des Drahtzuges befanden sich noch die Wohnungen des Herrn und des Drahtziehermeisters und im obern Stock vier große Kammern; in einem Nebenhause waren 10 Wohnungen für die Gesellen untergebracht, während ein anderes Gebäude die Wohnung des Mattenknechts enthielt. Dazu kamen noch die beiden Kohlenhäuser, Kuh- und

Pferdestall, mehrere Keller, Wasch- und Backhaus, Scheunen und Schöpfe [172]).

Nach dem Aussterben der Linie des Joh. Rudolf (1721) teilten die beiden andern Stämme die gesamte Besitzung in der neuen Welt so, daß Hans Lukas den Drahtzug und Caspar den Kupferhammer übernahm. Die Erben des erstern versteigerten am 10. Dezember 1732 das Eisenwerk unter sich, wobei die vier Töchter den Zuschlag um 9100 ℔ erhielten. Diese verkauften die Liegenschaft 13 Jahre später, am 4. Juni 1745, an die Brüder Benedikt und Emanuel Stähelin [173]), Eisenhändler in Basel, für 10 000 ℔. Von den Käufern schied später (vor 1757) Emanuel aus, so daß Benedikt bis zu seinem Tode allein Besitzer des Eisenwerkes war; sein Sohn Balthasar übernahm unter Auskauf des Bruders Hans Rudolf (1750—1832) die Nachfolge [174]). Er schritt sofort zu einer Vergrößerung des Werkes durch Neubau einer Mousselinfabrik; für den Betrieb der damit verbundenen Walke stellte er ein neues, kleines Rad in den Teich ein, wozu die Lehen von St. Alban merkwürdigerweise sogleich ihr Einverständnis gaben [175]).

Vom Kupferhammer erfahren wir nicht mehr viel; er wurde von den Söhnen des Caspar Krug, Johannes und Caspar Krug, übernommen, die 1746 mit den Brüdern Stähelin einen langen Prozeß um ein Wegrecht führten; in den Jahren 1780 und 1790 gehörte die Fabrik dem Herrn Daniel Lämmlin.

---

[172]) In dem von Ingenieur J. J. Fechter 1746 verfertigten Plan sind beim Drahtzug 7 Gebäude eingezeichnet, die in den Kaufverträgen von 1732 und 1745 (s. u.) genau beschrieben sind. Der Kupferhammer besteht dagegen nur aus 2 Häusern.

[173]) Eltern: Balthasar Stähelin, Gem. Marg. Ryhiner.

Emanuel 1710—1772.			
Benedikt 1708—1787	1. Gem. A. Marg. Sarasin	cop.	1736
	2. Gem. Susanna Merian	„	1748
Balthasar 1737—1816	Gem. Catharina Burckhardt	„	1762
Benedikt 1766—1841	Gem. Margaretha Reber	„	1792

[174]) Hans Rudolf verkaufte seinen halben Anteil am 1. V. 1790 um 5000 ℔.

[175]) Gegen die Ausstellung eines Reverses, daß das Werk niemals zu einem andern Zweck dürfte verwendet werden. Protokoll v. 26./29. September. Revers v. 2. X. 1789.

Seit Ende des Jahrhunderts ist Hans Georg Meyer-Hey, der spätere Stadtrat, Besitzer des Gewerbes, das in einem Berichte vom 1. April 1799 als das geringste bezeichnet wird.

D. Die Heußler'sche Bleiche[176]).

Niklaus Heußler-Linder, Eigentümer der Papierfabrik St. Albantal 41, richtete Ende des Jahres 1673 eigenmächtig am Lehenmattweg beim Nasenbach eine Bleiche ein und konnte diese trotz der Einsprache der Lehen beibehalten[177]).

Ueber die Betriebsweise der Bleiche finden wir keine Angaben. Allem Anscheine nach ist die Wasserkraft auf die gleiche Art ausgenützt worden, wie bei der Walke. Die Tücher wurden auch hier zunächst vom tierischen Fett oder Schmutz gereinigt, dann vermutlich mit Schwefelwasser gebleicht, hierauf mit weichen Hämmern gewalkt und schließlich an der Sonne oder im Henkehaus getrocknet[178]).

Der Sohn des Niklaus Heußler-Linder, Niklaus$_5$[179]) vererbte die Bleiche auf den jüngern Sohn Christoph, der seine Cousine dritten Grades, die Tochter des Ratsherrn J. J. Heußler-Karger, geheiratet hatte, während der ältere Sohn Johann Friedrich, der ebenfalls seine Frau aus der Verwandtschaft wählte, anfangs der Zwanzigerjahre in das Kleinbasel übersiedelte.

* * *

---

[176]) Bau V. 8.

[177]) Eine Konzession ist nicht überliefert; das Ratsprotokoll erwähnt einzig die Eingabe der Lehen vom 31. I. und die Antwort des Heußler sowie den Auftrag an die Ratsdelegierten zur Untersuchung vom 4. II. 1674.

[178]) Nach dem Kaufvertrag über den Drahtzug vom 10. IV. 1834 gehörten zur dortigen Bleiche u. a. als Inventar: eine Walke mit messingenen Hämmern, Retorten von Blei, kupferne Kessel, sowie ein Henkehaus und eine eigene Quelle.

[179]) Niklaus$_5$ 1651—1716, Gem. Helene Nübling cop. 1682.

1. Sohn: Johann Friedrich, geb. 1687, Gem. A. C. Nübling cop. 1715. gestorben 1726 zu St. Theodor.

Kinder: Niklaus und Leonhard, geb. 1717, 1718, zu St. Alban.
Helene, geb. 1725 zu St. Theodor.

2. Sohn: Christoph 1692—1755, Gem. Chrischona Heußler cop. 1724.
Christoph 1728—1779, Gem. A. Cath. Seiler cop. 1756.
Christoph 1761—1834.

Den Inhabern der Gewerbe stand einzig das Recht auf die Ausnützung der Wasserkraft des Teiches an der ihnen durch die Konzession zugewiesenen Stelle zu. Am St. Albanteich als solchem hatten sie keinen Anteil und waren daher von der Leitung aller Geschäfte und der Teilnahme an den Sitzungen der Lehen im St. Albankloster ausgeschlossen. Noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden die bei den Kategorien der Wasserberechtigten scharf unterschieden; erst später erfolgte die Verschmelzung zu der „*Korporation der Lehen und Gewerbsinteressenten am St. Albanteich.*“ [180]) (Schluß folgt).

---

[180]) Der Liberalität dieser Korporation verdanken wir die reichliche Illustrierung des Heftes.